

15. 158.
ertheilte

Annalen

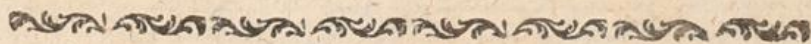
der

Braunschweig - Lüneburgischen

Churlande.

Achter Jahrgang.

Zweytes Stück.



Hannover,
gedruckt bey W. Poelwitz jun.

1794.

T

S
2
Sa
in

Ern
n
3
3

Sie

1786.
linest
ein
Groß

)



I.

Inhalt der allgemeinen und Special-
Verordnungen, welche in den Monaten
Januar, Februar, März und April 1793.
in den Braunschweig - Lüneburgischen
Churlanden publicirt sind.

221.

Erneuerung des Edicts vom 28sten März 1786.
wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem
Fürstenthum Lüneburg. Hannover, den 18ten
Januar 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Landschaft des
Fürstenthums Lüneburg, die unterm 28sten März
1786. erlassene Verordnung wegen Lieferung der Sper-
lingsköpfe in gedachtem Fürstenthum *), nach welcher
ein Vollmeyer 10 Sperlingsköpfe, ein Halbmeyer und
Großkötter, 6 Sperlingsköpfe, ein Kleinkötter und Brink-
sitzer

*) S. Annal. 17 Jahrg. 16 St. S. 22 u. folg.



siger, 4 Sperlingsköpfe alljährlich liefern soll, annoch auf unbestimmte Zeit, und bis zu anderweiter Verfügung verlängert worden.

222.

Landesherrliches Patent wegen der Kaiserlichen Avocatorien und Inhibitorien gegen Frankreich. Hannover, den 6ten Febr. 1793.

Nachdem Seine römisch-kaiserliche Majestät, mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, und zufolge des von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung wegen der französischen Invasion in Teutschland gefassten Schlusses, eine Abrufung aller und jeder unter dem teutschen Reich gehörigen Unterthanen, Vasallen, Eingefessenen und Mitglieder aus den französischen Militair- und Civildiensten verordnet und verfügt, wie folget:

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser etc. Fügen allen und jeden, unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebornen, oder gefessenen Vasallen und Unterthanen, hohen und niedern Standes, die in französischen Krieges-, Staats-, und andern Diensten sich befinden, deren aller Namen wir hiers in gemeldet, und Niemanden davon ausgeschlossen haben wollen, hiermit zu wissen, und ist auch ohne das schon allgemein bekannt, welche unerhörte, unzählige und wider alles Völkerecht streitende Gewaltthätig- und Feindseligkeiten bisher das teutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen, von Unsern Nachbarn, den Franzosen ertragen



gen müssen, weshalben von Churfürsten, Fürsten und Ständen, durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschloffen worden, diesen unerlaubten und zügellosen Gewaltthätigkeiten mit gerechter Gegengewalt zu begegnen, sofort nach abgezwungener Nothwehr zur Behauptung der Würde des Reichs, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedroheten Reichslande, als auch zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Grenzen eine eigene Reichsarmee gegen den Feind anrücken zu lassen; dabey aber sich nicht geziemt, es auch weder erlaubt ist, noch zu verantworten steht, daß jemand, welcher Uns und dem Reiche unterthänig und verwandt, wessen Standes, Würde und Wesens, der oder die auch seyen, sich wider Uns und das heilige Reich, dessen gehorsame Churfürsten, Fürsten und Stände in des Feindes Diensten gebrauchen lassen: als befehlen und gebieten Wir aus römisch; kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, dessen glaubwürdiger Abschrift nicht weniger als dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist. Euch allen in vorgedachten Unsers und des heiligen Reichs erklärten Feindes Civil; und sonderlich Kriegesdiensten stehenden Generaten, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonst insgemein allen Kriegsknechten zu Rosß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als Unsern und des Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bei Vermeidung Unserer kaiserlichen, und des heiligen Reichs Acht und Oberacht, auch Verlusts aller und jeder eurer habenden Privilegien,



Graden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes
 und Güter, Lehen und Eigens, aller Zunft und Stadtge-
 rechtigkeiten, auch ehelichen Leumunds und Namens, und
 da ihr betreten werdet. Leib und Lebens, daß ihr euch also
 bald obangedeuter Bestellungen, Krieges, und Civils
 dienste gänzlich entschlaget, und davon austretet, euch
 auch inskünftige darzu keinesweges, unter was für einen
 Schein solches geschehen möchte, weiter bestellen, anneh-
 men und gebrauchen, noch euch von dem Uns und dem
 heiligen Reiche schuldigen Gehorsam unterm Vorwande
 geleisteter Eidespflichten (welche ohnedas wider Uns als
 Römischen Kaiser, und wider das Reich ganz unkräftig und
 nichtig sind, Wir auch dieselben hiermit als nichtig, und
 daß ihr daran nicht gebunden seyd, aus kaiserlicher Macht
 vollkommenheit aufheben) abhalten lasset; die aber dieses
 Unsers Gebots ungeachtet in Unseres Feindes gedachten
 Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider Uns,
 oder getreue Churfürsten Fürsten und Stände des Reichs
 gebrauchen lassen, als ehr; und treulose Leute, Nechter und
 Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedach-
 ten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und
 Leben, die abwesenden Ungehorsame aber, in ihrem Bild-
 niß ohnanachlässig abgestraft, inzwischen auch mit Namen
 und Zunamen durch das ganze römische Reich für infame
 und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm; oder sonst
 erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch
 weniger sie für Stift; oder Rittermäßig jemals mehr ges-
 halten, sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von
 einer Obrigkeit einem oder andern angelegte Strafe, durch
 das ganze römische Reich gültig seyn, und derselben auf
 ers



ertheilte Nachricht aller Orten nachgegangen, und darauf verfahren werden solle. Darnach Ihr denn sammt und sonders Euch zu richten habet.

Zu Urkund dieses Briefes, gesiegelt mit Unserm kaiserlichen aufgedruckten Innsiegel. So geschehen zu Wien den 19ten December Anno 1792. Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar. Majestatis proprium.

Peter Anton Franck.

desgleichen ein Verbot alles Verkaufs und aller Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Proviant und dergleichen an und nach Frankreich nachstehenden Inhalts durch das gesammte teutsche Reich ergehen lassen:

Wir Franz, der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser etc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistl. und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvoigten, Hauptleuten, Vizedomen, Voigten, Pflegern, Berwesern, Amtsleuten, Landrichtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande, oder Wesen sie sind, denen dieses Unser aus Unserer kaiserlichen Geheimen; Reichs; Hofscanzley gefertigtes kaiserliche Patent, oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, und damit ersuchet werden, Unsern resp. freunds vetter, und oheimlichen Willen, kaiserliche Huld, Gnade und alles Gutes.



Nachdem nach unzähligen von Unfern Nachbarn, den Franzosen, gegen das teutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen ausgeübten Gewaltthätig; und Feindseligkeiten, von Churfürsten, Fürsten und Ständen durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der so auf manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslände, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesanten Reichs und seiner Grenzen in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes das Triplum des Reichs und Kreis-militaris, nach der im Jahre 1681 zum Grunde gelegten Repartition mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft, mit Proviant und aller nöthigen Erforderniß versehen, auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen hergestellt werde, um demnächst diese Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des teutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; es also nunmehr die Selbsterhaltung unumgänglich erheischt, daß das Reich und dessen Stände, der zum eignen Bedürfniß benöthigten Mittel nicht entblößet werden, auf keinen Fall aber dem Feinde durch die freie Ausfuhr eine neue Stärke zuwachsle: Als gebieten und befehlen Wir von kaiserlicher Machtvollkommenheit Euren Liebden, Liebden, Und. Und. Liebden, Liebden, und Euch bei Vermeidung der in den heilsamen Reichsstatuten, besonders in der Executionsordnung angefügten Strafen hiermit ernstlich und wollen, daß ein jeder für sich, wie auch mit gesamter Hand, den Uns und



und dem Reiche, bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchstnächtheiligen Aufkauf, und die Ausfuhr aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleis, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Montirungstücher, der sogenannten Commis und anderer derley groben Leinwand, in Stücken, oder zu Montirungen zugerichtet, des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Solens und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den Juden gänzlich verhindere und einstelle, der gestalten, daß Sie, wenn jemand, wer der, oder die auch seyn, in ihren Landen und Gebieten, betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen, samt dem dafür bezahlten Gelde, den Käufern und Verkäufern, nicht nur confisciren, sondern beide noch darzu mit Geld- oder Leibstrafe, nach gestallteten Umständen, den Reichs, Satz- und Ordnungen gemäß ansehen. Hieran geschiehet Unser kaiserlicher ernstlicher Wille und Meinung.

Geben zu Wien den 19ten Decbr. im Jahr 1792.
Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarisch und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar.

Majestatis proprium.

Peter Anton Franck. mppr.

M 5

So



So wird solches mittelst gegenwärtigen öffentlich anzuschlagenden Patents in sämtlichen Churlanden kund gemacht, damit von allen Unterthanen und Angehörigen darnach sich gebührend geachtet und dem Inhalt die schuldige Folge geleistet werde.

223.

Promemoria aus Königl. Churfürstl. Geheimen
Canzley. Hannover den 7. Febr. 1793.

I. Zwischen den hiesigen Königlichen Churfürstlichen gesammten teutschen Landen und den sämtlichen Churpfälzischen Landen ist das bisher bestandene Abschoss oder Abzugerecht durch gegenseitige Verabredung unterm 5ten dieses Monats gänzlich und in allen Fällen aufgehoben worden.

II. Zugleich wird bemerkt, daß die, nach dem wegen des Abschosses unterm 2. Julius v. J. aus Königlicher Churfürstlicher Geheimen Canzley erlassenen Promemoria, unter Nr. I. 21. zwischen den hiesigen und den Herzoglich Mecklenburg Schwerinischen Landen subsistirende gänzliche Abschossfreiheit sich auf das Herzogthum Lauenburg und Stift Rakeburg nicht mit erstrecke, vielmehr zwischen beiden ein Abschoss von fünf vom Hundert gegenseitig statt finde, auch überdem noch von den Verkaufsgeldern unbeweglicher Güter ein sogenannter Zahl schilling von Sechszehn Ein Viertel vom Hundert wechselseitig genommen werde.

224.

Verordnung die Ausnahme der dienstbaren
Mannschaft betreffend. Hannover den 1ten
Febr. 1793.

Da die jetzige Lage der öffentlichen Angelegenheiten nothwendig zu der Entschließung veranlassen müssen, den Truppenetat ansehnlich zu verstärken, und zu solchem Zweck eine allgemeine Recrutenaushebung zu verordnen, von der den Unterthanen zum voraus die Versicherung ertheilet wird, daß sie nicht anders, als in dem äußersten Nothfalle, den die göttliche Vorsehung abwenden wolle, wiederholt werden solle; so wird in Absicht dieser Recrutenausnahme nachfolgendes Landesherrlich bestimmt und festgesetzt:

I.) Alle und jede Unterthanen, welche auf Begehren und Anweisung der Obrigkeiten Kriegsdienste unter den Truppen nehmen, sollen, sobald die gegenwärtigen Unruhen geendigt sind, ohnentgeltlich wieder entlassen und unter keinem Vorwande, er sey welcher er wolle, im Dienst weiter behalten werden, zu welchem Ende ein genaues Verzeichniß der aufgenommenen Mannschaft bei den Aemtern und Gerichten verfertiget und aufbewahret werden soll.

II.) Auf diejenigen, die sich gutwillig annehmen lassen, soll, wenn sie von Meyerhöfen abstammen, künftig bey deren Besetzung eine vorzügliche Rücksicht genommen, auch nach Möglichkeit dafür gesorget werden, daß denen ausgenommenen Häuslingen, gelegentlich eröffnete Stellen angewiesen werden.

III.)



III.) Wer im Kriegsdienste untüchtig wird, seinen Unterhalt zu verdienen, erhält die gewöhnliche Gnadenpension.

IV.) Denen etwa zurückgelassenen Frauen und Kindern der Neuangeworbenen, soll nicht allein die Zeit ihres Dienstes hindurch die Befreyung vom Schuß, und Dienstgelde angedeihen, sondern es wird ihnen auch der halbe Servis gereicht.

V.) Diejenigen, welche, um den Kriegsdiensten zu entgehen, sich heimlich aus dem Lande zu entfernen suchen sollten, haben zu erwarten, daß sie ihres im Lande besitzenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens und des künftig etwa noch zu hoffenden Erbtheils nach vorgängiger Obrigkeitlichen Untersuchung für verlustig erklärt werden.

225.

Regierungs - Ausschreiben die Publicirung des nachstehenden Patents betreffend. Hannover, den 11ten Febr. 1793.

Bermittelst desselben soll, so bald die verordnete Aushebung der Rekruten zu Verstärkung der Königl. Truppen geschehen seyn wird, das hiebey angeschlossene Patent publiciret und an den gewöhnlichen Orten affigiret werden.

Und heget man übrigens die Absicht, über einige, den zum Militairdienst ausgehobenen Unterthanen annoch besonders zu bewilligende Vortheile, gehörigen Orts in nähere Communication zu treten, von deren Erfolg demnächst nach Befinden weitere Kenntniß gegeben werden solle.

226.

226.

Patent in Betreff gewaltsamer Werbungsmitel.
Hannover den 18ten Febr. 1793.

Nachdem dem Verlaut nach, an verschiedenen Orten des Landes die Besorgniß entstanden, als ob bei den zu der dormalen erforderlichen Verstärkung der Königlischen Truppen angeordneten Werbungen, den mehrmals erneuerten Verbotten aller gewaltsamen Werbungsmitel nicht überall mit gehöriger Strenge mögte nachgegangen werden; So ist von jener Besorgniß dem General von Freytag als Chef Seiner Königlischen Majestät Truppen sofort Kenntniß gegeben und von demselben an die sämmtlichen Regimenten die anderweite gemessenste Ordre dahin erlassen worden, daß von den Chefs der Compagnien alle Gewaltthätigkeiten bei der Werbung durchaus verhütet und den zur Werbung ausgesickten Leuten von ihnen auf das nachdrücklichste eingeschärft werden solle, keine gewaltsame und durch die Verordnungen untersagte Mittel bei der Werbung zu gebrauchen, widrigenfalls die Werber desfalls mit harter Ahndung angesehen werden sollen.

227.

Regierungs-Ausschreiben, die erschwerte Rekrutenstellung betreffend. Hannover, den 4ten März 1793.

Als man vernommen, daß die angeordnete Rekrutenstellung in einigen Aemtern dadurch sehr erschweret werde,
daß



daß einige Bewohner solcher in den Amtsdistricten belegenen Häuser und Höfe, die der Amtsjurisdiction nicht unterworfen sind, sich nicht entsehen, jungen Leuten unter der Borspiegelung, daß sie sie zu Knechten angenommen hätten, einen Aufenthalt bey sich zu verstaten. um sie dadurch der Rekrutenaußnahme zu entziehen; So werden nicht nur solche unbefugte Unternehmungen hiedurch aufs ernstlichste untersaget; sondern auch zugleich die Könialichen Beamte vi specialis Commissionis bevollmächtiget, die Herbeschaffung solcher zurückbehaltenen jungen Leute, wenn sie auf ihr Begehren nicht sofort sistirt werden, durch diensame Zwangsmittel zu bewirken.

228.

Gemeiner Bescheid des Ober-Appellations-Gerichts, die Unterschrift der Vornamen der Advocaten betreffend. Celle, den 5ten März 1793.

Als mehrfältig wahrgenommen worden, daß die, denen Advocaten in der Oberappellations-Gerichtsordnung Part. I. Tit. V. §. 8. imgleichen Part. I. Tit. VI. §. 6. so wie in dem IVten und XVIIten Gemeinen Bescheide, auferlegte eigenhändige Unterschrift ihrer Namen, dahin gedeutet werden wollen, als ob selbige sich nicht zugleich mit auf die Unterschrift der Vornamen erstrecke; aus deren bisherigen Weglassung aber, auffer andern Inconvenienzen, bey mehreren Advocaten gleiches Namens verschiedentlich Verwechselungen entstanden, welche nicht selten, insonderheit bey der Bekanntmachung von Verweisen und Stra-



Estrafen, Veranlassungen zu Mißverständnissen und Beschwerden geworden sind; So wird zu Vermeidung aller künftigen ähnlichen Irrungen hiedurch verordnet:

daß sämtliche Advocaten, die von ihnen bey dem Ober-Appellations-Gerichte zu übergebenden Schriften, nicht nur mit ihren Zunamen, sondern auch mit ihren gesammten Vornamen deutlich zu unterschreiben, gehalten seyn sollen. Es haben sich daher nicht nur sämtliche Advocaten, bey Strafe Eines Rthlr. diese Verordnung künftig zur Richtschnur dienen zu lassen; sondern es werden auch die Procuratoren hiedurch angewiesen, sich darnach bey Uebergabe der Schriften in Anleitung des XVIIten Gemeinen Bescheides zu richten.

229.

Patent-Verordnung wegen der Ausführung und Durchführung der Pferde. Hannover den 15ten April 1793.

Nachdem sich ergeben, daß bei der Aufkaufung und Ausführung von Pferden aus den hiesigen Landen, während des gegenwärtigen Krieges mannigfaltiger Unterschleif begangen, und sogar wohl eine Zufuhr von Pferden an den Feind verborgen werde; so ist dieserhalb hiedurch verordnet:

1) Daß in den gesammten hiesigen teutschen Landen keine Ausführung und Durchführung von Pferden in das Ausland anders gestattet seyn soll, als wenn darüber ein besonderer Paß bei dem Ministerio nachgesucht und erteilt worden ist.

2)



2) Dieser Paß muß bei jeglicher Lieferung, und jedesmal mit Ausdrückung der bestimmten Anzahl von Pferden gesucht, und wird auf keine andre Weise, als auf eine benannte Anzahl ertheilt werden.

3) Selbiger ist dann bei dem Transport der Pferde bei den Zoll- und andern Aemtern oder sonstigen Gerichts- obrigkeiten zu produciren, und damit sich zu der Erlaubniß der Ausführung zu legitimiren.

4) Dafern der Transport nicht auf einmal geschieht und geschehen kann, so ist bei den Aemtern und Zöllen dasjenige, was davon auf den Paß zur Zeit wirklich passirt, jedesmal zu notiren und abzuschreiben, und dem zufolge der Paß nur für die übrige Anzahl annoch gültig und zulässig.

5) Wenn der Transport, worauf der Paß gelautet, es sey auf einmal, oder successive passirt ist: so soll bei dem letzten Zoll- oder Gränzamt der Originalpaß zurückgefordert und abgeliefert, auf Verlangen jedoch allen Falls dem Lieferanten, um sich etwa auswärts zu legitimiren, von solchem Zoll- oder Gränzamt eine beglaubigte Abschrift davon gegeben werden.

6) Die Pässe werden jedesmal nur auf eine nach Befinden zu ermäßigende, bestimmte darin ausgedrückte Zeit ertheilet, und sind nach deren Ablauf nicht weiter zu attensdiren und gültig.

7) Im Fall also ohne Producirung eines solchen Originalpasses, oder über die darin ausgedrückte Anzahl und
Zeit,

Zeit,
sollen
nach
sehn

Be

Dart

beten

zwoer

Brenn

Wind

Speis

beden

von

folgend

zu

besüß

1562.

durste

schehen

*) D

lat

öff

(An

Zeit, Pferde außerhalb Landes geführt werden wollten, sollen selbige angehalten und confiscirt, auch dem Befinden nach überdem noch die Contravenienten mit Strafe angesehen werden.

II.

Von der vormaligen Holzwegnahme vor Lüneburg. *)

Das Amt Winsen an der Luhe hatte seit Jahrhunderten das besondere Recht, und übte solches noch in der zwoten Hälfte dieses Jahrhunderts öffentlich aus, alles Brennholz, was von den Landleuten zum Verkaufe nach Lüneburg gebracht wurde, zweymal im Jahre auf den Heerstraßen mit Gewalt wegnehmen zu lassen.

Mit der Ausübung dieses Rechts wurde in den beyden letztverfloßenen Jahrhunderten wenigstens — denn von älteren Zeiten sind keine genaue Nachrichten — folgendergestalt verfahren.

Inhalts eines zwischen den beyden damaligen Landesfürsten und der Stadt Lüneburg am 19ten März 1562. über mehrere Gegenstände geschlossenen Necesses durfte diese Holzwegnahme nur zweymal im Jahre geschehen, und zwar zum erstenmale zwischen Ostern und

*) Dieser von dem seligen Oberinndicus Kraut nachgelassene Aufsatz ist aus 2 und — wenn man will — 3 öffentlichen Registraturen zusammengezogen.

(Annal. 8r Jahrg. 28 St.) R



Johannis, und zum zweytenmal zwischen Michaelis und Weihnachten, oder, wie es in den Akten heißt, einmal bey Gras und einmal bey Stroh. Vormals verrichtete solches der Voigt tho Lüneburg, wie öffentliche Documente ihn nennen, nachher aber das Amt Winsen, und Namens desselben der Amtsvogt zu Bardowick. Dieser wählte, zu Ausrichtung eines so heilsamen Werks, in den beyden vorgedachten Zeiträumen einen Tag, welchen er dazu vortheilhaft hielt, und an welchem er eine starke Holzzufuhr vermuthete, die an den beyden letzteren Tagen in der Woche vorzüglich zu erwarten war.

Mit so vieler, aus dem Flecken und anderen benachbarten Dörfern gezogenen Mannschaft, als er dienslich erachtete, zog er dann an dem gewählten, und wie sich von selbst versteht, möglichst geheim gehaltenen Tage früh Morgens aus, und vertheilte seine Leute vor die Stadtthore. In der ersteren der vorgedachten Perioden oder bey Gras, vor zwey, in der zweyten aber, oder bey Stroh, vor vier Thore.

Die Stadtthore mußten auf Verlangen des Amtsvogts an einem solchen Tage geschlossen werden; denn auffer andern Theilnehmern bekamen auch die Thorschreiber und in ältern Zeiten vermuthlich statt ihrer die sogenannten Baumschließer jeder einen Faden, jedoch nur alsdann, wenn das Holz vor den Thoren genommen wurde. Geschahe solches auf dem Felde, so bekamen sie nichts.

Daß die zur Stadt kommenden Holzverkäufer sich ihr Holz nicht gerne nehmen ließen, ist begreiflich, und daher

daher
herge
Holz
dies
lmsa

und
auch
Entw
und
umz

Q
von
Holz
ihren
des

entfer
Man
ten

zwisch
den
zu ver
rückel
war, so
digte de
rige

Q
ausg
die Sei



daher wurde List und Gewalt gebraucht, um dieses wohlhergebrachten Rechts der Landesherrschaft ohngeachtet ihr Holz zu behalten. Sie fuhren, wenn sie einen Versuch dieser Art vermutheten, in großen Gesellschaften, um allenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Sie schickten einen oder ein Paar Wagen voran, und blieben bis dahin, daß sie Nachricht erhielten, ob auch die Landstraße frey, oder verdächtig sey, in einer Entfernung, wo sie freyen Platz zum Kampfe hatten, und es ihnen nicht leicht gewehret werden konnte, wieder umzukehren.

Es gehörte nunmehr wiederum List und Gewalt von Seiten derer dazu, welchen es aufgetragen war, Holz zu nehmen, und die es sich zur Ehre rechneten, ihren Auftrag gut auszurichten. Geradezu, des ersteren des besten Holzwegens sich zu bemächtigen, würde den entfernteren nur zum Zeichen gedient haben, umzukehren. Man verfügte sich also durch Umwege nach einem bestimmten Versammlungsplatze, um die ohne allen Verdacht ins zwischen der Stadt sich nähernde Wagen, zwischen sich und den Stadthoren einzuschließen und ihnen den Rückweg zu verwehren, wenn sie etwa Unrath bemerkten und zurückellen wollten. Wenn man nun seiner Sachen gewiß war, so machte man keine Umstände mehr, und verkündigte den Holzfahrern, daß das Holz nicht mehr das Ihrige sey, sondern für eine gute Beute erkläret werde.

Durch List war dem harten Spruche nun nicht mehr auszuweichen, und das einzige Rettungsmittel nur noch die Gewalt. Glaubten die Angegriffene, daß sie die



stärksten waren, es wenigstens mit den Gegnern wohl aufnehmen konnten, so war die umgekehrte Peitsche das Signal zur muthigen Vertheidigung, und wenn die Angreifer im Vertrauen auf ihre gerechte Sache sich von Ausrichtung ihrer Dienstpflichten nicht abschrecken ließen; so gab es öfters mehr Schläge als Holz, wie die Amtsvögte nicht selten klagten. Die besten Waffen zur Vertheidigung waren die Holzknüppel, welche auf den Wogen lagen und diese dienten auch zum Angriffe. Blieben die Holzfahrer Sieger, so hatten sie wenigstens die Freude, daß sie sich als Kerle gewehrt hatten, und die Bürger in Lüneburg, welche sich bei einem solchen Kampfe als Zuschauer nach den Thoren begeben hatten, ihnen lauten Beyfall zuriefen, womit und mit dem geretteten Holze sie denn wieder nach Hause fuhren. Im Grunde aber half der Sieg nichts. Denn nach den Gesetzen, welches ein langes Herkommen ehrwürdig gemacht hatte, mußten diejenigen, welche mit dem Holze entronnen waren, eben so viel beinahe, als es werth war, an Strafe bezahlen.

Waren sie gescheut, so litten sie ohne alles Widerstreben, was sie nicht ändern konnten, und erwarteten vom Ausspruche des Anführers, ob sie ihr Holz behalten sollten oder nicht.

Denn wenn sich aus den eingegangenen Nachrichten aller einzelnen Detaschements ergab, daß der Fang nicht von dem Belange sey, um davon die Gebührnisse abzuziehen, und zur Berechnung etwas übrig zu behalten, so erklärte man die heutige Handlung als null und nichtig, gab

alle



alle angehaltene Wagen wieder los, ging mit der Mannschafft nach Hause und beschloß einen anderen Zug.

Fiel auch dieser nicht nach Wunsch aus, so durfte nur noch der dritte und letztere Versuch gemacht werden, und wie dieser denn auch ausfiel, so mußte man damit zufrieden seyn, durfte also in derselben Periode keine weitere Versuche machen. Der angezogene Receß hatte solches nicht allein ausdrücklich verboten, sondern vor demselben waren gar nur zweimalige Versuche erlaubt.

Das genommene Holz wurde sodann in die Stadt geführt, und die ganze Beute folgendergestalt vertheilt:

Wenn die Wegnahme bey Gras, mithin vor zweyen Thoren geschehen war, so bekam der Zöllner in natura 1 Fuder, die beiden Thorschreiber 2 Fuder, die Aufwärter, oder die zum Wegnehmen gebrauchte Leute, 1 Fuder.

Bei der Holzabnahme bei Stroh erhielten in natura; Der Commandant 1 Fuder, der Zöllner 1 Fuder, die vier Thorschreiber 4 Fuder, die Aufwärter 1 Fuder, und was nach Abzug dieser resp. 4 und 7 Fuder übrig blieb, wurde verkauft, und in den Amtsregistern berechnet.

Der Amtsvogt bekam für seine Bemühung von der Stadt Lüneburg eine Ergölichkeit, wovon die Nachrichten nicht einstimmig sind. Nach einem alten Memorialbuche der Stadt bekam derselbe im Jahre 1566. zwey Essen und das erforderliche Getränke, welche von dem Sootmeister gereicht wurden.

Im Jahre 1599. bestand die Vergütung in einem Gulden Lübis, im Jahre 1687. aber in einem Goldgulden, zweyen Gerichten, und 4 Schillingen zum Getränke,



(welche die Sootmeisterei auskehrte) und in den letzten Zeiten bezahlte die Cämmerei bey Gras 1 Rthlr. 6 Ggr., bey Stroh aber 2 Rthlr. 12 Ggr. So lauten wenigstens die Nachrichten.

Daß dieser sonderbare Gebrauch, vermöge dessen den Landeseinwohnern Nahmens ihres Landesherren das Ihrige zweimal auf öffentlicher Strafe genommen werden durfte, sehr alt seyn müsse, siehet man demselben bey dem ersten Anblick an. Er konnte nur in so entfernten Zeiten seinen Ursprung haben, in welchem Gewalt der Maasstab war, wornach Recht oder Unrecht entschieden wurde, und man in Ansehung des Mein und Dein, und der Mittel, sich fremdes Gut zuzueignen, nicht sehr gewissenhaft war.

Das eigentliche Alter des Ursprungs ist indessen nicht bekannt. Man findet die erstere Erwähnung dieses Gebrauchs in einem Briefe Herzogs Wenzeslai zu Sachsen: Lauenburg, welcher sich damals im Besitze der Lüneburgischen Lande befand, (vom heiligen Abend zu Pfingsten 1371.) wo dieses Gebrauchs schon als eines alten Rechts gedacht wird.

„Tho dem erstern, heisset es, in dene Tidene, alse
 „unse Boget tho Lüneborg vann unser wegene dat
 „holt plecht tho nehmende, dat he denne dat Verns
 „holz nehme, dat mann denne vor Berneholt tho der
 „Stadt söret ic.

und sollte auch dieses Recht damals erst 70 Jahre lang ausgeübet gewesen seyn, so hat sich selbiges doch über fünfzehnhundert Jahre erhalten; denn erst im Jahre 1756. wurde es abgeschafft.

Wie



Wie sich aber ein alter Gebrauch, dessen Unbilligkeit so sehr in die Augen fällt, so lange erhalten können? Was für Gründe und Absichten dessen Einführung veranlasset, und einigen Schein des Rechts selbst in damaligen Zeiten gegeben haben können? Das sind Fragen, welche uns, die Nachkommen, mehr interessiren als die Erzählung der Handlung selbst.

In diesem Betrachte findet die Nachricht davon in den Annalen der Braunschweig; Lüneburgischen Lande ihren schicklichen Platz, weil sie ein Denkmal von den Sitten, Gebräuchen und Gesinnungen unserer Vorfahren in jenen Zeiten enthält, und uns die damalige Cultur und Aufklärung darstellt.

Dem Leser wird es daher nicht unangenehm seyn, wenn jener Erzählung auch etwas zur Beantwortung der eben gedachten Fragen hinzugesüget wird.

Ueber die Gründe, welche die Einführung dieses Holzraubes veranlasset haben können, sind die Gelehrten so wie in andern Angelegenheiten eben so wenig als über die wahrscheinliche Absichten einerley Meinung.

Einige erklären diese Handlung aus dem Faustrechte; andere aus dem Befehdungsrechte; noch andere aus den Wegelagerungen und endlich andere aus dem Jure Advocatae, und von allen diesen verschiedenen Meynungen möchte wohl keine die richtige seyn.

Mit dem Faustrechte, wenn wir es in der Bedeutung eines Kampfes nehmen, worin der Sieg die Gerechtigkeit der verfochtenen Sache entscheiden sollte, hat es schon an



sich keine Aehnlichkeit, und wir halten uns dabey nicht weiter auf.

Das Befehdungsrecht war ein Herkommen, nach welchem es zulässig gehalten wurde, sich selbst sein vermeintes Recht oder seine verlangte Rache von einem andern zu verschaffen; und auch daraus lässet sich das Recht, den Unterthanen ihr Holz nehmen zu lassen, nicht erklären.

Daß ein fürstlicher Koch, der sich durch seinen Abschied beleidiget glaubte, seinen Herren befehdete; davon liefert die Geschichte ein Beyspiel.

Daß aber der Landesherr seine eigene Unterthanen die ihm nichts zu Leide gethan, seine Rache nicht gereizt hatten, und die er, wenn sie ihm den Unterthanen; Gehorsam versagten, aus landesfürstlicher Macht durch Gewalt der Waffen zu Paaren treiben konnte, befehdet haben sollte, das läßt sich nicht denken. Eine Fehde nach dem oben angeführten gesetzlichen Begriffe konnte keine 500 Jahre fortdauern; hätte auch nach bekannt gemachten Landfrieden schon am Ende des 15ten Jahrhunderts mit allen ihren Folgen und Ueberbleibseln aufhören müssen. Ueberdem mußte man die Fehde, wenn sie für rechtmäßig gehalten werden sollte, allemal und wenigstens 3 Tage vorher verkündigen. Allein dieses geschah nie; sondern man überfiel die Holzfahrer plötzlich, ohngewarnet und heimlich.

Diesjenigen, welche den Ursprung in den alten Wegelagerungen finden wollen, scheinen sich von der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit noch mehr zu entfernen.

Die

Die Wegelagerungen, wenn sie Gewinnstes wegen geschahen, wurden selbst vor errichtetem Landfrieden als ein strafbarer Straßenraub angesehen, ungeachtet sie damals gewöhnlich mit dem Vorwande irgend einer nachgesuchten Genugthuung bedeckt, und für eine erlaubte Befehdung ausgegeben wurden.

Das Recht der Advocatie hätte noch die mehrste Wahrscheinlichkeit vor sich. Bekanntlich stand unter dem Advocato, Vogt, mit der Gerichtsbarkeit, auch der größte Theil der Policy. Wegen der Aufsicht, die er über die Victualien halten mußte, und der Erlaubnis, die er erteilte, sie auf dem Markte zu verkaufen, mußte ihm von jeder zu Markt kommenden Sorte etwas in natura abgeben werden; eine Gebühr, die, nachdem in der Stadt Lüneburg die Vogtey an die Stadt verkauft war, auf das Niedergericht überging, und erst vor etwa 10, 12 Jahren gegen ein den Prätoren zugeständenes Equivalent abgeschafft worden. Es wäre also nicht so ganz unwahrscheinlich, daß ein Aehnliches auch von dem zu Markte kommenden Holze geschehen wäre. Allein folgende Gründe stehen dem entgegen:

a) Man würde alsdann in der Stadt auf einem etwa bestimmten Holzmarkt, allen Landleuten gewisse Stücke abgenommen, nicht vor den Thoren einzelne Verkäufer ganz des ihrigen beraubt haben.

b) Es würde solches Recht alsdann mit der verkauften Vogtey an die Stadt und deren Niedergericht übergegangen seyn. Allein dies ist nicht geschehen; vielmehr findet sich, daß 1566, wie die Stadt die Vogtey noch



nicht gekauft hatte — denn dies geschah erst 1575. — das Holz schon nicht mehr von dem Vogt, sondern von dem Amte Winsen genommen worden. Wahrscheinlich hat seit der Zeit, da der Kalkberg aufhörte die fürstliche Residenz zu seyn, (1369.) wenigstens nachdem bey dem damaligen Successionsstreit die sächsischen Herren sich mit den braunschweigischen verglichen hatten, und keine Aussicht mehr war, daß die letztern hier residiren würden, der Vogt nichts mehr damit zu schaffen gehabt,

c) findet man in anderen Städten, wo gleichfalls der Fürst die Vogtey aber keine Residenz gehabt hat, dieses Holz nehmen (wenigstens unsers Wissens) nicht.

Alles das Widersprechende und Ungereimte, was sich von den vorgedachten vier angegebenen Entstehungsgründen nicht trennen läßt, fällt mehrentheils weg, wenn man nachbemeldeter Vermuthung, die meines Bedünkens die ungezwungenste und natürlichste ist, seinen Beifall giebt.

Lüneburg war in älteren Zeiten die Residenz der Landesherren, worin sie Hof hielten. Die Hofhaltung erforderte viel Holz. Die herrschaftlichen Einnahmen an baarem Gelde waren unbeträchtlich; denn die Unterthanen hatten selbst nicht viel, und Naturalien waren die mehrsten und besten Einkünfte. Wenn es nun in der Hofküche an Holze gebrach, so nahm man es, wo man es fand; und das mochte anfangs wohl so ofte geschehen, als man Holz nöthig hatte. So wie keine Sache in der Welt ist, (selbst die vollkommenste nicht) wovon nicht ein Mißbrauch gemacht werden kann, so konnte es bey einer Einrichtung am wenigsten daran fehlen, die an sich schon viel Unangenehmes hatte,



hatte, und nicht anders als äusserst tumultuarisch ausgeübt werden konnte, woraus denn die Veranlassung entstand, daß viele Einschränkungen gemacht, und dadurch das ganze Werk, wie das auch in andern Dingen geschahet, seiner ursprünglichen Gestalt so unähnlich wurde, daß es endlich den spätern Zeiten ein Räthsel werden mußte.

Diese Meynung bestätigt sich noch insonderheit dadurch, daß in Zelle, wo, nachdem die Residenz in Lüneburg auf dem Kalkberge ihre Existenz verlohren hatte, die Landesherrn sich mehrentheils aufhielten, der nemliche Gebrauch des Holznehmens üblich war. Der dortige Burgvogt nahm dort eben so zu zweyen Zeiten des Jahres Holz; einmal bey Gras und einmal bey Geroh; nur mit dem Unterschiede, daß er auch Bau- und Nutzholz, als Dielen, Latten, Besen, Mayen, nehmen durfte; ein Recht, welches vielleicht vormals der Landesherr auch in Lüneburg mochte ausgeübt haben, und dessen sich wahrscheinlich zuerst die sächsischen Herren begeben haben, die während des Successionsstreites bey ihrer misslichen Lage die Stadt möglichst begünstigen mußten. In Zelle kam dies genommene Holz dem Burgvogt, damals Burgschliesser genannt, ferner dem Holzvogt, dem Großvogtschreiber, den Knechten und Wächtern zu Gute. Mitteist eines im Jahr 1600. mit Burgermeistern und Rath daselbst errichteten Necesses wurde es jedoch gegen jährlich von demselben zu bezahlende 8 Rthlr. abgekauft, welche denn auch nachmals unter die vorherigen Participanten des Holzes vertheilt wurden. Zum Bewe-

gungss



gungsgrunde des Vergleichs wird angeführt, daß um die Zeit, wenn man einen Anfall befürchten mußte, fast gar nichts zu Markte gekommen sey.

Der Punkt der Gerechtigkeit bleibt nun zwar freilich, wenn man diese Meinung annimmt, noch immer ein bedeutender Einwurf; allein es läßt sich doch nach der damaligen Verfassung und Denkungsart einiger titulus dabey gedenken. In den ältesten Zeiten ward da, wo ein Markt gehalten wurde, fast durchgängig von den Waaren ein Zoll an den Gutsheern gegeben. Der in Lüneburg vorhandene Salzzoll ist davon noch ein Ueberbleibsel. Diese Waaren- und Victualienzölle wurden nachher wol gutentheils von den Fürsten ihren Bäten (advocatis) für die dabey zu haltende Polliceyaufsicht statt der Besoldung überwiesen; theils behielten sie solche aber auch für sich selbst, wie dies bey dem Salzzoll der Fall ist, und es auch vielleicht bey dem Holze also mag gewesen seyn, weil dessen die fürstliche Haushaltung nicht entbehren konnte. Nun hätte man freylich nach der Billigkeit von einem jeden Wagen Holz einige Stücke sollen abwerfen lassen, so wie solches noch jetzt in mehreren Städten an den Thoren, insonderheit zum Behuf der Feuerung in den Wachen, geschieht. Allein ein Verfahren, welches jetzt so leicht ist, war es damals nicht, da man noch keine Garnison, keine Thorschreiber und alle unsere jezige Anstalten nicht hatte. Man nahm also nur zu gewissen Zeiten alles, was man fand; hier traf denn, wie es das Glück wollte, der Verlust bald diesen, bald jenen, und in einem Durchschnitt von mehreren Jahren mochte

daraus



daraus vielleicht einige Gleichheit wieder entstehen. Ob-
nehin war das Unglück und daher auch die Unbilligkeit
so groß nicht; das Holz, das der Bauer zur Stadt
brachte, war an sich gemeiniglich das Holz des Fürsten;
es war an Ort und Stelle im Ueberfluß vorhanden; der
beraubte Bauer brauchte sich nur einen andern Baum
zu hauen, und verlor nichts weiter als das Fuhrlohn.

Ueberhaupt hielten vormals die Fürsten es für einen
Theil ihrer Zollgerechtigkeit, die zollbaren Viktualien
nach den Umständen zum Bedürfniß ihres Haushalts
anwenden zu können. In gewissen in der Lüneburgis-
chen Registratur befindlichen Acten, welche im 16ten
Jahrhunderte zwischen den Städten Lüneburg, Ham-
burg und Magdeburg, wegen der Schiffahrt auf der
Ober-Elbe verhandelt wurden, und wobey die Lüne-
burgischen Landesfürsten, der kaiserliche Hof, und meh-
rere andere Landesherren sich interessirten, behauptet der
Herzog in einer Instruktion, womit der Zellische Ges-
andte zu einer Conferenz nach Magdeburg abgeschickt
wurde, im Jahr 1571.

„Daß er an seinen Zollstätten die Freyheit habe,
„zu seiner Nothdurft Güter gegen Erstattung dessen,
„was sie zur Stelle, desgleichen was die Fracht gekostet,
aus den Schiffen herauszunehmen und zu behalten.
Solches solle jedoch nur mit Viktualien, hingegen mit
Lüchern, Seidengewand und dergleichen nicht geschehn.

Bei solchen Grundsätzen ließ sich denn freylich das
Holznehmen noch weit leichter rechtfertigen.

Diese



Diese Vermuthung, daß man nemlich das Holznehmens als eine fürstliche Zollgerechtigkeit an dem zu Markte kommenden Holze angesehen habe, erhält auch durch den Umstand eine Wahrscheinlichkeit, daß, wie vorhin erzählt worden, noch in spätern Zeiten der Zöllner davon eine gewisse Gebühr bekam.

Warum übrigens die Holznahme nach hier aufgehobener fürstlicher Residenz nicht wie die mehrsten andern Hoheitsrechte dem advocato zu Lüneburg (der es ohnehin laut der Necessse von 1371 und 1376. vormals ausübte) sondern dem Amte Winsen aufgetragen und überwiesen worden, davon lassen sich mehrere Ursachen gedenken. Die Holznahme geschah nicht in der Stadt, sondern vor derselben; das Amt Winsen hatte die Bauern, die mehrentheils seine Unterthanen waren, mehr in seiner Gewalt als der Vogt zu Lüneburg, insonderheit seit die Fürsten selbst nicht mehr in der Nähe waren; auch war es das Interesse des Landesherrn, solche Revenüen so viel möglich von der Vogtey zu Lüneburg zu trennen, weil die advocati nicht allemal ihre willkürlich zu und abgesetzte Bediente waren, sondern die Advocatie mit allen ihren Einkünften oft an Particuliers, oft an die Stadt verliehen und verpfändet war.

Nur die Frage scheint noch überzubleiben:

In welcher Absicht, zu welchem Nutzen ward ein solcher seltsamer Gebrauch auch in spätern Zeiten noch fortgesetzt?

Für



Für den Landesherrn war dasjenige, was von der Beute für ihn übrig blieb, wenigstens in den letzteren beyden Jahrhunderten, so äusserst unbeträchtlich, daß es die Mühe nicht belohnte, seine Unterthanen zu betrüben. Schon im Jahr 1597. bestand die ganze Beute nur in 16 Fudern Brennholz, (Nutzholz aller Art, auch was den Bürgern schon, ehe es in die Stadt kam, eigenthümlich gehörte, durfte nicht genommen werden, und ob auch Kohlen der Wegnahme unterworfen waren, blieb zweifelhaft) welche eine Einnahme von 40 Mark 8 Schilling verschafften.

Im gegenwärtigen ganzen Jahrhundert war der stärkste Ueberschuß 21 Rthlr. 21 ggr. und der geringste 12 mgr. Zur Mittelzahl kann man keine 5 Rthlr. annehmen. Was für ein Verhältniß hatte diese geringe Einnahme mit den Anstalten, wodurch so mancher Mensch in Bewegung gesetzt, so viele unschuldige arme Leute des Ihrigen beraubt, so viele Schläge ausgeheilt wurden?

Eine Wohlthat für die Stadt war es auch nicht. Eben das Holz, was man wegnahm, und in der Stadt verkaufte, sollte freywillig dahin gebracht, und nicht den Meistbietenden, sondern vielleicht unter der Hand wohlfeiler verkauft werden. Es war also die gewaltsame Wegnahme nichts weniger als vortheilhaft für die Stadt, setzte vielmehr Manchen, der an dem Tage auf Zufuhr wartete, in Verlegenheit.

Zwar möchte man dagegen einwenden, was dann die Stadt bewegen und verbinden konnte, dem herrschaftlichen Bedienten, der eine ihr so wenig vortheilhafte



hafte Handlung ausrichtete, dafür zu belohnen? Allein aus den Acten scheint zu erhellen, daß vormals die Wögte das Birkenholz ohne Berechnung an die Herrschaft zu sich genommen, und solches insonderheit für die Kosten gerechnet, daß aber die Stadt ihnen das vorbenannte Accidenz verwilligt, und jene dagegen die Birken von der Holznahme ganz frey gelassen haben.

Die Absicht, das Holzstehlen dadurch zu vermindern, konnte auch nicht die wahre seyn. Eines Theils war das Mittel ganz unwirksam, und andern Theils ungerecht. Entweder mußte man annehmen, daß alles Holz, was der Bauer zur Stadt brachte, gestohlen sey; oder es war auch eine außerordentliche Ungerechtigkeit, alles Holz ohne Untersuchung zu nehmen, was man antraf. Vermuthlich ist unsern Lesern schon aufgefallen, daß sich dies nemliche Recht in Lüneburg 1½ Jahrhunderte länger erhalten hat, wie in Zelle. Aus diesen Umständen ist die Ursache der langen Fortdauer leicht abzusehn. In Zelle wohnten die Landesherrn; dort hatten sie öftere Gelegenheit, das Nachtheilige und die übeln Folgen einer vor ihrer Residenz ausgeübten Handlung dieser Art selbst zu bemerken. Wenn sie die Auftritte erfuhren, welche die dabey vorkommende Thätlichkeiten und Unanständigkeiten veranlaßten, so mußte ihnen die in ihrem Namen verrichtete Verraubung ihrer eigenen Unterthanen, welche ihnen ein böses Beyspiel gab, und ihre Zuneigung entfernte, unter der Würde eines Fürsten und Vaters seines Volks zu seyn scheinen, und die

Fürs



Fürsten des durchlauchtigen Hauses Braunschweig Lüneburg waren allezeit milde, gütige Landesherren.

Die weitere Entfernung von Lüneburg verursachte, daß sie mit demjenigen, was dort vorgieng, nicht so bekannt wurden, wenigstens es ihnen nicht so anschaulich war, und daß alles mehr von der Kanzley aus, als von der Person des Fürsten abgethan wurde; denn sonst klagte die Stadt Lüneburg genug, daß ihr durch den Gebrauch das Holz vertheuert würde, und es kam auch oft mit den Bürgern zu Thätlichkeiten, wenn die Winterser sich an dem auf Rechnung Lüneburgischer Bürger zur Stadt gebrachten Holze vergreifen wollten. In dem Falle pflegten die letztern sich selbst Recht zu verschaffen, und die Thore zu öffnen.

Auch den hohen Landes-Collegiis dieses Jahrhunderts wäre die eigentliche Beschaffenheit der Sache verborgen geblieben, wenn sie ihnen nicht bey Gelegenheit der Landgerichte bekannt geworden wäre. Sobald dieses geschah, wurde auf die Abschaffung der Holzabnahme schon im Jahre 1734. Bedacht genommen. Allein der Ausführung dieser heilsamen Absicht wurden von allen Seiten, und aus verschiedenen nicht unerheblichen Gründen sehr viele Hindernisse gemacht, welche endlich durch einen Machtspruch aus dem Wege geräumt, und die ganze Holzabnahme im Jahre 1756. aufgehoben wurde.

Man darf sich nicht darüber wundern, daß eine Sache, die so wenig Schwierigkeiten zuzulassen schien, dergleichen dennoch in dem Maße fand, daß sie eine endliche Entschliessung so lange aufhalten konnte.

(Annal. 8r Jahrg. 28 St.)

O

Auch



Auch die unvernünftigsten, widerspenstigsten und schädlichsten Gebräuche verwickeln sich durch die Länge einer Zeit von mehreren Jahrhunderten mit allen Einrichtungen und Verhältnissen der folgenden Zeiten so sehr, daß die Herausweisung und Trennung solcher einzelnen Gebräuche, ohne andere Inconvenienzen zu veranlassen, mehrere Schwierigkeiten findet, als sich dem in dergleichen Angelegenheiten ungeübten Auge gleich Anfangs darstellen. Wer sich von der Möglichkeit überzeugen will, daß die Abschaffung einer äusserst unbedeutend scheinenden Kleinigkeit und gleichgültigen Sache nicht sogleich, als man wünschet, zu Werke gerichtet werden könne, und daß man unbedachtsam handelt, wenn man deren Beybehaltung schlechthin tadelt, der findet davon ein Beyspiel in demjenigen, was der Herr Rath Campe in dem 8ten Theil seiner kleinen Kinders Bibliothek und dem darin befindlichen 2ten Theile der Sammlung interessanter Reisebeschreibungen, S. 350 bis 353. von dem fruchtlosen Versuch in Basel, die dortigen Uhren mit den Uhren aller Städte gleichzustellen, uns erzählt.



III.

Historisch = Geographische Beschreibung des Amts Blumenthal, Herzogthums Bremen.

Von dem verstorbenen Herrn Generalsuperint. Pratzke.

§. 1. Das Amt, oder wie es ehemals auch hieß, die Amtsvogtey, und schlechthin, die Vogtey Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, die das jetzige Amt Blumenthal ausmachen, waren in den alten Zeiten ganz voneinander separiret: und jedes hatte seine eigene Gerichtspflege. Wir wollen daher zuerst von einem jeden besonders handeln, und nachher auch von ihrer Verbindung miteinander reden.

§. 2. Blumenthal, so fern es von dem Gerichte Neuenkirchen abgesondert betrachtet wird, erstreckt sich, der Länge nach, von dem Hafen Fegesack bis ans Gericht Neuenkirchen auf eine Meile: in der Breite aber, von dem Dorfe Lehnhorst bis hinter dem Dorfe Könnebeck an die Weser, auf eine halbe Meile. Nach der Ostseite ist es mit dem Gerichte Lesum, nach Südwest mit der Weser, nach Norden mit dem Gerichte Neuenkirchen, und darneben auch mit dem adelichen Gerichte Schwanewede begränzet.

§. 3. Seinen Namen hat es ohne Zweifel von der ehemaligen Burg Blumenthal: und diese den ihris



gen von der angenehmen, mit vielen wilden Blumen besetzten Gegend, in der sie errichtet worden. Schon *W. Dillichius* in seinem *Typo et Chronico urbis Bremæ* macht die Schönheit dieser Gegend p. 51. mit diesen Worten bemercklich: *A conditione sic dicta: quoniam nusquam præfecturarum alma rerum parens dominaque, natura, plures delicias et amœnitates profudit. Nam ab uno latere sunt jucundissimi saltus et opaca nemora, ab altero colles pulcherrimo lætoque adpectu, adeo, ut hoc loco potissimum luxuriantis naturæ venustas appareat.*

§. 4. Nach der *Weser* zu hat das Amt viele hohe Hügel oder Sandberge, worunter man noch wol viele Urnen finden dürfte. Des *Wiesenlandes* ist nicht viel, und was noch da ist, ist doch von der Güte nicht, daß es zu *Fettweiden*, dergleichen das benachbarte *Osterstade* viele hat, gebraucht werden könne. Es wird blos zu ordentlichen und gemeinen *Viehweiden*, und zum *Heugrase* genuzet. Das übrige Land ist *Geestland*, und hat theils einen sandigen, theils einen leimigen Boden. Letzterer ist von besserem Ertrage, als der erste. Das mehrste, was hier gebauet wird, ist *Rocken*, *Hafer*, *Gerste* und *Buchweizen*. Zwischendurch findet man einen großen Raum von *Heide*. Und doch wird hier fast gar kein *Torf* gestochen, und aus der *Bienenzucht* nur wenig gemacht. Die hier befindlichen beyden kleinen Höhlungen, von welchen die eine der *Edhe*, die andere aber der *Lesumer Busch* genannt wird, gehören der Herrschaft *privative* zu. Vielleicht mögen sie ehemals noch



noch beträchtlicher gewesen seyn: sntemahl *Dillichius* l. c. p. 25. schreibt: In praefectura Blumenthal opaca sunt nemorum pascua, p. 51. redet er von jucundissimis saltibus.

§. 5. Bewässert wird das Blumenthalische ausser der Weser von der Aue und von der alten Deepe.

1) Die Weser fließet hier von Süden in Westen vorbey. Man findet an ihrem Ufer viele versteinerte Sachen, und mancherley aufhebene werthe Steine: sonderlich viele Schinos, wiewol diese letzten auch anderswärts in diesem Amte, fern von der Weser, angetroffen werden.

2) Die Aue kommt von dem Dorfe Eggerstadt, in dem adelichen Lesumschen Gerichte, geht durch das Blumenthalische, dem Amtshause gegen Westen vorbey, und stürzt sich in die Weser.

3) Die alte Deepe kömmt von Schönebeck herab, fließt dem Hasen Fegesack vorbey, und ergießt sich in die Weser.

Wassermühlen finden sich an diesen Flüssen allhier gar nicht. Ehedem war eine in dem Dorfe Blumenthal an der Aue, da, wo jetzt des Pförtners Haus stehet. Es ist aber schon lange, daß sie eingegangen ist.

§. 6. In dieser angenehmen Gegend wohnten vormahls viele adeliche Familien: namentlich die Sterdinge, die von Gumünde, die von Ketten, die von Borg, die von Weyhe und andere. Diese vers



einigten sich, erbaueten 1355. das Schloß oder die Burg Blumenthal, und errichteten eine Burgmannschaft unter sich. Hinter dem Amthause zum Blumenthal, auf einer Anhöhe lieget noch jetzt eine geräumige Ebene, welche der Burgwall genannt wird. Es ist wahrscheinlich, daß hier die alte Burg Blumenthal gestanden habe: denn der Platz ist ein Viereck, und mit einem Graben umgeben. Nach dem Graben zu nimmt man noch einige Erhöhungen wahr, welche Ueberbleibsel eines ehemaligen Walles zu seyn scheinen.

§. 7. Diese Burg, die, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, ein wahres Raubnest war, und von wo aus die Bremer in ihrem Handel zuweilen ungemein viele Beeinträchtigungen erfuhren, war denselben ein rechter Dorn im Auge. Mit Gewalt getraueten sie sich doch nicht, es anzugreifen, und zu zerstören. Sie schlugen also andere Wege ein, sich desselben zu versichern. Hinrich von Oumünde, Diederich von Oumünde und seine Söhne, Arz von Oumünde, Diederich von Ketten, und Kersten von Oumünde erklärten dem Rath zu Bremen 1380, daß ihr Schloß 12 Jahre lang für die Stadt Bremen ein offenes Schloß seyn sollte, und sie das Beste und die Handlung derselben angelegentlichst besördern wollten. Eben dergleichen Vergleich giengen Carsten von Oumünde, Diederich von Ketten, Hinrich von Oumünde, Johann von Schönebeck, Lüder von Schönebeck und Johann von Schönebeck, Johanns Sohn 1412. mit der Stadt Bremen ein, und versicherten, daß sie sich aller Gewalt
wi



wider die Bremer, zu Wasser und zu Lande enthalten, und dem Rathe zur Folge bereit seyn wollten. Nicht weniger thaten solches 1418. auch Arnd von Weyhe, und seine Söhne Arnd Arp und Burchard. Bey dem allen nahmen die Reichthümlichkeiten zwischen der Stadt Bremen und den Burgmännern zu Blumenthal, die ihr Versprechen wol nicht gewissenhaft genug erfüllt haben mogten, immer zu, und schlugen endlich in eine öffentliche Fehde aus. Dieser ein Ende zu machen, legte der Erzbischof Balduin 1436. sich ins Mittel, und verglich den Rath zu Bremen mit Johann von Borch, und seinem Bruder Otto dahin, daß der Rath zu Bremen den Blumenthal haben, Johann von Borch aber und seine Brüder sich alles Rechts daran begeben, und alle diese Burg betreffende Briefe und Urkunden ausliefern, dahingegen aber von dem Rathe zu Bremen 1400 Pfund Pfenninge, nach Hamburgaer oder Stader Währung, erhalten sollten. Dies Geld schloß vielleicht der Bürgermeister, Johann Grefe, her. Denn dem wurde der Blumenthal sofort für 1400 Rheinische Gulden und 350 Bremer Marke auf 18 Jahre lang pfandsweise eingethan. Im Jahr 1470. that der Rath zu Bremen das Schloß Blumenthal für 1800 Rheinische Gulden und 600 Bremer Marke Martin von der Liez auf 10 Jahre pfandsweise ein. Im Jahr 1490. begaben die Gebrüder Marten und Johann von Mandelolo, Heinelens Söhne, sich zwar aller übrigen Ansprüche, die sie wider den Rath zu Bremen zu haben vermeinten, reservirten sich



aber ihr Recht auf ein Burglehn zum Blumenthal; 1494. erhielten Melchior Lüder und Hinrich, Gesbrüdere von der Lieth das Schloß zum Blumenthal pfandweise für 1800 Rheinische Gulden und 600 Bremer Marke auf 10 Jahre, mußten dem Rathe aber jährlich 20 goldene Rh. Gulden entrichten; 1542. wurde es dem Burgermeister, Diederich Hoier auf 10 Jahr für 1800 Rh. Gulden und 600 Bremer Marke auf 10 Jahre pfandweise überlassen, und da er 1548. eine wichtige Gesandtschaft nach Augsburg übernehmen mußte, um eine Ausöhnung der Stadt mit dem Kayser zu bewirken; so wurde ihm zur Vergeltung seiner Mühe und Dienste, und aus Dankbarkeit versprochen, daß, wenn dies Geschäft glücklich ausgerichtet würde, er und seine Kinder das Schloß, nach Ablauf jener 10 Jahre noch andere 18 Jahre auf gleichem Fuße behalten sollten. Sollte er aber während seiner Gesandtschaft sterben; so sollten die Seinigen es noch 30 Jahre behalten. D. Erich Hoier, sein Sohn, erhielt das Haus 1577. auf eben dem Fuße, wie sein Vater es gehabt hatte, auf 20 Jahre, doch sollte der Pfandschilling ihm den nächsten Ostern schon zurückgegeben werden: dagegen aber machte er sich auch anheischig, der Stadt in ihren damaligen bedenklichen Umständen und schweren Sachen, mit Rathen, Schreiben und Advociren zu dienen. Die Urkunden, aus welchen diese Geschichtserzählung genommen ist, findet man in Cassels ungedruckten Urkunden, S. 277. 337. 414. Wann diese alte Burg zerstört, oder verfallen und abgebrochen worden, kann ich nicht sagen.



§. 8. Die Kirche hieselbst ist wahrscheinlich von dem Herrn von Oumünde gestiftet worden: aber zu welcher Zeit solches geschehen sey, läffet sich aus Mangel historischer Nachrichten nicht bestimmen. Aelter muß sie wenigstens seyn, als die benachbarte Kirche zu Neuenkirchen. Sie war erst nur eine Schloßkirche, und eine unter Lesum stehende Capelle. Mit der Zeit aber wurde eine Parochialkirche daraus. Vor dem 17ten Jahrhundert muß sie sehr klein gewesen seyn. Der Thurm ist 1604. gebauet, und dessen innerer Raum mit Kirchenstühlen versehen, und 1695. ist noch eine Prieche in demselben aufgeführt worden. Im Jahr 1707. ist die Kirche gegen Nordwesten um ein Werklisches vergrößert, 1732. gegen Nordosten auf 27 Fuß verlängert, 1736. mit einer Orgel, und 1756. mit 2 neuen Priechen versehen worden. Diese kosteten 920 Rthlr. 23½ gr. Die sämtlichen darauf befindlichen Stände aber brachten bey ihrem öffentlichen Verkauf 2067 Rthl. 41 gr. ein.

§. 9. Die bey dieser Kirche eingepfarrten Dörfer sind folgende:

- 1) Blumenthal hat auffer dem Amthause, Vorwerke, der Windmühle, dem Pfarr- und Schulhause noch 36 Feuerstellen.
- 2) Lüsum besteht aus 32 Feuerstellen.
- 3) Slethe hat 49.
- 4) Rönnebeck liegt an der Weser her, und macht 82 Feuerstellen aus.



- 5) Jarze hat 29 Feuerstellen.
 - 6) Bockshorn hat 9.
 - 7) Schwanekensforth hat nur 2 Feuerstellen.
 - 8) Löhnhorst gleichfalls 2.
 - 9) Hamersbeck hat 9 Feuerstellen.
 - 10) Ziltensbau hat 3 Feuerstellen.
 - 11) Zum Tägden ist ein einstelliger Hof.
 - 12) Hinter dem Löh sind 4 Feuerstellen.
 - 13) In der Hayde stehen 2 Feuerstellen.
 - 14) Zu Gumund gehört eine Stelle hieher.
- 15) Sähre hat seinen Nahmen von einer daselbst befindlichen Sähre über die Weser, und hat 38 Feuerstellen.
- 16) Bey der Sährbrücke 4 Feuerstellen.
- 17) Segesack. Ein bequemer Hase für die Bremer Schiffe. Auffer dem schönen Hafenhause zählt man hier 101 Feuerstellen. In dieser Gegend soll nach Lipsius Meynung die Ebene zu suchen seyn, welche Tacitus Indistavifus nennet. In der **allgemeinen Welthistorie** wird dies zwar (XII. Band S. 262.) und, wie es scheint, beyfallsweise, angeführt. Es ist aber sehr zu vermuthen, daß Lipsius sich irre, und Indistavifus höher hinauf gelegen habe.
- 18) Neusegesack bestehet aus 29 Feuerstellen, und ist, wie Hamersbeck, ein Anbau neuer Zeiten. Alle Einwohner daselbst müssen ad onera parochialia nach Blumenthal concurriren. Die Lutheraner haben Freyheit, Sacra zu Lesum zu genießen, und Actus mi-

minist
lassen.

U
sehr 4

S.

Refort

ersten

der W

auf d

auch h

S.

ten Bl

Kirchen

Neuern

Weils,

hinter

viel.

thal;

gen N

S.

Kirchd

Zweifel

Blume

und vor

S.

aus M

zu, un

Caarl



ministeriales von dem Prediger daselbst verrichten zu lassen.

Ueberhaupt bestehet diese Pfarre also aus ohngefähr 400 Feuerstellen.

§. 10. Die Reformation hieselbst war mit der Reformation der Stadt Bremen sehr verbunden. Die ersten Prediger waren, wie das Bremische Ministerium, der lutherischen Confession zugethan. Als dieses aber auf die Seiten der Reformirten getreten war; so wurde auch hier ein reformirter Prediger angesetzt.

§. 11. Nun will ich mich zu dem, von der Bogtey Blumenthal ehemem separirten Gerichte Neuenkirchen wenden. Dies betrug in der Länge von Neuenkirchen bis Hassel, im Amte Hagen, eine halbe Meile, und in der Breite von der Gosper; Mühle bis hinter dem Dorfe Neckum an die Weser, fast eben so viel. Gegen Osten ist es mit der Bogtey Blumenthal; gegen Süden und Westen mit der Weser; gegen Norden mit dem Amte Hagen benachbart.

§. 12. Seinen Nahmen hat dies Gericht von dem Kirchdorfe Neuenkirchen: und dies den seinigen ohne Zweifel daher, daß die Kirche daselbst später als die zum Blumenthal erbauet worden. Zu welcher Zeit aber, und von wem sie erbauet sey, weiß ich nicht zu sagen.

§. 13. Das Land in diesem Gerichte bestehet aus Marsch und Geest. Letztere liegt nach der Ostseite zu, und enthält nur geringe, aus dem Moor gebrochene Saatländereyen. Die Marschländer hingegen, welche
von



von Westen nach Norden zu an der Weser liegen, dienen zur Viehzucht, und zum Heugrase, auch Besaamung mit Weizen, Bohnen, Gersten und Hafern. Rocken wird nur wenig gebauet.

§. 14. Dem Gericht Neuenkirchen fließet die Weser, wie dem Amte Blumenthal, im Westen entlang, vorbeu. Und dann ist noch das sogenannte Mühlensleth zu merken. Dies kommt von Schwarnewede, treibt die Mühle zu Göspe; und fließt durch das Rhader Siel in die Weser.

§. 15. In dieser Gegend wohnten ehemals, nebst den von Brok und von Hagen, die von Stelle, Familien, welche 1080. mit dem Erzbischof zu Bremen Limaro, aus Bayern in dies Land versetzt worden. In dem Chronico Harfefeldensi heißt es: Cum isto Episcopo (Limaro) venerunt Bremam filii amicæ suæ, qui Erponem de Stelle, et Wyllonem de palude, et Gerungus Advocatus Bremensis, qui Hermannum, Advocatum, Alberonem, et Segebadonem, et Gerungum de Hagen et Ewiconem, clericum genuit. Der von Stellen Erbsitz war zum Stellerbrok (Mush. S. 508.) daher sie sich auch von Stelle zum Stellerbrok, oder auch wohl nur schlechtthin von Stelle von dem Broke, und noch kürzer von dem Broke schrieben. Denn in einem Briefe von 1434. wird Johann von Stelle Knappe, anders geheten von dem Broke angeführt. (Mush. S. 509.) Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts scheint dies Geschlecht ausgestorben zu seyn. Denn 1487. wohnten
hier



hier schon Drewes von dem Crughe und Lüder,
sein Sohn; und in deren Händen war damals noch das
Gericht Neuenkirchen.

§. 16. Nach manchen mißlungenen Versuchen
glückte es der Stadt Bremen endlich, dies Gericht durch
einen guten Vergleich mit den Besitzern desselben sich zu
erwerben. Man sehe H. Krefstingii mlt. discursum
de Rep. Brem. p. m. 55. Es sollen in Bremen noch
Urkunden vorhanden seyn, welche beweisen, daß die von
Stelle es der Stadt in der Mitte des 15ten Jahrhun-
derts überlassen haben. Und als die Fickensoldii, wie
Krefsting schreibt, vermuthlich die Fleckenschilde, ihr
wegen eines Theils derselben zu Neckum Schwierigkeit
machten, so erbot der Erzbischof Johannes sich, freunds-
chaftlicher Schiedsrichter zwischen ihner zu seyn, und
setzte einen Termin zum Vergleiche an. Als aber die
Fleckenschilde in demselben ausblieben, so sprach er die
Bremer von allem fernern Anspruch derselben frey, und
versah die Bremer darüber mit allen erforderlichen
Briefen.

§. 17. Ich habe vorhin schon gesagt, daß man
nicht eigentlich weiß, wann und von wem die Kirche ge-
stiftet sey. Vermuthlich war sie, wie Blumenthal,
anfangs ein Filial von Lesum. Denn zu dieser Kir-
che scheint in den ältesten Zeiten alles, was zwischen der
Weser und Oste lag, gehört zu haben. Eingepfarrt
sind bey dieser Kirche:

a) Neuenkirchen, ein Dorf von 56 Feuerstellen.

b)



b) **Vorbruch**, von 55 Feuerstellen. Hier ist auch ein adelicher Hof, welcher der Schwanewedischen Familie gehört.

c) **Rhade**, enthält 51 Feuerstellen. Viele Urkunden der Herrn von Rhade, die von diesem Orte ihren Nahmen haben, findet man in den Herzogthümern Bremen und Verden, 2r Bd. S. 70. f.

d) **Reckum**, in dieser Gegend lag die berühmte Witteburg. Diese erbauete der Erzbischof II. ums Jahr 1220. um die Stadt Bremen mit einem starken Zoll zu belegen. Und um seinen Zweck desto besser zu erreichen, ließ er starke Pfähle in die Weser rammeln, und an dieselben eine starke eiserne Kette legen. Die Bremer aber erbaueten ein großes Schiff, beschlugen es vorn mit dickem Eisen, ließen es mit einem vorthellhaften aber starken Winde die Weser hinunterfahren, zerbrachen die Ketten glücklich, und eröffneten sich die Weser wieder. Hierauf wurde, unter Vermittelung eines Grafen von der Lippe, ein Vergleich zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Bremen getroffen. Der Bischof überließ ihr die Witteburg: die Stadt aber versprach, ihm an einem andern Orte ein gutes Schloß wieder zu bauen. Diesem Vergleich zufolge, wurde die Witteburg niedergedrissen, und aus den Materialien desselben das Schloß Langwedel wieder erbauet. *Dilichius* l. c. p. 80.

e) **Stelle**, ein adelicher Hof, so dem Herrn von Sandbeck gehört.

f)



f) **Stellerbruch** ist nur ein einstelliger Hof. Dies scheint das Stammhaus derer von **Stelle** und von **Broß** gewesen zu seyn.

g) **Göspe**, eine Kornmühle, welche aus der Meierszinse des Besitzers, weder Pacht, noch sonst einige Abgabe entrichtet.

h) Es gehören sonst zu Neuenkirchen noch etwa 10 Häuser, welche ohngefähr in der Entfernung einer halben Meile zum **Schufamp**, zu **Lehmhorst** und zu **Zanfehr** liegen.

§. 18. Mit der Reformation hat es hier eben die Bewandniß gehabt, wie zu **Blumenthal**. (§. 10.)

§. 19. Nun ist es Zeit, daß wir von der Verbindung der Vogtey **Blumenthal**, und des Gerichts **Neuenkirchen** zu einem einzigen Amte reden. Da die Irrungen und Mißverständnisse zwischen der Krone **Schweden**, die sich das Herzogthum **Bremen** erworben hatte, und der Stadt **Bremen**, wegen der von ihr prätendierten Reichs-Immediat, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in wirkliche Hostilitäten ausgebrochen waren, und endlich 1654. zu Stade zwischen ihnen ein Vergleich gestiftet wurde; so wurde der Stadt **Bremen** das Amt **Blumenthal** und das Gericht **Neuenkirchen** cum pertinentiis, so wie sie es tempore ultimi archiepiscopi gehabt hatte, zwar gelassen, der Krone **Schweden** aber das Jus territoriale darüber eingeräumt. In dem Städtischen Vergleiche aber von 1741. den 23sten August wurden sie cum omni jurisdictione



dictione criminali et civili, ordinatione in ecclesiasticis et politicis, und allen andern juribus et pertinentiis, dem Könige von Großbritannien und Churfürsten zu Hannover, als Besitzern des Herzogthums Bremen abgetreten: doch wurde der Stadt Bremen das Jus patronatus über Kirchen und Schulen gelassen, dergestalt, daß sie Prediger, Küster und Schulmeister wählen, dieselben examiniren lassen, und dem Königl. Consistorio in Stade präsentiren, auch, so oft es gefällig, doch auf ihre Kosten, der Prediger, Küster und Schulbedienten Lehre, Leben und Wandel untersuchen, wie auch die von ihnen und den Kirchjuraten geführte Rechnungen von den Kirchen, und Armenmitteln einsehen lassen möge. Die Wahl der Juraten verließ ihr so, wie bisher gewesen war; doch sollten sie dem Consistorio zu Stade gleichfalls zur Confirmation präsentirt werden. Das Dominium des Hafens zum Segesack und des dabey befindlichen Hafenhauses wurde der Stadt aber gelassen. Und wie die Jurisdiction über das Dorf Segesack und den Schiffshafen daselbst ihr unentbehrlich zu seyn schiene, so wurde ihr zwar die jurisdictio civilis, nebst dem dazu gehbrigen Gerichtszwange und Incarceration, wie auch die Cognitio über die Delicta leviora und deren Bestrafung ferner verstattet; doch sollten Appellationes an das Stadische Hofgericht offen bleiben: wobey in causis die Schiffahrt und das Commercium, auch die desfalls zwischen Kaufleuten und Schiffern unter sich, oder auch mit deren Volk und zur Arbeit gebrauchten Leuten vorkommende Streitigkeiten
ber

betreff
Mand
davon
suspens
mit der
privat
und die
dieselb
solche
sehen
werde
§
menth
Amt au
che in e
§.
Ante
und E
man
diction
den we
Meyer
dem Kö
getreten,
(Ann



betreffend, Magistratus Verordnungen, Bescheide und Mandata soll machen können, doch die Appellationes davon nur effectum devolutivum haben, nicht aber suspensivum, und die Stadt, illis non obstantibus mit der Execution verfahren dürfen. Was die Dominia privata in dem Dorfe Segesack an Häusern, fundis, und die davon zu erhebenden Einkünfte betrifft, sollen dieselben sowol der Stadt, als jedem Privato so, wie sie solche bishero erhoben, doch der dem Könige darüber zustehenden Landeshoheit unbeschadet, unverändert gelassen werden.

§. 20. Von der Zeit an nun machen die Vogtey Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen ein königliches Amt aus. Dies besteht aus zweyen Kirchspielen, welche in etwa 650 Feuerstellen bestehen.

§. 21. Da wegen der Gränzen zwischen dem Amte Blumenthal und den adlichen Gerichten Lesum und Schönebeck öfters Irrungen vorkamen: so suchte man 1774. denselben für die Zukunft durch einen Jurisdictionsvergleich vorzubeugen. Zugleich wurden die in den wechselseitigen Gerichten, hinc inde befindlichen Meyer- und Ländereyen gegeneinander ausgetauscht; dem Könige auch etwas von dem adlichen Territorio abgetreten, und mit Gelde bezahlet.



IV.

Einige Züge aus dem Leben und Charakter des verstorbenen General-Superintendenten J. H. Pratje.

Das Leben eines Mannes, der beynah ein halbes Jahrhundert in einem ausgebreiteten Wirkungskreise sehr thätig war, ist für mehrere Klassen von Beobachtern eine merkwürdige Erscheinung. Wenn aber der Einfluß dieses Mannes sich nicht nur auf die gegenwärtige, sondern auch auf einen Theil der künftigen Generation erstreckte — wenn gewissermaßen es von seiner Richtung abhieng, welchen Weg die Geisteskultur einer ganzen Provinz nahm und nehmen wird; so verdient ein solcher Mann eine nähere Aufmerksamkeit des Menschenkenners, und des wahren Patrioten.

Der Einfluß eines Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden ist sehr groß. Von ihm hängt gewissermaßen die Bildung und Aufklärung der ganzen Geistlichkeit ab. An ihn wenden sich zuerst die Prediger mit ihren Anfragen, in Amtssachen und Familien-Angelegenheiten: er ist der beständige Referent aller in das kirchliche Fach einschlagenden Vorträge im Consistorio: er hat, was man sonst in Frankreich die feuille des benefices nannte; er thut die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Pfarren im Consistorio, und zur Verleihung der Stipendien bey der Regierung.

Ger



Gereifte Erfahrung, lange Dienstzeit und eine seltene Weltklugheit, waren in Pratzens Person vereinigt; sie vermehrten seinen ohnehin großen Einfluß, und verschafften ihm einen sehr hohen Grad von Ansehen. Vielleicht sind daher einige Züge aus seinem Leben und Charakter nicht unwillkommen. Mehrere Ursachen machten es mir zur Pflicht, die Denkungsart dieses merkwürdigen Mannes näher zu erforschen. Eine vollständige Lebensbeschreibung will und kann ich nicht schreiben — nur einige Striche hinwerfen, aus denen der Menschenkenner leicht ein vollständiges Gemählde zusammensetzen kann. Mir ist Pratzje vorzüglich als Mensch merkwürdig, und als Mensch will ich ihn schildern. Meine Verhältnisse machen mir weder Lob noch Tadel zur Pflicht. Ich darf und werde freymüthig urtheilen. Freymüthigkeit und Wahrheit sind das einzige Verdienst, welches ich meinem Aufsatz geben kann: mögen andere mit schriftstellerischem Schmuck und Einkleidung auf Kosten der Wahrheit glänzen.

Pratzje war von niederer Herkunft, aber seine frühere Erziehung war durch Umgang mit der Welt, durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf sich selbst, durch eine seltene Weltklugheit, und durch Bildung seines Geistes so sehr verwischt, daß auch nicht die mindeste Spur davon durchblickte. Es herrschte eine Würde und ein Anstand in seinem Wesen und Betragen, die so ungezwungen waren, daß sie niemand für Folge eines verdienstlichen Studiums, seinem angesehenen Posten Ehre zu machen, gehalten haben würde. Pratzje hätte an eis-



nem jeden Hofe mit Vortheil erscheinen können. Nebst einer seltenen Weltklugheit, besaß er eine große Gewalt über Menschen, eine Gabe der Ueberredung, eine Kunst der Darstellung, der selten jemand widerstand. Er kannte und benutzte den glücklichen Augenblick; auch scheiterte fast nie einer seiner Entwürfe. Sie wurden mit Feinheit angelegt, mit kaltem Blute und Ueberlegung durchdacht, und mit Vorsichtigkeit ausgeführt.

Sein Umgang war munter, ungezwungen, voll Anstand und guten Tons. Von dem finstern, zurückschreckenden, verschlossenen Betragen, das einige Menschen für das untrügliche Zeichen tiefer Gelehrsamkeit halten, und von dem ausgelassenen Frohsinn, der Folge ungebildeter Sitten, gleich entfernt, scherzte Prätje gern und oft, ohne die Achtung auf das Spiel zu setzen, die er Andern schuldig war, oder die er von Andern mit Recht erwartete. Er erniedrigte sich nicht zum Possenreißer, dem lautes wieherndes Gelächter der süßeste Weihrauch dünkt, aber sein freyer, männlicher, anständiger Scherz erheiterte die Gesellschaft, wenn er sie dafür empfänglich fand. Selbst bey den steifen, höchst langweiligen, und nur die Bedürfnisse des Körpers befriedigenden Kirchenvisitatorschmäusen suchte er eine anständige Ungezwungenheit und Fröhlichkeit zu verbreiten. Der Untergebne vermiste den Vorgesetzten, und sah nur den freundlichen Gesellschafter. Aber überschritt er die Schranken anständiger Fröhlichkeit, überließ er sich einem ausschweifenden Taumel, hätte er gern das Gastmal mit einem Landesvater beschlossen, so wußte Prätje mit
eis



einer seltenen Klugheit es dem ungesitteten Zögling der Freude fühlen zu lassen, wie unpassend seine Aufführung sey. Ohne beissende Vorwürfe, ohne sein Ansehen durch Worte geltend zu machen, sprach seine ausdrucksvolle Miene sehr viel, und verständlich genug, um Nachdenken bey dem Ausgelassenen zu erwecken.

Seine Gespräche waren eben so lehrreich als unterhaltend. Er theilte gern mit, was er wußte, und auf eine so zuvorkommende Weise, daß es zu weitem Fragen ermunterte. Seine Kenntnisse waren von großem Umfange. Seit 40 Jahren hatte er jährlich das Land bereiset, und mit einer unmäßigen Lernbegierde, die ihn auch in seinen letzten Tagen nicht verließ, alles gesammelt, was ihm nur irgend der Aufbewahrung würdig schien. Eine große Büchersammlung stand ihm zu Gebote; mit einem seltenen Gedächtnisse verband er scharfe Beurtheilungskraft; seine wissenschaftlichen Kenntnisse waren durch Umgang mit Menschen geläutert, und gereift; und alles dieses theilte er gern und willig mit, ohne irgend, wie kleine Geister es zu thun pflegen, den Werth seiner Mittheilung geltend zu machen.

Von Jugend auf an Lehrsätze der strengen Orthodoxie gewöhnt, blieb ihnen Praxie auch im Alter treu. Aber eine seltne Duldung befehlte ihn. Er las und kaufte die neuern theologischen Schriften, und schritt mit der Litteratur seines Zeitalters fort, wenn er gleich nicht die neuern Begriffe desselben annahm. Er kannte die von der seinigen sehr abweichende Vorstellung mancher Prediger, aber nie nutzte er diese Kenntniß, um gegen



sie als Ketzer die Fackel der Verfolgung und Intoleranz zu schwingen. Denks und Gewissensfreiheit waren ihm heilig, — er dachte zu wahrhaftig aufgeklärt, und religiös, um diese Kleinode anzutasten. *)

Das Studium der Klassiker hatte Pratzens Geist gebildet und aufgeklärt. Bei aller Vorliebe für die Lehren der alten Orthodorie blickte Aufklärung und Scharfsinn durch. Man sah, daß er die bessern Schriftsteller des Alterthums nicht nur gelesen, sondern auch verstanden und gefühlt hatte. Bey dem Examen der Prediger und Kandidaten sprach er das reinste und korrekteste Latein, welches oft gegen die barbarischen Wendungen der Antworten, im ächten Mönchslatein, sehr abstach. Nur Schade! daß das treffliche Latein oft durch lange Digressionen über die conjunctionem idiomatum und dergleichen dogmatische Spitzfindigkeiten, entweiht wurde. Dies Examen war daher selten zweckmäßig. Nur Dogmatik war dessen Gegenstand. Moral, die

noth'

*) Ich könnte mehrere Beweise dieser edeln Gesinnungen anführen, wenn sie nicht noch lebende Personen beträfen. Nur eines statt aller. Pratzje redete einst mit mir über verschiedene neue Lehrbücher der Theologie. Ich nannte ihm eines, das grade sehr von den Lehren der Orthodorie abweicht. „Es ist sehr gut und mit vieler Gelehrsamkeit geschrieben — sagte er — wenn es mich gleich nicht überzeugt. Ich besitze es selbst und habe es dem Herrn N. auf seine Bitte geliehen. Bey fortgesetztem Gespräche erzählte mir Pratzje, daß dieser N. (ein geschickter junger Mann) die Grundsätze des Lehrbuchs zu billigen scheine. In der nächsten Konsistorial-Session schlug Pratzje den Herrn N. zu einer einträglichen Pfarre vor!

nothwe
fast ge
dielem
wirkt.
Pratzje
das Ni
rere U
er me
Fast
heit u
heit u
zuriffe
In ma
wünsche
müde: m
No
er mit e
meinsch
richtun
den Rit
sein Ko
Ganze

*) Mik
der
Briy
der r
Ber
ber
Ge
Er



nothwendigste Wissenschaft des Landpredigers, wurde fast ganz verabsäumt. *) — Vielleicht hätte auch in diesem Stücke die Zeit eine wohlthätige Veränderung bewirkt. Bey einem wirklich aufgeklärten Manne, wie Pratzje war, läßt sich zum mindesten vermuthen, daß er das Nützliche vom Unnützen unterscheiden konnte. Mehrere Unterredungen mit ihm haben mich überzeugt, daß er mehr moralische als dogmatische Predigten schätzte. Fast scheint es mir, daß ihn in ältern Zeiten Schüchternheit und Furchtsamkeit, und in neuern Zeiten Gewohnheit und die Besorgniß, nicht zu viel auf einmal niederszureißen, von einer wohlthätigen Reform zurückhielten. In manchen andern Stücken der kirchlichen Verfassung wünschte und versuchte zum mindesten Pratzje mit unermüdetem Eifer, Verbesserungen einzuführen.

Noch wenige Wochen vor seinem Tode verabredete er mit einem seiner Kollegen im Consistorio, einen gemeinschaftlichen Entwurf zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der leider einer großen Verbesserung bedürftigen Kirchenvisitationen. Er wollte das geistliche Fach, sein Kollege das weltliche ausarbeiten: und so sollte das Ganze zu einer genauen Kontrolle der Geistlichkeit dienen,

*) Würde man wohl die Geschicklichkeit eines Officiers nach der Fertigkeit beurtheilen, womit er die in Dillichii Krieasbuch vorkommenden Haupt- und Handariffe mit der Pike machte? Ein jedes Zeitalter hat seine Waffen! Gottlob! daß wir nicht mehr mit der Pike zu fechten brauchen! Jetzt ist im Bremischen durch den würdigen Generalsuperintendenten Velthusen ein zweckmäßigeres Examen eingeführt.



nen, zugleich aber einen sichern Maasstab abgeben, um die Moralität und Kultur der Eingepfarrten beurtheilen zu können! Wer die bisherige Einrichtung der Kirchens visitationen ihrem ganzen Umfange nach kennet, wird es mit mir bedauern, daß dieser wohlthätige Plan einer nothwendigen Reform, durch Pratzens plötzlichen Tod, und durch Verhinderungen von Seiten seines Kollegen, vereitelt wurde.

Mit welcher Sehnsucht Pratzje die Verbesserung des leider im Bremischen sehr vernachlässigten Schulunterrichts wünschte, zeigt ein über diesen Gegenstand vor mehreren Jahren ausgearbeitetes Gutachten, das aber liegen blieb. Zwar waren darinn hie und da die Fesseln unverkennbar, die Orthodorie und Gewohnheit dem Verfasser angelegt hatten: man spürte den Kampf zwischen der Vorliebe zum Alten und den bessern neuerlangten Einsichten: aber das Ganze trug das sichtbare Gepräge eines hellen, wohlbedenkenden, für die Beförderung des allgemeinen Wohls zärtlich besorgten Kopfs. Zu menschenfreundlich, um den von einem angesehenen Manne schriftlich behaupteten Satz zu billigen: „es sey nicht gut, den Landmann klüger zu machen“ — war ein Reich der Finsterniß nicht Pratzens Wunsch, und den Scepter auf Kosten der öffentlichen Wohlfarth zu erringen, schien ihm unter der Würde des Menschen und Christen.

Vey allen solchen Schritten bestand er nicht eigensinnig auf seinen vorgefaßten Ideen. — Ein solcher Eigenwille, der taub gegen fremde Gründe ist, klebt nur

kleis



kleinen niedern Seelen von eingeschränkten Geistesfähigkeiten an. Man durfte ihm nur das Bessere zeigen, und anschauend machen, und er wurde dessen eifrigster Vertheidiger. Seine Schuld war es wahrlich nicht, wenn wahre Aufklärung so sparsam in die Köpfe seiner Untergebenen drang, wenn es unter ihnen nur wenige Nicolas'is, Jaeger, Rotermundt und andere gab; und so viele, wie X Y Z, die sich auf der Kanzel mit der tief sinnigen Untersuchung beschäftigten: warum die Opfers Kuh im alten Testamente roth hätte seyn müssen? oder von den Sündern redeten, die nicht werth sind, daß ihnen Gottes Barmherzigkeit einen Platz in der Hölle anweise.

Eigentliche Gelehrsamkeit fordere ich von keinem Landprediger; aber gesunden, gebildeten Verstand, die Kunst, das wohlthätige Gefühl der Sittlichkeit und Tugend bey seinen Pfarrkindern zu erwecken, sie durch bessere Kenntniß des Guten und Schönen zur thätigen Ausübung der erkannten Wahrheit mehr durch Beyspiel als durch Worte zu ermuntern, sie zu guten, thätigen, nützlichen, gehorsamen Bürgern des Staats zu bilden, dieses fordere ich von ihm, und wenn er diese Eigenschaften nicht besitzt, so ist er, bey aller tiefen Gelehrsamkeit, in meinen Augen ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Ein Prediger Hofmann zu Wulsbüttel, (möchten Gott und das Stadische Consistorium ihm bald eine Bessere Versorgung geben!) der seine, wirklich nicht gemeine Schulgelehrsamkeit verläugnet, und Industrie im Garnspinnen mit unermüdeter Thätigkeit unter seinen Pfarr-



Kindern verbreitet, der dadurch seiner kleinen Gemeine von etwa 60 bis 70 Häusern, einen jährlichen reinen Gewinnst von 400 Rthlr. verschafft hat, — abgerechnet, daß diese Leute überdem nützliche Bürger wurden; ein Prediger Böttner zu Bramel, der seine ausgebreiteten Kenntnisse dazu anwendet, seine Eingepfarrten weiser, klüger und besser zu machen, der ihnen mehr Vater wie Prediger ist, bey einem eingeschränkten Einkommen die Hülfbedürftigen mit Rath und That unterstützt; diese Männer sind mir unendlich ehrwürdiger und verdienstlicher, als wenn sie tiefsinnige Untersuchungen über allersley Traditionen der Kirchenväter geschrieben hätten. Aber entblößt von ächten Kenntnissen darf kein Prediger seyn. Er muß nicht aus geglaubter göttlicher Eingebung seine Amme heyrathen: oder um Abwendung des durch Worspuk prophezeihten Uebels von der Kanzel besten; oder Mönchsschrift für Zaubercharaktere halten.

Pratje kannte diese Mängel seiner untergebenen Geistlichkeit: er schätzte sehr richtig die Verdienste dieses oder jenen Predigers; aber nur im freundschaftlichen Vertrauen erlaubte er sich darüber ein Urtheil. Seine Vorsicht war sonst übertrieben: aus Achtung für den Stand schonte er den Schwächling, er hätte gern seinen Untergebenen die Eigenschaften geliehen, die sie besitzen sollten, oder von denen er wünschte, daß sie solche besitzen möchten.

Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens genoß Pratje den völligen Gebrauch geistiger und körperlicher Kräfte. Sein Gedächtniß war durch das Alter nicht
ges



geschwächt, seine Thätigkeit nicht gehemmt, und seine Urtheilskraft nicht stumpf geworden. Wenn ich kleine, bald vorübergehende Anfälle vom Podagra ausnehme, kannte er keine Krankheiten: seine Gesundheit als Greis blieb dauerhaft, wie in der Blüte des männlichen Alters. Noch in den letzten Jahren seines Lebens waren harte unverdauliche Speisen seine Lieblingsgerichte: nicht selten genoß er sie in stärkerm Maße, als es eine bloß sitzende Lebensart zu erlauben schien.

Bis zum letzten Augenblicke befeelte ihn eine unermüdete Thätigkeit; wenige Stunden vor seinem Tode soll er noch gearbeitet haben! Er wirkte viel und würde noch mehr gewirkt haben, wenn der Boden minder undankbar gewesen wäre. Seine Verdienste als Schriftsteller sind von verschiedenen Recensenten zu tief herabgesetzt. Bey allem Mikroskopischen, das sein Altes und Neues, und seine Herzogthümer Bremen und Verden enthalten, sind sie doch wegen der vielen darinn enthaltenen Nachrichten, für einen Geschäftsmann dieser Provinzen unentbehrlich. Etwas mehr Duldung würde vielleicht Pratzjen zur fernern Mittheilung solcher Provinzialnachrichten ermuntert haben. Wirklich war sein Vorrath sehr groß, und bey seinem immer mehr geldusterten Geschmacke hätte er seine spätern Sammlungen mit mehrerer Auswahl veranstaltet. Allein der herbe Tadel der allgemeinen deutschen Bibliothek schreckte Pratzjen von der Herausgabe ab: unerachtet ist solche Schriften ihr Glück machen. Bey alle dem war Pratzje ein fleißiger Leser der allgemeinen deutschen Bibliothek. Er
ver



verkannte ihre Verdienste nicht, lobte sie, und verlieh sie gern aus seiner Büchersammlung, und selbst diejenigen Bände, worin er ungünstig beurtheilt war. Gegen den Herausgeber Nicolai hegte Pratzje so wenig einen persönlichen Widerwillen, daß er mit mir oft über seine schriftstellerischen Verdienste gesprochen hat.

Pratzje war äusserst pünktlich im Briefwechsel. Kein Prediger durfte einen Posttag auf Antwort warten! Und doch müssen diese Antworten einen ungeheuren Zeitsaufwand erfordert haben! Die Bremischen und Verdischen Prediger sind nicht sparsam mit Fragen! Sogar die zweyte Instanz, (wenn ich mich so ausdrücken darf) das Konsistorium behelligen sie mit bogenlangen Berichten und Anfragen über höchst unbedeutende Gegenstände, z. B. über den Rang der Küster und Schulmeister, über ein Rang; Reglement bey dem Trauerkläuten: ob die Schindeln zum Kirchendache in Del oder Milch gekocht werden sollen? u. s. w. wie viel Unnöthiges mag nicht die Klerisey den guten Pratzje als erste Instanz gefragt haben! und wie vieles hat der arme Mann nicht antworten müssen! Von Schwächen, Fehlern und Unvollkommenheiten war Pratzje eben so wenig frey, wie alle Menschen; allein die Erinnerung davon ist bey mir, mit ihm zu Grabe getragen; das Andenken an seine vielen Verdienste und Vorzüge wird hingegen nie in meiner Seele verlöschen. Nie war ich Pratzjens blinder Verehrer, nie befolgte ich slavisch seine Meinungen und Plane. Ich mißbilligte sie freymüthig und lebhaft, ich wirkte ihnen mit Nachdruck und nicht selten mit Erfolg entgegen,



gen, wenn ich nach Pflicht und Ueberzeugung glaubte, misbilligen und entgegenwirken zu müssen. Aber nie hat mich Verschiedenheit der Meinungen ungerecht gegen wahres Verdienst gemacht; nie habe ich, nach der Sitte unsrer Zeiten, daraus einen persönlichen Widerwillen geschöpft, und noch viel weniger, wie es heutiges Tages leider sehr gemein ist, ihn in das bürgerliche Leben übergetragen. Bey allen Entgegenstellungen gegen Pratzens Plane, blieb meine wahre Achtung gegen ihn ungeschwächt, und auch er versagte mir nicht die seinige. Oft in dem nemlichen Augenblicke, wo wir nach unsrer verschiedenen Einsicht alles aufboten, um einander entgegenzuwirken, reichten wir uns freundschaftlich die Hand, um mit vereinten Kräften an der Erreichung eines Endzwecks zu arbeiten, den wir beyde gut und nützlich fanden; und nie verleitete uns Verschiedenheit der Meinungen zu dem in unsern Zeiten nicht seltenen Widerspruchsgeiste wider bessere Ueberzeugung und inneres Gefühl.

V.

Erndtebericht vom Jahre 1793.

I) Aus dem Calenbergischen, Göttingischen und Grubenhagenschen.

Im Calenbergischen, insonderheit in der Gegend des Deisterwaldes, ist die diesjährige Kornerndte in Ansehung



hung der Winterfrüchte für mittelmäßig zu achten: der Ertrag der Sommerfrüchte ist jedoch so ausgefallen, daß die Endte derselben unter die guten zu rechnen ist. Der **Rocken** ist daselbst in Betracht des Strohes und der Stiegezahl, reichlich gewesen, indem von dem Calenbergischen Morgen im Durchschnitte 17 bis 18 Stiege geerntet worden; allein der Ertrag im Korn ist sehr geringe, da die Stiege kaum auf 3 Himten geschätzt werden kann, und dieses Korn noch sehr mit Trespse vermengt ist, welcher Abgang vornemlich durch die kalte und nasse Blüthezeit im Junius veranlaßet worden. In der Gegend des Harzwaldes erfolgte, wie derselbe noch nicht halb ausgeblühet hatte, heftiger anhaltender Regen, welche unzeitige Nässe der Befruchtung desselben schadete. Indessen ist der geerntete Rocken von guter Qualität und sehr gedeylich, wie dies bey trockenem Sommern gemeiniglich der Fall zu seyn pflegt. Im Göttingischen hat das Winterfeld nicht die erwünschte Zahl an Bänden, und noch weniger am Gehalt gegeben, wiewohl die Einbringung, wegen des herrlichen Erndteswetters, vortreflich vor sich gegangen ist. Das Sommerfeld hat sich eben so verhalten. Das Brachfeld ist von mittelmäßigem Ertrage gewesen. Der **Weizen** kann in der Gegend des Deisters in Vergleichung gegen den Rocken als gut gerathen, geschätzt werden. Denn dessen später erfolgte Blüthezeit war viel wärmer und bequemer, mithin dem Ansetzen des Kornes viel zuträglicher; so daß die an Weizen geerntete Stiegezahl sowohl, als der Ertrag des Kornes aus jeder Stiege dem

dem
 von
 geert
 des
 nicht
 men,
 Wies
 Die
 glei
 sch
 Am
 ner
 pedan
 Bon
 Ernd
 nars
 nach
 thur
 Wo
 folgt
 daß
 Dur
 hafe
 gelch
 beförd
 jährig
 Boh
 nicht
 Jahr



dem Rocken völlig gleich gerechnet werden kann, und von jedem Calenbergischen Morgen, 10 Himten Weizen geerntet worden sind. In der Gegend des Harzwals des hingegen hat er nicht sehr vielen Band und auch nicht viel Himtenzahl gegeben. Im Ganzen genommen, ist daselbst an Weizen und Rocken ein geheimer Miswachs. Der Winter Rübesamen ist sowohl am Deister als am Harze schlecht gerathen, da er theils gleich nach der Bestellung durch starke Regengüsse überschwemmt und verflossen, theils auch ausgewintert ist. Am Deister sind vom Calenbergischen Morgen, aus reiner Braak, nicht mehr denn 4 Himten, und aus Stoppellande nicht mehr denn 2 Himten geerntet worden. Von der Sommergerste wäre am Deister eine reiche Erndte erfolget, wenn nicht die erste Hälfte des Monats Junii sehr kalt und naß gewesen wäre, welche nachtheilige Bitterung die junge Gerste sehr im Wachsthum aufhielt. Da indessen in der letzten Hälfte dieses Monats, gleich wie im Julius, warme Bitterung erfolgte; so ist die Erndte davon noch gut ausgefallen: so daß der Ertrag von einem Calenbergischen Morgen im Durchschnitt auf 3 Malter gerechnet werden kann. Dem Hafer hat zwar die nasse Kälte im Junius auch etwas geschadet, allein die nachher erfolgte warme Bitterung beförderte dessen Wachsthum dergestalt, daß die diesjährige Erndte unter die guten zu zählen ist. Erbsen, Bohnen und Wicken sind in diesem Jahre daselbst nicht so reichlich im Stroh, wie in dem vorhergehenden Jahre gewachsen, allein es hat sich das Korn sehr gut



angesehet, so daß der Ertrag desselben beym Dreschen sich sehr ergiebig angezeigt hat, und daher auch diese Erndte für gut angenommen werden kann. In der Gegend des Harzwaldes sind Gerste und Hafer, wie auch Hülsenfrüchte an einigen Orten sehr gut, an einigen weniger als mittelmäßig gerathen, je nachdem sie früher oder später bestellet worden. Der Flachs ist, in der Gegend des diesseitigen Deisters, zwar in diesem Sommer nicht sehr lang gewachsen, jedoch ist derjenige, welcher gewonnen worden, schwer am Gewichte, mithin sehr gut; am besten ist derjenige gerathen, welcher am Ende des Junius gesäet worden, und ist daher die Flachs Erndte für mittelmäßig anzunehmen. In der Gegend des Harzes ist der Flachs nur an wenigen Orten gut gerathen, da die Dürre des Sommers den Erdflößen zu günstig gewesen. Den Heuwuchs schädigt man am Deister für mittelmäßig, und nur der Grummet hat dasjenige ersetzt, was dem Vorheu am Wachsthum gefehlet. Da indessen beydes wegen der günstigen Witterung gut gewonnen und trocken eingebracht worden; so kann man mit der diesjährigen Heuerndte sehr zufrieden seyn. In der Gegend des Harzes ist Heu und Grummet zwar nur mittelmäßig ergiebig gewesen, aber von guter Qualität und ganz vortreflich eingeerndtet. Die Gartenfrüchte sind am Deister größtentheils gut gerathen, nur die Kartoffeln sind klein geblieben, und haben wenig in den Himten geliefert. Auch Witsbohnen sind wegen des kalten Frühjahrs sehr kümmerlich aufgewachsen, und da auch im Herbst die Kälte sehr früh wieder

eins



eingetreten, so sind wenige zur Reife gekommen: daher die Saat aufs künftige Jahr sehr gesucht werden wird. In der Gegend des Harzes ist der weiße Kohl an vielen Orten misrathen, theils wegen der Dürre zur Zeit der Pflanzung, theils wegen gewisser Würmer, die die Wurzeln zerfressen und dadurch veranlassen haben, daß sie, wie man sich daselbst auszudrücken pflegt, gekulet. Die Kartoffeln, so wie Rüben und Carotten, sind noch ziemlich gut eingeschlagen, und haben, besonders im Herbst merklich durch Wachethum zugenommen. Sonst sind die Gartengewächse daselbst nicht sehr ergiebig gewesen; auch haben die Würmer, Schnecken und Insecten-Larven dem Wurzelnwerk und Salat großen Schaden gethan. Im Göttingischen sind die Kartoffeln durchgängig misrathen, so daß in einigen Gartländern kaum die Einsaat gewonnen ist. Wurzeln, Rüben u. s. w. sind von mittelmäßigem Ertrage gewesen. Obst ist in der Gegend des Deisters ziemlich gewachsen, besonders haben die Aepfelbäume reichlich getragen, die Aepfel selbst sind aber klein geblieben; Birnbäume haben nicht viel geliefert, Kirschen- und Pflaumenbäume haben nur wenig Früchte gebracht, so daß im Ganzen genommen, die Obsterndte für mittelmäßig zu achten ist. So groß am Harze anfangs die Hoffnung einer gesegneten Obsterndte war, so sehr ist sie an den mehrsten Orten dasiger Gegend vereitelt worden, der späte Frost in der Mitte des Junius hat dies hauptsächlich veranlassen lassen. Selbst die hohen gebirgigen Orter, die sonst gewöhnlich Obst haben, wenn es anderer Orten fehlet, (Annal. 8r Jahrg. 28 St.) weil



weil der Saft später in die Zweige tritt, mithin der späte Frühlingsfrost ihnen minder schadet, hatten dieses Jahr wenig Obst. Dagegen sind einige niedrige Gegenden, die Schutz vor den Winden gehabt, ziemlich reichlich mit Äpfeln und Birn versehen gewesen. Die Mast ist, in Ansehung des Eichelbaums, dieses Jahr am Deisterwalde vorzüglich gut ausgefallen, so daß die Reviere, welche nicht zu sehr übertrieben worden, gut gemästete Schweine geliefert haben; die Büche hingegen hat gar keine Mast getragen. In der Gegend des Harzes haben einige Forsten gute Eichelmast gehabt. Auch ist der Honig daselbst größtentheils gut gerathen. Uebrigens ist die Erndtewitterung auch in dieser Gegend außerordentlich schön gewesen, so daß alle Produkte trocken und gut eingekommen sind. Sonst war der Sommer hier nur sehr kurz; in der Mitte des Junius hatte man noch Nachtfrost, und in der Nacht vom 21sten Sept. schon wieder Schnee, der bis zum Mittage, und in einigen Holzgegenden bis zum folgenden Tage liegen blieb: aber er war reich an schönen sonnigten Tagen. In der Gegend um Einbeck war die Witterung während der diesjährigen Erndte so vortreflich, als sie seit vielen Erndten nicht gewesen. Es konnten alle Feldfrüchte nicht allein zu ihrer gehörigen Reife gelangen, sondern auch trocken eingeschauert werden, und es ist daher Korn und Stroh von der besten Güte. Ob man gleich im verwichenen Frühjahre zu einer der reichlichsten Rockenerndten die beste Aussicht hatte, so wurde selbige doch größtentheils durch

durch d
Regen
fäden
kaum
mit K
von gr
den ein
sehr g
hende
Weize
the tr
auch be
worden,
ger Pre
Jahr so
Güte, e
gar ni
20 mg
heriger
nur mi
gegen si
auf 27 l
gerathe
Frühlein
gefallen,
kaum et
der Hin
Heu un
gefallen



durch die, während dessen Blüthe, einfallenden häufigen Regengüsse, welche den Saamenstaub von den Staubfäden abspülten, vereitelt: daher denn viele Aehren kaum zur Hälfte; andere gar nur zum dritten Theile mit Körnern angefüllt waren. Die Körner selbst sind von großer Güte, haben das gehörige Gewicht, und geben ein klares, sehr gutes Mehl: auch ist das Stroh sehr gut und lang ausgefallen. Der bisherige fast stehende Preis des Rockens ist 30 mgr. gewesen. Der Weizen ist, da er erst nach den Regengüssen in die Blüthe trat, nicht allein sehr reichlich gerathen, sondern auch bey der guten Erndtwitterung trocken eingeschauert worden, und giebt vortrefliches Mehl. Dessen bisheriger Preis ist 1 Rthlr. gewesen. Die Gerste ist dieses Jahr so ergiebig ausgefallen, und von so ausnehmender Güte, als sie in den lezttern vier und zwanzig Jahren gar nicht gewesen ist. Deren bisheriger Preis ist 20 mgr. Hafer ist mittelmäßig gerathen, und sein bisheriger Preis ist 12 mgr. Große Bohnen sind auch nur mittelmäßig gerathen. Raubzeug oder Dost ist das gegen sehr reichlich ausgefallen, und kömmt ein Himten auf 27 bis 30 mgr. zu stehen. Wintersaat ist schlecht gerathen. Sommersaat ist etwas besser eingeschlagen. Frühlein ist mißrathen. Spätlein ist mittelmäßig ausgefallen, aber doch von großer Güte. Kartoffeln sind kaum etwas mehr als mittelmäßig gerathen. Doch ist der Himten bis jetzt noch zu 8 bis 9 mgr. verkauft. Heu und Grummet sind aber beyderseits so reichlich ausgefallen, als man nur wünschen kann. Esparcette und



spanischer Klee sind ebenfalls sehr gut gediehen. Wurzeln und Rüben sind reichlich gerathen. Mohn ist ebenfalls sehr gesegnet ausgefallen. Von diesem wird hier mit jedem Jahr eine große Quantität ausgesäet, weil er sich überaus gut verinteressirt. Und man kann mit Wahrheit sagen, daß, wer einmahl sich an den Mohnöl gewöhnt hat, schwerlich Baumöl in der Küche weiter gebrauchen wird. Kohl und andere Gartengewächse, welchen es während der Erndtzeit an Regen mangelte, sind nur mittelmäßig gerathen. Das Obst ist ganz beyshin geschlagen, und der geringe Ertrag ist nur von schlechter Güte. Buch ist gar nicht vorhanden. Eicheln sind jedoch hin und wieder ergiebig gewesen.

2) Aus den Graffschaften Hoya und Diepholz.

Im Hoyaischen hat der späte Frost, da der Rocken noch zum Theil in der Blüthe stand, vielen Schaden gethan; er setzte nicht voll, und der häufig gefallene Mehlschau hat, wie man dort der Meynung ist, verursacht, daß viel Brand:Rocken entstanden ist, den man auch wohl Krähen:Rocken nennt, und lang ausgewachsene schwarze Körner hat. Uebrigens scheffelt er nicht stärker wie voriges Jahr, ist aber reich an Stroh. Der Sommerrocken stand gerade in der Blüthe, wie die starken Fröste einfielen, und hat daher wenig geseket, und giebt sehr schlecht. Der Hafer ist durchgehends sehr gut gerathen; der Buchweizen aber überall verfroren, so daß auch nicht die Einsaat wieder geerndtet worden. Die Gartenfrüchte sind gut gerathen, ausser Birsbohnen und Gurs



Gurken; letztere verfroren noch am 23sten Julius in allen Gärten. Flachs ist ziemlich gut gerathen, ob er gleich von dem Frost etwas Schaden bekommen. Eichelmaß ist wenig gewesen, und die Bienenzucht ist auch hier schlecht ausgefallen. Nach denen von Diepholz eingegangenen Nachrichten, hat der Ertrag von keiner einzigen aller Felds und Gartenfrüchte, als Rocken, Gersten, Hafer, Winterfaat, Buchweizen, Flachs, Kartoffeln, weissem Kohl, Obst u. s. w. sich über das Mittelmäßige erhoben. Es giebt ziemlich beträchtliche Felder, von welchen an Rocken kaum die Einsaat geerntet worden. Der Buchweizen ist, wegen des Frostes im Vorsommer fast durchgängig äusserst schlecht gerathen, so daß er vieler Orten nicht einmal des Mähens werth gehalten worden. Jedoch ist die Heuwinnung, wenn auch nicht an Quantität, doch an Qualität, vorzüglich gut gewesen, auch gut eingeerntet worden. Das Vieh in den Weiden ist ziemlich gediehen: Eichelmaß aber hat es äusserst wenig gegeben.

3) Aus dem Lüneburgischen.

In der Gegend von Zelle, namentlich im Amte Beedenbostel, hat der Winterrocken zwar dieses Jahr dickeres und längeres Stroh als im vorigen Jahre, und das Korn, weil es gleich reif geworden, giebt besseres Mehl, aber man hat weniger Stiege geerntet, weil die nachkommenden Halme, wegen vielen Frostes nicht fortwachsen konnten, woraus denn auch eine geringere Himtenzahl als im vorigen Jahre entstanden, so daß



man im Durchschnitt von der ersten, zweyten und dritten Ausfaat einen Himten geerndtet. Der Sommerroden, Weizen und Gerste sind dies Jahr gut gerathen, und geben von einer Stiege 2 Himten. Der weiße Hafer ist dies Jahr länger im Stroh und giebt mehr in den Himten als voriges Jahr, indem man von einer Stiege mittelmäßigen Bandes 4 Himten und 1 Mese geerndtet. Der rauhe Hafer hingegen ist nicht so lang im Stroh, auch nicht so reichlich im Korn als voriges Jahr, und giebt die Stiege nur 4 Himten 2 Mese. Die erste Ausfaat des Buchweizens ist daselbst an vielen Orten theils ganz abgefroren, theils halb, theils nur etwas ausgefroren, die beyden letztern Ausfaaten hingegen sind etwas besser, besonders in feuchten Feldern gerathen; jedoch ist er nicht lang im Stroh, und giebt die Stiege nur 1 Himten. Auch war die Sommerfaat, so wie der frühe Flachs durchgängig gut. Die Heuwinnung hingegen ist nicht so gut und reichlich ausgefallen, als im vorigen Jahre. Die Kälte hat das Gras in seinem Wachsthum aufgehalten, und daher erhob sich das Moos: der Grummet aber war viel besser und reichlicher als im vorigen Jahre. An Gartengewächsen hatte man wenige Erbsen; die gelben Wurzeln und weißen Rüben waren klein; der braune Kohl, besonders der erst gepflanzte, ganz gut: die Kartoffeln waren klein, aber reichlicher als im vorigen Jahre; im feuchten Lande waren sie reichlich und groß. Baumfrüchte waren wenig, sowohl an Äpfeln, noch weniger an Birnen.

Die

Die
baum
vollt
Wur
hoffi
Buch
Jahr
ner
ret;
hluif
nige
Die
habt,
Negen
keinen
müssen
Durch
erwah
Weigt
man
anschl
Hafer
wie im
Wab
Ghte.
lene
ren
gesche
erndt



Die Mastung anlangend, so haben die mehresten Eichbäume in ihrer Blüthezeit den Anschein zu einer ganz vollkommenen Mast gegeben; allein der Frost, der Wurm und besonders die Sturmwinde vereitelten die Hoffnung dergestalt, daß es nur Laufmast wurde. Buchmast war gar nicht. Die Viehzucht ist in diesem Jahre gut gewesen. Das Rindvieh ist wegen trockener Weide gesund, und die Anzucht hat sich vermehret; Schaafse sind im Ganzen gut gediehen und Schweine häufig zugezogen; der fetten Schweine aber sind wenige wegen Mangel des Buchweizens und der Mast. Die Bienen haben überhaupt ein schlechtes Jahr gehabt, nemlich durch Kälte im Frühjahr, und Kälte mit Regen vermischt zur Mastzeit, so daß viele Imker, die keinen Vorrath haben, die ganze Zucht werden aufgeben müssen. Um Lüneburg ist aus der Stiege Rocken im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ Himten gedroschen worden, und hat also etwas besser als im vorigen Jahre gelohnet. Für den Weizen ist beynahе eins der besten Jahre gewesen; man kann die Stiege davon süglich zu 1 Himten 3 Spint anschlagen. Von Sommerfrüchten ist aus der Stiege Hafer $2\frac{1}{2}$ Himten, und aus der Stiege Sommergerste, wie im vorigen Jahre, $1\frac{1}{2}$ Himten gedroschen worden. Was von Erbsen eingeerntet ist, ist von besonderer Güte. Sonst hat freylich die zur Blüthezeit eingefallene Hitze am Wachsthum gehindert, weshalb die Schoten klein und ihr Inhalt gering war. Von einem ausgeädeten Himten hat man nur $1\frac{1}{2}$ Himten wieder geerntet. Dasselbe gilt von den Bicken. Wegen anhaltens



tender Kälte im Frühjahr und Dürre im Sommer ist die Heuerndte kaum mittelmäßig gewesen. Für 1000 Pfund gutes Heu wurden 6 Rthlr. C. W. bezahlt. Von Gartengewächsen sind Birsbohnen wegen Kälte und Dürre mittelmäßig, Kartoffeln aber aus gleichen Ursachen schlecht gerathen, so daß man auf einen gepflanzten Himten nur acht Himten Ertrag rechnet. Die Ausbeute von Wurzeln, Rüben und Steckrüben kommt bey weitem der voriajährigen nicht bey. Die Baumsfrüchte sind mittelmäßig gerathen, und wegen der Dürre klein geblieben. Eichelns und Buchmast ist sehr schlecht gewesen. Die Bienenzucht war eben so wenig ergiebig als im Jahre 1791. Beym Einkaufe galt die Tonne Honig 22 bis 23 Rthlr. und das Pfund Wachs 10 ggr. Der Lachsfang ist äufferst schlecht, und der Neunaugensfang auch nicht der beste gewesen. Das Pfund vom erstern kostete frisch 6 bis 11 ggr. geräuchert 16 bis 20 ggr. Das Schockfähigen Neunaugen galt um Michael 3 $\frac{1}{2}$ und am Ende des Jahrs 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. In der Gegend von Uelzen ist von den Winterfrüchten der Roggen im Ganzen gut im Ertrage; doch hat ein Strich im Amte Bodenteich vom Hagelschlag $\frac{1}{3}$ des Ertrages eingebüßet. Der Weizen ist gleichfalls gut gerathen. An Sommerfrüchten ist der Hafer im Ganzen nur mittelmäßig, die Gerste aber wohl gerathen. Dagegen ist der Buchweizen von der anhaltenden Dürre fast gänzlich abgeschlagen, und an vielen Orten kaum die Einsaat wieder gewonnen worden. Der Flachs ist, obgleich er noch an einigen Orten dortiger Gegend

ziema



ziemlich gewachsen, im Ganzen nur sehr mittelmäßig gerathen; auch die Güte desselben mit der vom vorhergehenden Jahre nicht zu vergleichen. Die Heuerndte ist im Ganzen gut ausgefallen. Von den Gartengewächsen sind die Sommergemüse noch ziemlich gerathen; dagegen sind Wurzeln und Kartoffeln auf dem Sandboden sehr klein geblieben. Kern- und Steinobst ist wenig gewachsen; die Mast aber fast ganz abgeschlagen. Die Bienenzucht ist fast überall mißrathen, so daß auch hier viele Klagen, kaum das Futterhonig gewonnen zu haben. Im Ganzen genommen, ist also in dortiger Gegend der Erndte-Ertrag nur sehr mittelmäßig gewesen, und der Nocken wird für den Landmann den übrigen Verlust nicht ersetzen.

Im Amte Gishorn hat der Nocken an Stiegezahl etwas mehr als voriges Jahr, wegen des geringen Ausfalls aber sind beyde Erndten ziemlich gleich. Der Buchweizen ist auch hier aller Orten fast gänzlich mißrathen. Der Hafer ist ohngefähr $\frac{1}{2}$ an Stiegezahl, auch etwas im Ausfall geringer als voriges Jahr. Im Papenteiche ist der rothe Weizen ziemlich gut, die Gerste mittelmäßig, Erbsen und Bohnen aber vortreflich gerathen. Obst war wenig, und an einigen Orten nur geringe Eichelmast. Von Gartenfrüchten sind Wurzeln und Rüben gut gewachsen, Kartoffeln sind klein geblieben, und der Kohl hat wegen der Dürre kein gutes Wachsthum gehabt. Die Heuerndte betreffend, so haben die an der Aller und Ilse belegene Wiesen von der Uberschwemmung gelitten.



In dem Amte Winsen an der Lube, welches theils aus Marsch, theils aus Geestländereyen besteht, ist die Erndte in beyden jederzeit verschieden, indem die Witterung, welche jenem günstig, diesem nicht immer anpassend ist. In den Marschen und zwar a) für die Marschvogtey ist das vorige Jahr eines der glücklichsten, deren wenige eintreten. Im abgewichenen Winter und Frühjahre war kein hohes Elbwasser; es brachen daher keine Deiche durch, die Elbe trat nicht über die Deiche; die Schleusen zogen das Binnenwasser ununtersbrochen ab, und die Winterfrüchte an Weizen und Roggen blieben unbeschädigt, und gaben daher eine reichliche Erndte. Ein trockenes Frühjahr erlaubte eine frühe Bestellung der Sommerfrüchte, und diese sind ohne Ausnahme vorzüglich gerathen; zwar nicht so reichlich im Stroh, aber desto ergiebiger im Korne. Erbsen, Bohnen, Gerste, Wicken, Weichhafer u. s. f. haben daher ohne Ausnahme eine reichliche Erndte gegeben. Obst ist in der Marsch so gut gerathen, daß solches nicht allein zu eigenem Verbräuche, sondern auch zum ansehnlichen Verlaufe zugereicht hat. Kohl ist so reichlich gewonnen, daß man das Schock für 18 höchstens 24 mgr. gekauft hat. Die Kartoffeln sind zwar nicht so ergiebig, als im verwichenen Jahre, ausgefallen, aber doch so reichlich, daß die Einwohner ausser ihrer eigenen Consumption, ganze Schiffs-Ladungen nach Hamburg, Lauenburg und Lüneburg versenden können. Auch Hanf und Flachs, welches nie über eigenes Haushaltsbedürfniß gebauet wird, ist hinreichend gewonnen worden. Nur die
Heu,



Heuwinnung ist geringe gewesen. Das trockne Frühjahr erlaubte, mehr Land als gewöhnlich zum Kornbaue zu gebrauchen. Was übrig blieb, hätte hinreichendes Futter gegeben, wenn nicht eben die, in Ansehung der Früchte so günstige trockene und bis Johannis dufferst kalte Bitterung das Gras solchergestalt zurückgehalten hätte, daß nur die Hälfte dessen, worauf gerechnet worden, eingekommen ist. b) Der Bogtey Neu-land sind alle die Vortheile der günstigen Bitterung nicht in der Maasse, wie die Marschvogtey, zu gute gekommen: ihre Abwässerung geht nach der Elbe zu, und da sie niedriger am Strome als die Marsch lieget, so hemmt auch ein mittelmäßiger Stand der Elbe, welcher der Marsch nicht nachtheilig ist, den Zug der Schleusen. Dies war der Fall im vorigen Frühjahr. Es konnte daher, weil das Winterwasser im Felde blieb, nur wenige Länderey, und diese nur spät, bestellet werden, daher gegen andere gute Jahre nur wenig Korn und nicht einst von vorzüglichem Ertrage geerntet werden können. Die Bohnen haben am besten zugetragen, Kartoffeln nur mittelmäßig; Obst und Gartenfrüchte hingegen sehr gut und reichlich, so wie die Heuwinnung; Hanf und Flachs aber abschlägig. Der Fischfang, welcher bey abschlägigen Jahren, welches das vorige für diese Bogtey in allem Betrachte ist, immer noch die letztere Zuflucht zu seyn pflegt, ist gleichfalls im verwichenen Sommer ungewöhnlich gering ausgefallen. c) Auf der Geest ist die Kornerndte nirgend reichlich, an einigen Orten, nach Beschaffenheit des Bodens, der vorigjähri-

gen



gen gleich, an den mehresten aber weit darunter ausgefallen; im Stroh oder der Diemenzahl durchaus geringer, jedoch im Korn reichlicher. Der Rocken nahm von den bis Johannis dauernden scharfen Nachfrösten Schaden, und zur Blüthezeit fiel vieler und kalter Regen, daher ist diese Frucht nur mittelmäßig gerathen. Auch alle Aiten vom Hafer sind nur mittelmäßig, zum Theil geringe, und besonders der Buchsweizen, ungeachtet er zwey bis drey mal nachgesät worden, fast ohne Ausnahme so schlecht gerathen, daß nur die Ausfaat, und an verschiedenen Orten auch diese nicht einst eingeerntet worden. Da der Buchsweizen auf der Geest, so wie überhaupt im Lüneburgischen ein Hauptkorn ist, und das Einzige, was ohne Nachtheil bey guten Jahren aus dem Haushalte entbehrt und verkauft werden kann, auch, wenn andere Kornarten abschlagen, zum Viehfutter sowohl als zur Speise für Menschen zu Hülfe genommen wird; so ist der diesjährige fast totale Abschlag desselben um desto wichtiger, da das Heu zwar bey günstigerem Wetter, aber nur theils wegen späten Frostes und Trockniß, in Ansehung des Borgrases, theils wegen regnigten Wetters bey dem Nachgrase, in geringer Quantität eingekommen; das Stroh ebenfalls nicht so reichlich als vorhin gewonnen, und mit wenigem Futter vermischt ist; Eichen- und Buchmast sehr geringe gewesen, die Kartoffeln sehr klein geblieben, und die Obsterndte äusserst unbedeutend ist. Es dürfte daher von diesem Winter abhängen, ob nicht im Frühjahre



jahre Mangel an Rocken, da hierauf am stärksten gegriffen werden muß, bey den mehrsten Haushaltungen entstehen wird. Uebrigens ist das Brod vom neuen Korne vortreflich, an einigen Orten aber mit ziemlich vielem Mutterkorne vermischt; auch finden es die Brantweinebrenner bey weitem nicht so gut, als den Rocken von 1792. noch weniger als den von 1791. Die Bienenzucht ist in zehn Jahren nicht so schlecht als im gegenwärtigen gewesen, weil die Buchweizenblüthe fast ganz gefehlet und die Heideblüthe nur geringe gewesen ist. Die Tonne Futterhonig kostete im November schon 7 bis 8 Pistolen. Viele Imker, die kein Futterhonig kaufen können, schaffen die Bienen ab. Schaafe und Lämmer sind wegen der schlechten Fütterung des vorigen Winters häufig krepiret, und daher wenige Wolle gewonnen; so daß das Jahr 1793. mehr zu den geringen als mittleren Jahren gerechnet werden kann. Die Preise verschiedener Sachen sind gegenwärtig (im November 1793) folgende: Weizen der Himten N. Br. Maasse 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 2 ggr. Rocken, der Himten 19, 20 bis 21 ggr. Bohnen gleichfalls. Gerste 14 bis 16 ggr. Hafer 8 bis 10 ggr. Buchweizen anstatt sonst 6 bis 8 ggr. jetzt 16 bis 18 ggr. Kartoffeln 7 bis 8 ggr. Heu à 1000 Pfund 5 bis 6 Rthlr. Hanfsaamen ist eben so schlecht, als der Hanf selbst gut gerathen. Der Himte von jenem kostet jetzt schon 1 Rthlr. 2 bis 4 ggr.

Im Amte Blefede, namentlich der Gegend von Barocamp ist von den Winterfrüchten der Rocken nur mittelmäßig gerathen. Er lohnt zwar ziemlich, aber

wes



wenig im Stroh. Der Sommerrocken ist indessen besser als der Winterrocken gerathen. Der Himten galt 18 bis 20 ggr. und das Schock Stroh 3 bis 4 Rthlr. und darüber, das Bund zu 20 Pfund. Hingegen ist der Weizen vortreflich eingeschlagen. Der Sommerweizen auf der Geest ist zwar auch ganz gut gerathen, er wird aber nur blos zu häuslichen Bedürfnissen gebauet, und kommt gar nicht in den Handel; der Winterweizen ist aber in den Marschgegenden Hauptkorn und ein wichtiger Gegenstand des Handels. Weil der Sommer ziemlich trocken gewesen, so hat er in den niedrigen Feldern nicht so viel gelitren, hat sich vom Regen nicht gelegt, und das schönste Wetter zum Reifen und in der Erndtzeit gehabt. Er ist deswegen glänzend helle und giebt vortreflich weißes und feines Mehl. Sehr viele aber klagen über den Brand im Weizen, und daß solcher von Jahr zu Jahr immer mehr zunehme. Unser Herr Correspondent macht darüber folgende Anmerkung: Der Bauer säet gewöhnlich seinen Weizen so frisch weg, wie er ihn ausgedroschen hat; dadurch wird also das darin befindliche kleine Gewürm nicht zerstört; nur wenige lassen ihn in der bekannten Kalklauge beizen, und kein einziger säet überjähriges Korn, das sich selbst schon von seinen Einwohnern gereinigt hat. Aus Erfahrung alter erfahrner Haushälter wisse er, daß es kein besseres Mittel wider den Brand gebe, als das Säen überjährigen Kornes, und deshalb rathe er allen Weizenbauern so sehr dazu, aber auch nicht einer



einer getraue sich die Probe damit zu machen. Wintersgerste wird daselbst gar nicht, und Winterfaat wenig und ohne Bedeutung gebauet. An Sommerfrüchten ist der Hafer mittelmäßig gerathen. Er ist zwar ganz gut im Scheffel, hat aber wenig Halm. Die Gerste soll ganz gut gerathen seyn, wird dort aber wenig gebauet. Der Buchweizen nur mittelmäßig; im Korne zwar sehr gut, aber wenig im Kraute. Erbsen, Bohnen und Wicken sind sämmtlich gut, und besonders die Bohnen vortreflich eingeschlagen, weshalb sie theurer sind als der Rocken, indem der Himten davon 20 bis 22 ggr. kostet. Flachs und Hanf sind beydes gut gerathen; ersteres wird nur wenig gebauet, letzteres aber mehr und ziemlich stark. Der Hanf ist dieses Jahr, besonders in den Marschdörfern, so lang und dick gewachsen, daß die Leute ihn kaum verarbeiten können. Der Bast ist deswegen sehr stark, aber grob. Die Heuwinnung betreffend, so ist sowohl Vor- als Nachheu von vorzüglicher Güte, weil es bey vortreflichem Wetter gemähet, getrocknet und eingefahren werden konnte; allein es ist nur wenig, ohngefähr nur die Hälfte gegen andere Jahre gewachsen, wovon die Ursachen theils in dem Mangel an den Ueberschwemmungen der Elbe, theils in dem wenigen Regen im Frühjahre, liegen. Von den Gartengewächsen sind an Erdfrüchten die Erbsen gut, große Bohnen gut, Wurzeln mittelmäßig, weil es fürs Sandland zu dürr gewesen, Birsbohnen gut, Rüben, nemlich runde Feldrüben, gut, aber wenige gewachsen. Gurken sind anfänglich erfroren, nachher im feuchten Boden gut,



gut, im durren aber schlecht gerathen. Der braune Kohl ist, nach Lage der Gärten, gut und schlecht, der weiße Kohl mittelmäßig, und die Kartoffeln in den Gärten ganz gut, auf dem Felde, zumal im Sandlande, aber nur schlecht und besonders klein gewachsen. Baumfrüchte sind im Ganzen mittelmäßig gewachsen, vielleicht mit deshalb, weil die starken Stürme die Bäume zu sehr an Zweigen beschädigt und in den Wurzeln gelbset haben. Es sind daher nicht viele und dazu außerordentlich steinigte Birnen, nicht viel und murmsüchtige Äpfel, und wenige Zwetschen und Kirschen gewachsen, wovon letztere von den späten Nachtfrosten zu viel gelitten haben. Eichel und Buchmast ist gar nicht, Heidelbeeren, Holzerdbeeren und Brombeeren sind gut gewesen. Die Viehzucht betreffend, so sind zwar keine Seuchen unter dem Rindvieh gewesen, allein die Kühe haben, zumal an der Elbe heraus, sehr verworfen; die aber auch gut und zu rechter Zeit gekalbet, haben doch sehr wenig Milch gegeben. Theils ist wohl Mangel auf der Weide Schuld daran gewesen, weil die Elbe nicht gedünget hat, und es für den schweren Boden zu lange trocknete, daher das Gras durch das Erdreich nicht hervordringen konnte, theils aber war das Gras auch nicht hülfreich. Das Pfund frische Butter, welche in guten Jahren im Sommer zu 2 ggr. 3 bis 6 pf. gekauft wird, hat diesen Sommer 3 bis 4 ggr. gekostet, und haben Leute Butter zukaufen müssen, die es noch nie gethan haben. In Betracht der Pferdezucht haben die Stuten noch mehr als die Kühe

Kühe
Stut
bewo
vorgi
mit a
haben
unter
nun
sonde
ober
jahre
ob mar
sache w
fröte di
aber ma
gethan
Stroh
immer
denn n
rückge
gewese
ger St
worden
theuer g
ler, weil
schuet
ist gut
in Län
hat me
(Anr



Rühe verworfen. Man kann beynah die Hälfte aller Stuten rechnen, die abgesetzt haben. Dies ist den Elbs bewohnern ein sehr wichtiger Verlust, da die Leute ihr vorzüglichstes Geld mit aus der Viehzucht und besonders mit aus der Pferdezucht machen. Sehr viele Bauern haben mit alten und jungen an 20 Stück Pferde, wovon unter jährlich 6 bis 7 trächtige Stuten sind: setzen diese nun zu früh ab, so verlieren sie nicht allein die Küllen, sondern auch manches Mutterpferd selbst leidet am Leben oder Gesundheit. Auch die Schaafe haben im Frühjahre sehr verworfen, und sind nachher viele gestorben, ob man gleich trocknen Sommer gehabt hat. Zur Ursache wird angegeben, daß später Schnee und Nachtfroste die Schaafe so heruntergebracht hätten; noch mehr aber mag wohl der Hunger im Anfange des Frühjahrs gethan haben. Das Heu war selten, und das Schock Stroh kostete 6 Thaler; folglich mußten die Schaafe immer hinaus, um nur das Leben zu erhalten: wozu denn noch kam, daß durch die Nachtfroste das Gras zurückgehalten wurde. Die Schweinezucht ist ganz gut gewesen; wegen der hohen Kornpreise aber sind weniger Schaafe gehalten, und daher nicht so viele aufgezogen worden. Es sind deshalb diesen Sommer die Schweine theuer gewesen, jetzt aber verhältnißmäßig viel wohlfeiler, weil jedermann beim Mangel der Waldmastung sich scheuet, sie in den Winter zu nehmen. Die Gänsezucht ist gut gerathen. Anfangs ist das Stück um Michael in Lüneburg mit 9 bis 10 ggr. bezahlt, nachher aber hat man sie, wie sonst gewöhnlich, wieder für 7 bis

(Annal. 2r Jahrg. 28 St.) R 8 ggr.



8 ggr. kaufen können. Enten sollen, wie Hühner und Puter, gut gerathen seyn. Die Bienenzucht ist auch hier nur mittelmäßig gewesen, Theils wegen der Kälte im Frühjahre, Theils wegen der trocknen Heide, weshalb dieselbe nicht recht in Blüthe kommen können. Die Elbfischerey soll, besonders in den edlern Fischarten, nicht sonderlich gewesen seyn.

Im Amte **Hitzacker** ist die diesjährige Erndte in der Marsch, sowohl diesseits als jenseits der Elbe, wie auch im Drawehn an Rocken, Weizen, Gersten, Weisshafers, Erbsen, Bohnen und Wicken, gesegnet gewesen. Die Erträge haben besser gestiegen, wie im vorigen Jahre: Die Früchte sind nach Wunsch eingeschauert worden, und größtentheils lohnen selbige zur Zufriedenheit der Landleute. Bloß der Rauhhafers und Buchweizens ist in den Heidfeldern wegen Kälte im Frühling und nachheriger Nässe nicht gerathen. Vom Heu ist ein ziemlicher Vorrath eingeerntet worden; die Gartenfrüchte hingegen haben besonders durch die letzte rauhe Witterung sehr gelitten, und insonderheit haben die Kartoffeln nicht reichlich zugetragen. Die Preise der Früchte waren im November folgende: der Himten Weizen kostete 33 mgr. Der Himten Rocken 25 bis 26 mgr. Gersten 20 mgr. Weisshafers 14 mgr. Bunthafers 11 mgr. Rauhhafers 9 mgr. Erbsen 28 bis 30 mgr. Bohnen 28 mgr. Wicken 28 mgr. Buchweizen 16 mgr. Sommerfaat 1 Mthlr. 3 bis 4 ggr. In der Gegend des Amtes **Dannenberg** sind, sowohl Rocken als Weizen überaus gut gerathen, lang am Stroh, ergiebig am Korn, und reichhaltig am Mehl



Mehl gewesen; auch der wenig dort gebauete Winterweizen ist sehr gut ausgefallen. Hafer und Gerste sind beyde, vorzüglich aber letztere, gut gerathen, dennoch hat sie sich in ziemlich hohen Preise erhalten, indem der Himten 13 bis 14 ggr. gekostet. Der Buchweizen hingegen ist der, gleich nach der Saatzeit eingefallenen und bis ohngefähr 14 Tage vor Johannis angehaltenen Trockniß wegen gänzlich mißrathen, so daß gleich nach der Erndte der Himten mit 16 ggr. bezahlt ward, und nicht einmal dafür zu haben ist. Sollte noch eine so schlimme Erndte erfolgen, so würde es an Saatkorn fehlen, zumal auch im Bremischen dieses Korn so äußerst schlecht gerathen ist. Erbsen und Bohnen haben eine gute Erndte gegeben, halten sich aber auch hoch im Preise, indem die Erbsen nicht unter 20 ggr. und Bohnen nicht unter 19 ggr. zu Kaufe sind. Der Flachs ist im Ganzen genommen auch gut gerathen, der frühe aber am besten, und besonders der auf niedrigem Lande, weil ihn die Dürre nicht geschadet hat. Die Heuwinnung ist nicht so ganz ergiebig gewesen, als sonst, weil die hohen Wiesen von der Trockniß des May und Junius viel litten, und die niedrigen Wiesen an der Fegel gerade um Johannis beynahе drey Wochen lang zwey Fuß hoch überschwemmet waren. Dadurch wurde nicht nur die Heuerndte verspätet und erschweret, sondern es gieng auch viel verlohren. Das Nachgras betrug fast ein Viertel weniger als in guten Jahren. Von Gartengewächsen haben die Sommergemüse wegen der Dürre sehr gelitten, besonders aber die



Erbsen, deren Dauer sehr kurz war. Den Kartoffeln ist die Dürre gleichfalls sehr nachtheilig gewesen, so daß sich ihre Ergiebigkeit gegen gute Jahre gewiß um $\frac{1}{3}$ vermindert hat; der weiße Kohl aber ist sehr gut gerathen. Von Baumfrüchten sind Äpfel, Birnen und Zwetschen äusserst schlecht gerathen. Eichelns und Buchmast ist von gar keiner Bedeutung gewesen; Heidelbeeren hingegen sind im Ueberfluß gerathen, auch groß von Ansehn und schön von Geschmack gewesen. Das Rindvieh hat weder von einer Seuche noch sonst von einer Krankheit etwas gelitten; Schaafe sind sehr häufig gestorben; die Schweine sind sehr hoch im Preise gewesen. Der Ertrag der Jmmen ist, weil die Buchweizenblüthe fast gänzlich gefehlet hat, sehr mittelmäßig ausgefallen. Die Fischerey und besonders der Lachsfang ist schlecht gewesen.

Im Amte Haarburg sind die Winters und Sommerfrüchte ziemlich gut, der Buchweizen äusserst schlecht, Gartengewächse, wie Mastung mittelmäßig, Viehzucht und Fischerey ziemlich gut, die Bienenzucht aber schlecht gerathen.

Im Amte Wilhelmsburg hat der Rocken gut geschuffelt, indem die Dieme $1\frac{1}{2}$ Himten hat. Der Weizen that eben so viel; man klagt indessen auch hier sehr über den darin befindlich gewesenen Brand. Der Hafer hat nicht weniger $\frac{3}{4}$ geschuffelt, da die Dieme $2\frac{1}{2}$ Himten gegeben; so wie die Gerste, welche 2 Himten geliefert. Jedoch ist von allen diesen 4 Kornarten das Stroh schlecht gewesen. Feldbohnen waren im Stroh gleichfalls

falls
Jahr
ist e
Trod
zengt
mäßig
bohne
über
gewe
dort
rung
Kohl
Wiss
mittel
ziemlich
im gan
früchte
heit
und d
ben w
standen
Ganze
wesen.
teilmäßig
aber we
ten sind
recht g



falls mittelmäßig, und die Dieme gab, wie voriges Jahr, 5 Spint. Das Heu ist gut eingekommen, jedoch ist es wegen der Kälte im Frühjahre und wegen der Trockniß im Sommer nicht ergiebig gewesen. Von Gartengewächsen waren Erbsen, wegen der Kälte, mittelmäßig; große Bohnen ziemlich gut, Carotten und Bitterbohnen gut, Gurken ziemlich schlecht und Blumenkohl überaus gut, da mancher Kopf so groß als ein Spint gewesen; Kartoffeln recht gut, doch kostet der Himten dort noch über 6 ggr. welches vielleicht der großen Theuerung aller Lebensmittel zuzuschreiben ist. Der weisse Kohl ist sehr gut gerathen, das Schock kostet 16 ggr., Wirsinger Kohl ebenfalls gut; Savojetohl hingegen mittelmäßig; Rüben, wegen des trocknen Sommers, ziemlich schlecht, der Himten kostet 5 ggr.; brauner Kohl im ganzen gut; gelbe Wurzeln sehr gut. Von Baumfrüchten sind die Zwetschen reichlich, Kirschen insbesondere Weinkirschen und Pflaumen, gut, wenige Birnen, und die Aepfel mittelmäßig gewachsen. Die Rüche haben wegen des trocknen Sommers und des daher entstandenen Grasmangels wenig Milch gegeben, und im Ganzen gut gekalbet; die Pferdezucht ist nicht gut gewesen. Die Federviehzucht betreffend, sind Gänse mittelmäßig gerathen; es sind zwar viele ausgekommen, aber wegen des vielen Obenwassers todt geblieben: Enten sind gleichfalls mittelmäßig, Hühner und Tauben aber recht gut gediehen.



4) Aus dem Brem: und Verdenschen.

In der Gegend von Buxtehude ist der Roggen in diesem Jahre überhaupt weit besser gerathen als im vorigen Jahre, und hat völlig ein Drittheil mehr im Scheffel und auch im Diemen ausgetragen. In der Gegend von Verden ist das Korn, da wo es wenig vom Froste gelitten, besser und einträulicher wie im vorigen Jahre, und an Stroh und Fütterung eben so gut, daher denn die dortige Roggenerndte für etwas mehr als mittelmäßig angeschlagen wird. In der Nachbarschaft aber hat der Frost viel Schaden gethan, daher er dort schlecht scheffelt, und ohngefähr 1 Ruthr. bis 1 Ruthr. 3 Grote kostet.

Im Lande Wursten hat der Roggen gleich nach der Ausfaat, durch die darauf eingefallene nasse Witterung sehr gelitten, und ist daher nicht sonderlich ergiebig. Weizen ist an allen drey Gegenden sehr gut gerathen, ergiebiger als voriges Jahr, und im Korne besser, auch an Stroh und Fütterung gut. Der Preis war am Ende des Jahrs in Verden ohngefähr 1 Ruthr. 18 bis 24 Grote. Die Gerste ist um Buxtehude sehr gut ausgefallen; um Verden ist sie mittelmäßig und wohl der vorigjährigen gleich gerathen; nur hat die später gekete etwas durch die Nässe gelitten, die dort in den Monaten Junius und Julius einfiel. Der Preis ist 48 bis 50 Grote. Im Lande Wursten ist die Wintergerste dergestalt ergiebig gewesen, daß von einem Zuck Wurster Landmaße, welcher 1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruthr. Cas



Calenbergisch hält, 21 Tonnen Wurster, oder 18 Malter
4 Himten Braunschweigische Maasse gedroschen worden.
Von Sommerfrüchten ist in der Gegend von Buxtes
hude die Hafererndte durchgehends gut und fast besser
noch als im vorigen Jahre ausgefallen. Der Buchweis
zen ist dagegen ganz ausnehmend schlecht gerathen, und
die Erndte davon so äusserst unergiebig gewesen, als
man sich seit langer Zeit nicht zu erinnern weiß. Auch
hier sind die spät eingefallenen starken Nachtfröste die
Ursache davon. Bohnen sind gut, Flachs recht gut, und
der Hanf gut gerathen. Die Heuerndte ist sehr ergie
big gewesen, und hat auch ganz gut eingeschauert wer
den können. Um Verden ist der Hafer gut gerathen;
er ist zwar nicht so ergiebig an Schocken, aber doch gut
im Korn und Stroh, auch der Fütterung, wegen des
trocknen Erndtewetters und des guten Herbstes. Der
Preis ist jetzt 26 bis 30 Grote. Buchweizen wird dort
zwar nicht gesäet, ist aber in der Nachbarschaft gänzlich
mißrathen. Erbsen und Bohnen sind gut gerathen;
letztere gelten 66 Grote. Der Flachs ist nicht gut gera
then, jedoch nicht theuer im Preise; besser der Hanf.
Heu und Grummet ist nicht nur gut gewachsen, sondern
auch gut eingekommen: Im Lande Wursten sind Hafer,
Gerste, Erbsen und Bohnen sehr gut gerathen, und auch
ergiebig; so auch der Flachs, der indessen nur wenig ge
bauet wird. Die Heuwinnung ist zwar in Ansehung
der Bitterung gut gewesen, hat aber nicht viel Fuder
gebracht. Die übrigen Sommerfrüchte werden dort
nicht gebauet. An Gartengewächsen sind um Buxtes



hude die Sommergemüse im Ganzen besser als im vorigen Jahre gewesen; mit den Kartoffeln hat man zufrieden seyn können. Der weisse Kohl ist abermals nicht sonderlich gerathen, besser aber der braune. Von Baumfrüchten ist in einigen Gegenden die Aepfel- und Birnenerndte viel ergiebiger als im vorigen Jahre gewesen, in andern Gegenden aber nicht; welches man denen im Frühjahre eingefallenen Strichfrösten beymisset. Um Verden sind Kartoffeln so wie andere Gartengewächse gut gerathen. Der Kartoffelbau nimmt dort zu, und macht vortheilhaften Einfluß auf den Aulbau des Rockens. Obst ist wegen der späten Fröste im Frühjahre, so wie die Mast, ganz mißrathen. Im Lande Wursten sind alle Gartengewächse, insonderheit Kartoffeln und Kohl sehr gut: die wenigen Baumfrüchte aber, so daselbst wachsen, sehr schlecht gerathen. Die Viehzucht ist um Buxtehude im Ganzen gut gewesen. Um Verden ist die Hornviehzucht gut, auch Milch und Butter gut und ziemlich reichlich; das Mastvieh auf den Weiden hingegen nur mittelmäßig gut ausgefallen, und das fette Vieh hat auch auswärts gute Preise gegeben. Die Schweine sind auf der Weide gut eingeschlagen; die jungen Schweine aber (denn dort wird wenig Zucht damit getrieben) sind wegen des auswärtigen Verkaufs etwas theuer gewesen. Bienen sind wegen der widrigen Bitterung im Frühjahre und Sommer, und wegen Mißwachses des Buchweizens schlecht eingeschlagen. Im Lande Wursten ist die Viehzucht im allerbesten Zustande. An fett-

ges



geweideten Rindviehe ist viel auf auswärtige Viehmärkte ausgeführt worden. Von Schaafen, Schweinen und Federvieh wird nichts mehr aufgezogen, als was die Einwohner zu ihrer eigenen Consumtion nöthig haben. Die Bienen sind sehr schlecht gerathen.

Die Fischerey um Verden war mittelmäßig, und nimmt auch da, wie an den meisten Orten der Wesers gegend, ab. In der Gegend von Bremen im Lande Wusten ist sie auf dem Weserstrome für jährliche 28 Rthlr. auf mehrere Jahre verpachtet worden, die den dortigen Einwohnern auf den Watten zustehende Fischer ey, nutzen die geringen Einwohner des Landes, und tragen die gefangenen Bütte, Stinte, Aale, Granat und Grabben entweder im Lande zum Verkaufe, oder bringen sie auch wohl nach Bremen. Lachse und Störe weoen selten gefangen.

5) Aus dem Lauenburgischen.

Die Bitterung im vorigen Herbst und im verflof senen Frühjahr war für die Feldfrüchte nicht vorthells haft und ließ daher eine schlechte Erndte erwarten. Ein anhaltender Regen im October hielt die Bestellung der Saat sehr zurück; vom Anfang bis in die Mitte des Novembers war die Bitterung derselben sehr günstig; vom Ausgang dieses Menaths bis zum Januar durch abwechselnden Frost und Regenwetter wieder nicht. Die anhaltenden starken Ost- und Nordostwinde, wobey es vom 24sten bis 27sten März und vom 4ten bis 9ten April stark froz, soorten das Land, insbesondere auf



freien und sandigen Feldern sehr aus, und die Saat schien dabey ungemein gelitten zu haben. Durch die mit Ausgang des Aprils angefangene und bis zur Mitte des Mays fortgedauerte äußerst fruchtbare Bitterung erholte sich alles außerordentlich, so daß die Reife in den Nächten vom 15ten bis 28ten und selbst der für die Jahreszeit starke Frost in der Nacht vom 29ten bis 30sten May nur in einigen Gegenden den Winterfrüchten nachtheilig wurde. Dort ist daher die Erndte bey dem Winterkorn sowohl im Stroh als im Korn als gut in Anschlag zu bringen. Etwas mehr nördlich ist sie schlechter ausgefallen, weil die späten Fröste die Blüthezeit getroffen haben. Die Sommerfrüchte litten durch die vielen trockenen Ost- und Nordostwinde sowohl bey dem Hervorkommen als Heranwachsen sehr, manche Saat wurde zweyläufig, und doch ist deren Ertrag wenigstens mittelmäßig gewesen. Der Rocken ist von vorzüglicher Güte, groß im Korn und mehltreich und hat auch nach der eigenen Versicherung der Landleute gut im Himten gegeben. Der Weizen ist nicht weniger gut gerathen, und im Ertrage, sowohl im Stroh als an Güte des Kornes, dem Rocken gleichzuschätzen. Sämmtliche nicht nur Winter, sondern auch Sommerfrüchte haben bey der bekanntlich immer anhaltenden warmen trockenen Bitterung zur Erndtezeit vollkommen trocken und gut eingeschouert werden können. Von Sommerfrüchten war der Hafer durch die dürren Winde und Nachtfröste zum Theil zweyläufig geworden und überhaupt sehr zurückgehalten. Bey der fruchtbaren Bitterung im May

hatte



hatte er sich ungemein erholet und ist dadurch im Ertrage wenigstens mittelmäßig ausgefallen: die Gerste aber noch besser, weil solche wegen der späteren Ausfaat von den dürren Winden nicht so viel gelitten hatte. Erbsen, Wicken und Bohnen sind nicht weniger ziemlich gut gerathen; letztere würden noch besser im Ertrage gewesen seyn, wenn nicht eine zu starke Hitze der Bohnenblüthe nachtheilig geworden wäre, und die im Herbst eingetretene nasse Witterung nicht veranlasset hätte, daß sie etwas feucht eingewonnen werden müssen. Der Buchweizen ist ganz mißrathen, so daß an vielen Orten nicht die Einsaat geerntet ist. Hanf und Flachs ist ziemlich gut eingeschlagen, wird aber immer sehr wenig in dieser Provinz gebauet. Dem wenig gezogenen Toback sind die starken Winde noch während des Sommers sehr nachtheilig gewesen. Die Heuerndte ist im Vorgrase wegen der vielen trockenen und kalten Winde in der Menge ungemein geringe und bey manchen nicht bis zur Hälfte gegen gewöhnlichen Ertrag ausgefallen, das Futter an sich aber gut, und ist auch trocken eingebracht, nachdem mit dem 6ten Julius trockene warme Witterung eingetreten war. Im Nachgrase war der Ertrag viel ergiebiger, dessen Einsäuerung aber wegen des im Herbst eingefallenen Regens mit mehrerer Schwierigkeit verknüpft. Den Gartenfrüchten ist die Witterung nicht vortheilhaft gewesen, und viele derselben sind daher mittelmäßig, zum Theil auch schlecht gerathen. So ist der Ertrag der Kartoffeln fast durchgehends nur halb so groß wie gewöhnlich gewesen, auch die Schminckbohnen sind

zus



zurückgeblieben. Von den Obstbäumen haben die Birnen nur wenig getragen, die Äpfel und Pflaumen aber in hiesiger Gegend ziemlich reichlich. Alles Obst will sich jedoch nicht lange halten, woran der häufige Regen im Herbst vorzüglich Ursache ist. Eich- und Buchmast ist nur wenig gewesen. Die Viehzucht betreffend, so mußte bey dem wenigen eingewonnenen Stroh aus der vorigjährigen Erndte die Fütterung für das Hornvieh sehr eingeschränket werden, doch kam die gute Heuerndte im Vorgrase vom vorigen Jahr ungemein zu statten, so daß das Vieh noch ziemlich durch den Winter kam. Die kalte trockene Witterung bis gegen den May hielt das Gras auf den Weyden sehr zurück, mit dem eintretenden fruchtbaren Wetter änderte sich dies zwar geschwinde, und behielt das Vieh von der Zeit an bis spät in den Herbst hinlängliche Weide, die Milch blieb aber zurück, und die Butter daher hier immer im hohen Preise. Die Schaafe haben sich ziemlich erhalten, ob sie gleich durch stürmisches Wetter und starke Regengüsse etwas gelitten haben. Die Schweinezucht hat bey der geringen vorigjährigen Erndte verlohren, und die Schweine sind durchgehends im hohen Preise geblieben. Das Federvieh ist ziemlich gut eingeschlagen. Die Bienenzucht ist hier sehr unbedeutend, und kann gar nicht in einigen Anschlag kommen. Die Witterung ist derselben überdem gar nicht zuträglich gewesen. Die Elbfischerey kann im Ganzen nur als mittelmäßig angeschlagen werden. Der Lachsfang zeigte sich zeitig ergiebig: die Ost- und Nordostwinde hemmten solchen aber bald, und obgleich nachher



her auf einige Zeit die Bitterung dazu vorthellhafter wurde, so war doch die beste Zeit inzwischen verstrichen. Erdre, Schnepel und Neunaugen sind ziemlich häufig gefangen, andere gewöhnliche Flußfische aber den ganzen Sommer durch wenig.

VI.

Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze.

Das Leute, die einen beträchtlichen Grad der Cultur und Fülle des Geistes bey sich spüren, oder zu spüren vermeinen, nun auch ofte zu Schriftstellern berufen zu seyn glauben, ist eine sehr gewöhnliche Erfahrung. Wenn aber ein Bauer, und zwar einer von den wendischen, die gewiß noch nicht vor andern Bauern an Possieur sich hervorthun, einen Drang zur Autorschaft bey sich spüret, und wirklich Schriftsteller wird; so ist dies wohl ein sehr ausserordentliches Phänomen, das öffentliche Erwähnung verdienet. Ein solcher Autor lebte vor einigen 50 Jahren im Kirchspiel Rükten, in dem Dorfe Sütten. Er hinterließ einen kleinen Folianten von seiner eigenen Arbeit, der in hiesiger Gegend unter dem Namen Johann Parum Schulzen Chronike fast
alls



allgemein bekannt ist. Johann Parum Schulze war nichts weiter als wendischer Bauer; aber es wohnte in ihm ein Geist, der sich über viele, nicht mittelmäßige Geister, würde hinweggeschwungen haben, wenn die Vorsehung nicht gewollt hätte, daß auch Er im Bauerkitzel zeigen sollte, wie in dem untersten Bauerstande eben so gute und große Menschen seyn können, als im obersten und glänzendsten. Sein hinterlassenes Werk, das wohl unmdalich etwas anders, als eine rudis indigestaque moles seyn kann, da er als wendischer Bauer, und noch dazu in einer, bey dieser Bauerart noch ziemlich rohen, Epoche erzogen war, zeiaet dennoch deutliche Spuren großer Anlagen seiner Seele. Man findet hier einen äusserst wißbegierigen, nach Aufklärung ringenden Geist, und ich habe nicht ohne Mitleiden sehen können, daß er so wenig Mittel hatte, seinen Durst nach Wissenschaft zu befriedigen. Hätte er diesem so äusserst regen Triebe folgen können, so würde er gewiß in keiner Wissenschaft, die er zu treiben fähig gewesen, bey der Oberfläche geblieben seyn. In seinen Aufsätzen erblickt man eine große Anlage zu einem tief eindringenden Forschungsgeiste. Er ist nicht zufrieden, nur bloß Sachen und Begebenheiten zu wissen; sondern ihm ist es auch um Entdeckung der Ursachen der innern Natur und des Zusammenhanges einer Sache mit der andern zu thun. Er siehet auf Folgen und Wirkungen, und versuchet, auf mancherley Art Dinge, die nicht sogleich deutlich sind, zu erklären. Sachen, bey welchen Leute, die mehr als Bauern sind, oft nichts denken, betrachtet er als Gegenstände

stände d
dere A
Wahrh
deren P
wohl n
schönen
begabt
und E
konnte
den; v
dieser
ter aut
oder im
aufkeim
das von
so ganz
lich net
hann
widerst
oder g
von de
Hieraus
und eini
Niederla
auch wol
lanen, z
ander ge
würdig
andere G



stände des Nachdenkens. Da seine Seele hierzu besondere Anlagen hatte, so war es auch natürlich, daß er zu Wahrnehmungen aufgelegt war. Er beachtet Dinge, deren Betrachtung Tausenden, die nicht Bauern sind, wohl nicht in den Sinn kommen würde. Bey solchen schönen Fähigkeiten scheint er mit ausdauerndem Fleiß begabt gewesen zu seyn. Denn zu seiner Schriftstellerey und Lectüre (denn er las alles was er nur erhaschen konnte,) konnte er nur die Sonntz und Festtage anwenden; an welchen andere seines Standes, besonders in dieser arbeitszeliigen Gegend, ihre Erquickung, nach harter ausaestandener Wochenarbeit, entweder im Bette, oder im Bierhause suchen. Solche schöne Anlagen und aufkeimende Fähigkeiten kann ein Ingenium emergens, das von seiner aufwallenden Kraft gereizet wird, nicht so ganz ungenutzt liegen lassen. Es wird unwide[r]stehlich angetrieben sich auch zu duffern. Und so konnte Johann Parum Schulze auch seinem regen Triebe nicht widerstehen, das was er dachte, was er gehöret, gelesen oder gesehen und erfahren hatte, aufzuschreiben, und von der bey sich gespürten Fülle andern mitzutheilen. Hieraus entstand nun das Buch, welches ich beschreiben und einige Auszüge daraus mittheilen will. Es ist eine Niederlage von allen Schätzen, die er in seinem Kopfe, auch wohl in seinem Herzen gesammelt hatte. Miscellaneen, die freylich ohne die geringste Ordnung durcheinander gemengt sind. So wie ihm ein Gegenstand merkwürdig vorkam, so schrieb er ihn hin: schrieb eine ganz andere Sache, die ihm eben einfiel, dazwischen, auch wohl



wohl noch mehrere andere, und setzte alsdann seinen ersten Gegenstand wieder fort. Wie leicht würde er bey einiger Anweisung Ordnung gelernt haben! Bald findet man Familiennachrichten, bald Sprüche aus der Bibel mit eigenen oder fremden, darüber gehalten oder gelesenen Anmerkungen. Dann kommen Bemerkungen aus der Natur und Wetterbeobachtungen; dann Begebenheiten, die sich hier und da zugetragen: wiederum Anzeige fruchtbarer oder unfruchtbarer Jahre: Alsdann geographische und statistische Bemerkungen: ferner Auszüge aus den von ihm gelesenen Büchern: wobey er oft ins Gelehrte fällt, und vom Sokrates und Plato ic. redet. Durch seine Schreibseligkeit hat er manche, hiesigen Einwohnern interessante Begebenheit aufbewahrt, die sonst schon längst vergessen seyn würde. Man muß sich wundern, daß er so wenig abergläubische Geschichten (denn es werden nicht mehr als zwey seyn) in seine sehr reichhaltige Sammlung aufgenommen hat: da er doch gewiß bey Tausenden dergleichen wird gehört haben. Er muß doch über solche Fabeln, die noch jetzt so sehr gemein sind, sich ziemlich haben hinwegsetzen können.

Was ich vorhin von den großen Anlagen seiner Seele behauptete, könnte ich leicht durch viele Beispiele darthun. Weil er aber so niedrig stand, und sein Geist seine Wirkungen in einen so engen Kreis einzuschränken genöthigt war: so würden die anzuführenden Exempel auch natürlich ziemlich ins Kleine fallen, und manchem unbedeutend scheinen, der sich nicht

nicht ein
Regio 9
worden
zeigen
der Ma
ben. de
fies w
werd?
eigen
len. i
ob sie
den
haben.
lassen,
Eylbe
angeh?
den
„Etrou
„in drit
„nen zu
„ges d
„inauf
„ein g
„höre
„sticht
Der
sollte
Canne)
(An)



nicht erinnerte, daß wenn mein Autor in einer höhern Region gestanden hätte, und seine Seele ausgebildet worden und in geräumigern Schranken sich hätte thätig zeigen können, sie sich auch diesen gemäße Gegenstände der Untersuchung und Beurtheilung würde gewählt haben. Doch folgendes Beyspiel seines Beobachtungsgeistes mögte wohl der Erwähnung nicht unwürdig gehalten werden. Johann Parum Schulze soll es mit seinen eigenen Worten und in seiner eigenen Schreibart erzählen. Es ist vorher aber zu bemerken, daß die Wenden, ob sie jetzt gleich teutsch reden, dennoch einen ganz besondern Dialekt und besondere Wortfügungen beybehalten haben. Vorzüglich ist es ihnen eigen, den *H* da wegzulassen, wo er hingehöret, und ihn hingegen vor solche Sylben zu setzen, die ohne *H* geschrieben werden. Die angestellte Beobachtung erzählt mein Autor mit folgenden Worten.

„Es Scheinet wol dieses angeschriebene Dinges so „Etwas unglaublich zu seyn ist aber doch war indem ich „in die kürzte Tage gesehen habe den schatten von meis „nen hause auff mein steckit vor meinen hause des mittas „ges die Jahren vor 1732. über die anderthalf Ellen „inauff steigen (hinauf steigen) aber 1732. blieb es noch „ein gut Schuh von den steckit zurüke 1733. kamen die „hörner von den Windtfangen nur ein wenig auf den „steckit, 1734. kam es ein wenig höher die schatten.“

Wer nicht sehr zu Beobachtungen aufgelegt ist, dem sollte es wohl schwerlich einfallen, den Schatten der Sonne verschiedene Jahre hindurch in gewissen Jahrs (Annal. 87 Jahrg. 28 St.)



zeiten zu messen. Johann Parum that es. Aber er hat doch wohl nicht die gehörige Genauigkeit in Ansehung der Tage, Stunden und Minuten dabey beobachtet; oder die Beschaffenheit des Daches auf seinem Hause und des Statets nach seiner sonst gewöhnlichen Art, nicht untersucht.

Das größte Verdienst, das unser wendische Autor sich mit seiner Schreiberei erworben, ist dieses, daß er manche Nachricht von den ehemaligen Sitten, Gewohnheiten, Lebensart 2c. der hiesigen wendischen Bauern ertheilet, deren Andenken gewiß sonst gänzlich würde verloren gegangen seyn. Es wird vielleicht manchen nicht unangenehm seyn, von den vormaligen Sitten dieser Bauerart etwas zu lesen. Es erfolgt hier also zuerst in Johann Parums eleganten Stil

Ein Fragment eines Mode Journals den Kleidungs: Geschmack der Lüneburgischwendischen Bauern im vorigen Jahrhundert und im Anfange des jetzigen betreffend.

„Zu 1680. das ich gesehen habe da trugen die Weiber Wämser mit kurze Leib voll Fischbeinen auch mit vielen gleichen und krummen Näden seer Breite und kurze hermeln mit vier kurze schötten 4 Wingerbreit lang, hernacher algemölich etwas länger schötten und hone fischebein.

„Zu 1700. wahren die Weiber Wämser Eben so lang als der rock doch nicht mit allen sondern die sich was erfürthan wolten vor andern die andern hatten nuhr einer Ellen lang.

„Zu



„Zu 1720. die Schürten an die Wämser findt nuhr
„ein spannen lang.

„Vor diesen wurden die Weiberröcke gefißelt anigo
„gildt das auch nicht mehr.

„Vor 1700. da hatten wenig Frauens schwarze
„oder bunte Mühen des sontages auff wen sie zu der
„Kirchen gingen sondern allezeit hatten sie solche weisse
„Flüncmützen auff die Flünkhäuben die kamen ab vor
„1700. alßdan kamen diese hauben auff unter halße zus
„zubinden. Nach 1700. kamen auff allerhandt buntte
„Mützen auch mit grosen güldenenen Blumen auch allers
„handt seyden verblümte Mützen.“

„Nach 1720. galdt dieses nicht mer sondern seyden
„oder Dammaßen ohne Blumen da aber muß silberne
„oder güdene treffen auf sein sonsten gildt es nicht.“

So hatte der Modegeist auch über die sonst wol
nicht sehr galanten, wendischen Damen doch ziemliche
Herrschaft!

An einer andern Stelle erzählet mein Autor von
wendischen Frauentrachten folgendes:

„Zu der Zeit (ohngesähr 1640.) haben die Weiber
pelße getragen wöchentlich zu 2 Thlr. Sontages zu 4
Thlr. Festtages zu 7 Thlr. haben auch Schöne von
Messing mit gelenken und leiten Kliedergürtel (Kleiders
gürtel) getragen sie haben auch am halße Messings Pfens
nige getragen in Eysern rinken gefaßet schöne Bilder *)
dars

*) Vermuthlich Heiligen-Bilder, als Ueberbleibsel aus kas
tholischen Zeiten: oder gar Amulete aus dem, den Wens
den noch lange Zeit anhängendem Heidenthum.



darein gegraben sie sind so groß gewesen als ein Beyer Eysen Laub Blat Ein jede Frau hat wol 6 oder 7 am halse getragen auff Messing Ketten und wan sie gegangen oder gebücket hat es geklunkert."

„Es hat zu der Zeit keine Dirne des sonntages in die Kirche gegangen der ein haube oder Mütze hat auß gehabt sondern allezeit mit geschwenkten haren und blauen häupt wen schohn der Wintter auch noch so hart gefrohren haben sie nichts geachtet sie trugen zu der Zeit Schuhe mit grosse Weillscher daß über leder war ganz vol Löcher geschlagen dennoch war es unterfuttert solche art schuhe habe ich noch gesehen."

„1680. Die Männer trugen weisse Weiderfanz (Weiderwands) strümffe schuhe mit riemen von schuhleder geschnitten oder mit schnur die schuhe zugebunden weisse linnen auch weisse Weiderfanz Ofen (Hosen) weisse Weiderfanz futterhempt mit hacken kein Brustuch des winters hatten sie im hause nicht mer als das futterhempt an des sommerß wen sie nach stadt oder nach die Kirche gingen so wurde nicht mehr als der rock auff den bloßen hempt angezogen das hing auff den Leibe als ein sack." (Auff einem solchen Sack muß ein gepuderter Kopf nicht übel gelassen haben: denn nach meines Autors Versicherung haben die, welche besonders galant seyn wollen ihr Haar gepudert)

„1690. kamen die Brusttücher auff die Kramers hattens zu lauffe die wahren von Karthun gemacht mit baumwolle und schafswolle gestoppet."

„Zu



„Zu dieser Zeit ward es vor Ein Faulheit und Schande gerechnet das dieser oder jener ein halb oder ganz meil weges ginge und hatte schuh und strümpf an sondern wan Ein Mans ‚Versohn‘ nach Luchau ginge so nam er seine schuh und strümpf auf sein stoß biß vor der stadt da zog er sie an und wen er wieder auß der stadt ging so zog er sie wieder auß die halten (alten) Låute kuntten Broßfuß gehen und wen es umb die Zeit wahr das die Nachtfröste wahren das estemtereten sie nichts.“

„Von Mode der hüte vor anno 1680. da hatten die Männer solche hüte wie gedrehte (gedrechselte) Kegeln sie waren sehr lang und rund spiz aber kleine rände an die hütte diese hütte habe ich gesehen alß ich Ein Knab war.“

„Alßdan kamen kleine hütte auff aber nach 1690. da kamen solche große gefährliche hütte auf an Kopf und rände das Einen recht davor grauhete wen der hut alt wurde so war Er sehr verdrißlich (Johann Parum redet hier metonymisch) den er wurde ganz weich und wen er nicht gebunden und getägelt wardt so hing Er Einen auf die Schultern regen und Sonnenschein die thaten Einen nicht so bald.“

Unser wendische Schriftsteller verdienet noch dastu Dank, daß er uns auch einige Brocken der wendischen Sprache, so wie sie nemlich hier zu Lande geredet worden. aufbewahret hat. Wahrscheinlich sind es die einzigen Ueberbleibsel dieser Sprache, in hiesigen Gegenden.



den. Ausser einem kleinen Wörterbuche, darinnen aber auch nur Wörter befindlich sind, habe ich sonst nirgend wirkliche, in Reden zusammengesetzte, wendische Sprache überbleibsel gefunden. Man siehet dieser Sprache ihren Slavischen Ursprung *) noch deutlich an, und sie hat daher große Aehnlichkeit mit der noch jetzt in Polen lebenden Sprache. Man hat Beyspiele, daß geborne Polen das Wendische, wie es hier geredet worden, leicht haben verstehen können. Der größte Unterschied dieser Sprachen wird vielleicht nur im Dialekt liegen. So heisset z. E. das wendische Wort Storüst, welches einen Schulzen bedeutet, auf Polnisch Starost. Bamwode, ein Fürst, lautet Polnisch Woywode. Die Polnische Endung ty wird im Wendischen durch jei und je ausgedrückt. Auch viele Namen der hiesigen Dörfer und Einwohner sind, mit kleinen Veränderungen, auch in Polen befindlich.

Die Stücke, die J. P. S. von der wendischen Sprache aufbehalten hat, sind, ausser einer Menge einzelner Wörter und Redensarten, in folgende, ganz unaffektirte, Gespräche eingekleidet.

1) Treuherziger Antrag.

Täu pud zehn har	Du kom ihr Er (hier her)
heid sangd kam mahn	gehe sitzen bey mier
Johß zang Tiöbe zöhg riekat	Ich will dier was sagen
Johß mehngang	Ich meine
Johß tech tiebe rado meht	Ich wolte dich gerne haben
	Müh

*) Diesen scheint auch das Wort Slawak anzuzeigen: welches im Wendischen einen Menschen bedeutet.

Müh
Sita
Wdu
waa
Katz
un Die
tüh m
Johß
nob

Ninna
mah

Woh
nie
Deff

Lung

ninna

Lung
ninna

Töh
Teu

Dibbr
Edu

wiel
pietü

Edu
weij

Püd



Müh Lohlja un mohtey
 Gista die watung kläud
 Mäu mohm wißie
 waa nohß Wiesaa
 Kack Pattieze Mlakaa
 un Diebbra sehna
 tüh mäu neh mom
 Johß saarang hile
 noh Liebe waa Zartje

mein Vater und Mutter
 sind auch in den Gedanken
 wier haben alles
 in unser Hause
 Als Vogel (Geflügel) Milch
 und gutte Frau
 die haben wir nicht.
 Ich sehe alzeit
 auf dich in die Kirche

2) Verblünte Antwort.

Ninna Eäu lummos kam
 mahn

Nun Du kommest nach
 mier

Was zehm lijungdo
 nie Fang nie Jaddahn
 Deffe

in dieses Landt
 ist nicht eine Dirne

Tung Eäu nie profel
 ninna teu wid wißiem

der Du nicht gefraget

Tung Tjetzehr krie johl
 ninna Johß mohm

nun Du von allen
 den Korb gekricht hast
 nuhn ich sol

Eäh Brüdt Bäut

Dein Braut sein

Teu nie mehnaß

Du nicht meinste

Dibbra Deffca

gutte Wedgen

Eäu sieß laa

Du wilst nuhr

wiel Geldt meht

viel geldt haben

pirtü Tibbe nißeng meht

Darumb Dier nicht haben
 will.

Eäu Jiß ninna stoht kam
 wrijohn

Du bist nun halt (alt) zu
 Freyen.

3) Höfliche Einladung.

Müd zehm laa nohß Deißco

Kom mit bey unsern Tisch



mohß maade Geest	solt mit Essen
Tad Jang Jaddaan staul	Da ist ein stuhl
hügd zangdie	setze Dich
Deffca holjo Tällner Dan	Dirne hol teller Erhein
näu	(herein)
Zehm Jang Jaddan Laßeis	hier ist ein Löffel
Tung Kohlau Jang hiß	Der Kohl ist noch heiß
Toplüh	
Täu Tühe Wäusta nie wied	Das Du den Mundt nicht
seeß	verbrennest
Weiß taod wam Schweiß	stehe da nim Schweines
new Mengsie	fleisch
Taad Jang hiß zaar un	Da ist auch Kuhläse und
mohßco	Butter
Taad stühn Peiwü pey	Da stehet Bier trink
Neeg Trebbe Tüh Schmar	laß Dier wol schmecken.
loje	

4) Philosophisches Selbstgespräch.

Johß zang kaa Weirje heit	Jch will nach Stadt gehen
Johß mohm hist zittir kreyro	Jch habe noch vier groschen
Johß zeng minne tack pey	Jch wil mier ganz duhn
ohn peit	trincken
Tidje sehna fiete minne	Dan die frauen wissen mier
Schworet	kiemen.

(Bermuthlich hat mein Autor das Wendische nicht vollkommen so geschrieben, wie es gesprochen worden: denn er klaget, daß er nicht Konsonanten genug finden kann, um jeden Laut recht auszudrücken.)

Züge vormaliger wendischer Moralität.

„Wan Ein Baarß Man von stadt ging und So
Trunk war das der strafe und Weg ihm breit genug war



so hatte das Bier nicht gutt gewesen wann sie aber trun-
ken waren pralaten sie so starck das man bey hellen
Wetter des habens hören kunte wen sie bey lütendisch
gericht gaase und framlien gingen das man zu Süh-
ten hören kunt (eine halbe Meileweges) und sie sun-
gen viel weltliche Lieder Auch schlugen sie sich tapfer
unter einander zu der Zeit wurde die Schlägerey
nicht so hart zu straffe gezogen."

„Aber anho gilt das singent und pralent gar
nichts sondern wer stil und sthsam ist das ist der beste
man."

„Zu anno 1640. haben sich die Jugend in Festen
auß Einen Jeden Dorff zusammen gethan Eglische Tage
ein fest in sauffent zu halten und den Eglische haben auf
die benachbarten Dörffer crumbgelauffen Würste und
Eyer bey denen Lütten ausgepucht bißweilen hat auch
wol die ganze Rotte von Dorff zu Dorff gelauffen das
bißweilen woll zwey drey Rotten auf Einmal in Einen
Dorff zugestrichen haben kommen die Wendische Lieder
gesungen und haben Ein lerm gemacht als wen sie alles
zu boden reifen wolten Die Wirte ihre tühren fest zu ges-
macht sie aber haben Instrumente mit sich genommen
die tühren auff zu brechen und dan haben sie über Einen
hauffen Eingefallen oder wen sie Ein stein irgends wo
bey der Viehstall schwelle haben loß kriegen können haben
sie einen kleinen Jungen dar Ein geholfen das der insges-
heim Eine tühr geöffnet hat wen der Hauawirdt dieses



erfahren so hat er den spiohn mit wasser begossen den die läutte in den tagen sich auff wasser schickten dan sie haben große Kessel mit Wasser auf ihren bodens stehen gehabt und wen Eine rotte bey die tühr gearbeitet ihnen auff den Leibe gegossen war die rotte Ein hauß übermächtig haben sie sich nicht bey der gabe genügen lassen die ihnen ist gegeben worden sondern heimlich und öffentlich genommen und gestohlen — — Noch vor der zeit haben die Töchter ihre beste Kleider angetahn ihr har geschwarzet und mitgelauffen.“

Daß alle Begebenheiten in der Welt und alle Wirkungen in der Natur, jede von einer besondern bösen oder guten Gottheit regieret werde, dieß war ein heidnischer Aberglaube, der auch unsern Wenden noch lange nachher, wie sie sich zum Christenthum gewendet, angehänget hat. Ein Beispiel davon erzählet Johann Parum, indem er unter die großen Vorzüge, die sein Dorf vor andern hat, auch diesen rechnet, daß es einstens von einer allzemein wüthenden Pest allein verschont geblieben. Die Ursache davon ist auf Treue und Glauben folgende:

„Es ist so zugegangen das ein man wie es davon alle zeit geredet ist worden der ist gewesen und hat geheissen Niebuhr da anizo Kuffalen auff wohnen welcher nacher Lückau ist gewesen wie er von der stadt fährt kompt Ein man bey ihm unterwegs bittet ein wenig auff den Wagen zu treten spricht Er sey sehr müde fragt ihm der hanß niebuhr auff wendische wie es zu der zeit die sprache gebräuchlich gewesen wo hin und her und
nimpt

nimpt
geben
frage
nen
Dess
ihm
den
Klei
neht
um
rüh
trüg
ten
gen
den
vielle
nach
unt
sehe
roft
und
ich
in
gange
temp
dar
Dorf
Dorf



nimpt ihm auf den wagen wil er vor Erst sich nicht kundt geben dieser niebuhr aber was trunken beginnet harter zu fragen giebt er sich kundt und spricht ich wil mit in deinen Dorff da bin ich noch nicht gewesen den ich bin der Pest da baht dieser niebuhr umb sein lebent gab der Pest ihm Ein lehr Er solt ihn vor Dorff stehen laßen mit den Wagen und sich nackendt außziehen und überall kein Kleid an seinem Leibe haben und soll sein Kesselhacken nehmen forne auß seine hauß außgehen mit der Sonnen umb sein hoff Erumb lauffen den solte Er unter die türschwelle vergraben, wen nur niemandt mir Er Ein trägt spricht der Pest durch den geruch die in des Kranken Kleider ist der Niebuhr aber läßt ihm mit den Wagen eine gutte Ecke von Dorff den es war nachtes nam den Kesselhacken (noch jetzt ein sehr ominöses Werkzeug, vielleicht der ehemalige Sitz der Hausgottheiten) lieff nackent auß den Dorff und rund umb stag das Eysen unter die Brücken welches zu anno 1690. ich selber gesehen habe da die Brück ist gebeßert worden aber von rost bald verzehret wie dieser niebuhr nach sein Pferd und wagen kompt saget der Pest het ich das gewußt solt ich dir das nicht kundt gethan haben das du Ein solches in deinen sin dich hast fürgenommen und hast mir das ganze Dorff zugemacht wie der niebuhr vor dem Dorff kompt spannt er seine Pferde von wagen und läßt ihm darauf sitzen ist auch keine Krankheit von Pestilenz in Dorff gespüret worden sonsten in allen umliegenden Dörffer hat die sâuche heftig graßiret."



Zu verwundern ist es nicht, daß solche Sitten und solcher Aberglaube ehedem unter unsern Wenden herrschten. Es fehlte den armen Leuten an den eigentlichen Mitteln, wodurch der Verstand aufgekläret und die Sitten verfeinert werden. Sie hatten wenige oder gar keine Kenntniß der wahren Religion. Mein Autor macht von ihrem Religionszustande eine traurige Vorstellung.

„Die Leute (sagt er) sind vor den großen Kriegen (dem dreißigjährigen) sehr schlecht und Einfältig gewesen in ihrem Christenthum wen der priester hat geprediget so haben sie den schal gehöret aber sie haben nichts davon verstanden alsdan ist einer der hat geheissen müller dan man der Priester hat denen läutten vorgeprediget und die schriften erkläret hat er alsdan gesaget da fraget ihr den Simon Müller ob das nicht so war ist als ich Euch sage darauf der Müller gesaget Ja daß ist war daß hab ich auch geläsen aus den Buch dan zu der zeit hat keine Schule auf den Lande gewesen von schriften haben sie nichts gewußt sonsten haben sie die Catolische marriengebette gehabt und daß auff wendische ich habe von den halten frauenpersohn beten gehöret auß den Evangeliumb da Jesus 12 Jahr halt war.“

So schwer die Wenden zur Annahme des Christenthums zu bewegen waren, so lange waren sie auch noch im Herzen Heiden, und hatten bloß den Namen der Christen. Um aber diesen Vorwurf von sich abzulehnen, stellten sie in jenem Dorffe das Panier des Christenthums, ein Kreuz auf; welche Gewohnheit noch

lang



lang nachher sich erhalten hat. Mein Autor berichtet hievon folgendes.

„Da ich noch ein Knabe war da stunden in allen Dörffern hohe lange aufgerichtete Bäume oben ein Quärholz gleich einen Creutzen ganz oben eine Eyserne stange mit einen Weyerhan von unten auf an zweyen seyten mit hölzern langen Nägeln inein geschlaen das man könnte oben bey den hanen inanstiegen. Joh. Parum muthmahet hier ganz richtig den hanen darauff den Baum das sie glaubeten das Christus Petrum von den hanengeschrey gesagt das Crütz oder Quärholz das sie geglaubeten an den gesühigten herr Jesum in Faseln stehet heutiges Tages noch der Creutzbaum zu 1724. in 20 Jahren hab ich sonst keine anderwerk gesehen.“

„Wen der baum in Dorff ist in Ein gefahren als dann haben die Weiber viele lackens ingegen gebracht das sie den baum ganz bedeckt gehabt das man ihn überall nicht hat sehen können dieses hat meine Mutter gesehen als sie ein klein mädgen gewesen und Eine solche Jubelgeschrey und grosse Fest haben sie gehalten in Sauffen und Tanzent und das Esliche Tage indurch zu Cars mitz ist dieses geschehen.“

Wahrscheinlich haben ihre heidnischen Vorfahren ihre neu gefertigten Götzen mit solchen Ceremonien und Freudenbezeugungen in die Dörfer gefahren und in denselben aufgestellt. Da sie nun zuerst bey Annahme des Christenthums bloß den Namen und die Gestalt der Gottheit veränderten, so beehrten sie ebenfalls das Kreuz mit Zernebocks Ehre!

Muth



Muth und Tapferkeit sind von jeher den Wenden eigen gewesen. Manche heroische Unternehmungen, die von den, im vorigen Kriege bey unserer Armee befindlichen, Wenden bekannt sind, machen folgende Erzählung einer Herkulesähnlichen That desto glaublicher.

„Mein Mutter ihr Großvater (erzählt mein J. P. S.) begegnet Einsten ein Wolff (dergleichen sich ehedem hieselbst häufig aufgehalten) zu der zeit wen man in Frühjahr die Waiden kröpft der wil vor den man nicht weichen dieser hat aber ein Beil bey sich als der Wolff nicht weichen wil läuft der Man hinzu der Wolff Erschrickt in den lauff aber setz sich der Man auff den Wolff mit der linken handt fasset ihm an Eine Ohr in der rechten handt hat er das Beyl damit spaltet er den Wolff den Kopf inzwey dieses haben die ganze Dorffschafft läutte inausgegangen zu besehen.“

Die Erzählung der Geschichte des ersten Spinnras des im sogenannten Wendlande, berührt mein Autor beyldufig auch etwas von den hieselbst erlittenen traurigen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges.

„Ich Erhinre mich noch (sind seine Worte) von der alten laut Spinwerk so als sie zu der zeit wen es gelegenheit gab von den Krieg und hir arbeit Erzehlten, da sie zu der zeit doch Kinder gewesen sindt und das gekochte Kraut oder Kohl hone brodt haben Essen müssen und das Fet das in hir Kohl gelassen worden ist gewesen Ein wenig von der ohluche
der



der es noch hat gehabt und die Kinder haben hir ges
setzet Garn alle Tage auf der Spillen Spinnen müs
sen von das spininstrument weiß man heut zu Tage
nichts davon in meiner Jugend habe ich zu sailien
Ein Knabe auf der Spillen Spinnen gesehen."

"Zu der Zeit ist das Viehe von denen Feinden
weggetrieben worden das denen länden sehr wenig
Vieh ist übergeblieben und ist zu der zeit sehr viel
Distel und nettel in den höffen und auf der mißstet
ten daß wol bißweilen Ein stück vieh ist in der Dies
sel verborgen worden vor die Kriegerß."

"Zu der Zeit hat der Schulke von Carmik nas
her holsteinischen lande gereiset als hir der Krieg als
gemächlich sich gemindert hat und hat aus den frem
den lande Kuhvieh gekauft und allhir wieder vers
kauft.

Alsdan hat man allhir von keinen Spinradt ges
wust noch gekant da bringet der Schulke Einen viers
füßigen Spinradt mit auß dem fremden Lande als
nuhn die Dorfweiber dieses nduße Spinwerk sahen
wunderten sie sich über die maßen sehr daß daß Ding
garn von sich selber freßen kunte wie der Schulke
nun auff den Spinradt Span ging ein Frau dazu
und griff mit hiren Fingern nach den Flügeln den sie
wuste nicht daß die Flügel hir auff die Finger Schlas
gen worden wie sie diese probe geschmecket hatte nahm
sie die Fingern in munde aus den munde wickelte sie
die Fingern in hir Schürze und ging davon."

Unek



Anekdoten.

Besondere Delikatesse eines Bauermädchens.

„N. N. in Naulitz hat sich verlobet auf Tauschenschaft *) nach Püßgen bei N. N. da sie Hochzeit machen wollen kont ihr der bräutigam nicht gut genug Tangen verblieb also mit der Hochzeit von Anno 1715 biß 1718.“

Privilegirte Eitelkeit.

„Vor 1680. waren zu Lúchau 3 Junffern von Schlechter Family die gaben monatlich hieze Contribution das sie sich die Sonz und Fest Tage über hiren standt kleiden konten mein Vater sagete das sie 3 ggr. geben müssen ob alle 3 oder Ein Jeder das weis ich so Eben nicht Ich habe eine halte Frau gefraget die sagete auch das sie das auch in hierer Jugendt also gehöret hatte das sie Contribution gegeben hatten.“

VII.

Unions-Recess der Ober- und Nieder-
Graffschaft Hoya vom 27sten Julii

1712.

Wir von Gottes gnaden Georg Ludewig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg des heyl. Römischen Reichs Erz Schatz Meister und Churfürste ꝛc.

Uhrs

*) Das ist, wenn gegenseitig zwei Bräute gegen einander, ohne Mitgaben, ausgewechselt werden.



Urkunden und bekennen hiemit vor Uns und Unsere Nachkommen an der Regierunge gegen Männiglich ic. Demnach Wir auf verschiedenen Landtügen bey Unsern Getreuen Praelaten, Ritter, und Landschafft in den beeden Graffschafften Hoya antragen lassen, daß, weil zu beßerer der Graffschafften Aufnahme, vereinigunge der Gemücher, und erhaltunge beständiger guten harmonie unter den Ständen gereichen würde, wann die beeden Graffschafften, welche bisher unter dem Nahmen der Ober und Unter Graffschafft zwey besondere Corpora formiret, in ein Corpus gebracht, und uniret würden, Sie darauf ihre gedanken richten und zu erreichunge solcher guten intention, zulängliche Vorschläge thun mögten, und Sie dann sich darüber zusammen gethan, und wie das Werck einzurichten, sich eines gewissen projects verglichen, Allermaassen solches seines wörtlichen inhalts lautet wie folget:

Churfürstl. Braunsch. Lüneb. Hochverordnete Herren
Geheimte Råthe

Hochwohlgebohrne

Hochgeneigte und Hochgebietende Herren.

Demnach die Erfahrung in vielen Landtschafftlichen negotiis unterschiedlich gewiesen, wie öftters daher fast unüberwindliche difficulteten erwachsen, daß hiehero die Graffschafften Hoya als Separate Corpora consideriret, und gehalten. Indehme Sie mehrfältig diverse Interesse und principia genommen, wodurch ein oder der ander theil graviret, auch die negotiationes
(Annal. 8r Jahrg. 25 St.) I dif-



difficil und Beschwerlich gemacht, woraus nachgehends incommoda erfolgen, welche die höchstnöthige harmonie, so dennoch die Seele in allen publicquen negotiis zu sein pflaget, gehoben, an dessen Stelle hingeeen Mißverstände und andere insurmountable Beschwerlichkeiten zu fließen angeschieden, welche Sie zu heben, längst Herzlich gewünschet, und daher Ritters und Landschafft in beeden Graaffschafften Goya vor höchst nöthig ermeßen, daß Sie zu hebung aller solcher bisherigen unordnung und niedrigkeiten sich fester verbinden und völlig uniren möchten, damit Sie hinkünfftig in allen einerley Interesse nehmen, und mit beständiger verbindung der Gemühter, das allgemeine Beste, zu Ihro Churfürstl. Durchl. Diensten und des Landes Besten, mit zusammen gesetzeter Handt befördern möchten, zu solchen ende auch nach gesetzete wenige puncta entworffen, Sich aber dabey erinnert, wie zu deren feststellung fürnemlich Höchst Ermeldeter Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigster Consens und Confirmation nötig, dessen Sie sich demnach um demehr getrüben, da Ew. Hochwohlgebohrnen Excellencen bey unterschiedlichen Landtages; Diaeten, solche union vor Nützlich gefunden und selbe recommendiret. So nehmen Sie die Freyheit dieselbe hiemit unterdienstl. zu ersuchen, Sie wollen güthigst geruhen, dieses zum gemeinsahmen Besten und des Landes wohlfahrt Einig abzielendes Werck dero geneigten propension zur Landes wohlfahrt nach, Ihnen recommendiret, seyn zu laßen, und solchen Churfürstl. Gnädigsten Consens und Confirmation über Nachgesetzte wenige puncta, durch Dehro
Hochs

Hochh
Chur

ten 4

Eine

seiten

würd

ein

in C

porit

vorhin

und a

Schag

dere, u

ritory

von d

et vi

weil

schiede

denen

nien

geleget

Union

den di

der Te

der est

auf d

schaffe



Hochwichtigen Vorschpruch bey Hoch Ernandter Ihre
Churfürstl. Durchl. gütigst erbitten helfen.

1) Würde nöthig seyn daß die beede Graaffschafft-
ten Hoya, so fest mit einander ver Einiget, und
Eine der andern durch eine gemeinsahme von beeden
seiten bewilligte freywillige accession so Combiniret
würde, daß Sie hinkünfftig zu Ewigen zeiten, als
ein Corpus geachtet, so gleiche jura und privilegia
in Corpore genöthe, wie sie solche jederzeit gehabt.

2) Würde zwischen solchen beeden unirten Cor-
poribus aller unterscheidt und vestigia, worauf die
vorhin geweste Separation zu schließen, zu Cassiren
und aufzuheben seyn, Müste dahero der Scheffel
Schaz, welcher aus einer Graaffschafft in die an-
dere, und zwar als eine Marque des Separirten Ter-
ritory gereicht worden, Cassiren, und umbdewentiger
von denen aus der Nieders in die Ober: Graaffschafft
et vice versa, von jener in diese zu erlegen seyn,
weil solcher Scheffel: Schaz, vermöge Landtages Abs-
chiedes de 1616. alleine auf die Extraneos, so auffer
denen Graaffschafften wohnen, dennoch Jährliche reve-
nuen an Zehndten oder Zinkorne daraus genießen,
geleget, welcher unterscheidt aber, bey der vorsehenden
Union weggefallen, indehme die unirte einer dem an-
dern die Jura indigenatus mittheilen, der unterscheidt
der Territoriorum abgestellet und also cessante causa
der effectus cessiren würde. Wie nun dieses allzine
auf die, so entweder in der Ober: oder Nieders: Graaff-
schafft wohnen, und in deren aeraria solcher Scheffel:
Schaz



Schaz bezahlet, zu verstehen, also bliebe übrigens ratione derer, welche in denen Graaffschafften nicht wohnen, dennoch Kornzehnten oder Zinkorn Jährlich daraus genießen, der Scheffel: Schaz nach Anleitung der Landtages: Abschiede 1615 et 1616. und der bisherigen Observance in seinen vigeur.

Da auch derselbe in der Nieders: Graaffschafft vor einiger Zeit abgestellet, würde solcher, ratione der Auswärtigen, wiederum zu introduciren, und dadurch der etwa beyder conjunction, sich Erzügende Abgang zu ersetzen seyn.

4tens Würde hinkünftig alles, was zu Landts und Schaz: affairen gehdret, unter einer direction und einem Maniement der Sachen zu stellen, auch Dero befehuf, aus denen bisherigen zweyen Collegiis eines zu formiren seyn. Welches

4tens bestehen könnte, in dreyen Adelichen Schaz: Räten, welche aus der Einwohnenden Ritterschafft, und 2 Schaz: Verordneten, so ex ordine Civico zu erwählen, welche Fünfe ein Collegium machen, alle ordentliche Landts und Schaz: Sachen besorgeten.

5tens Von denen Adelichen Schaz: Räten würde in deren electione festzustellen seyn, daß jederzeit einer auß der Ober: und Einer aus der Nieders: Graaffschafft, der dritte aber indistincte, Er sey aus den Einen oder den Andern Corpore, genommen, und dabey als einem effectu unionis alleinig die qualiteten zu consideriren, und solche stelle plus merenti zuzutheilen, wobey jederzeit auf solche Subjecta zu reflectiren, welche bereits in Landschafftlichen Bedienungen gestanden, zu denen publicis.



blicis negotiis gezogen, und Ihnen dadurch eine Cognition des gemeinen Interesse und besten acquiriret.

6tens Weil aber Ihre Churfürstl. Durchl. zur Gnädigsten confirmation der Schatz-Räthe, jedesmahl zwey Persohnen præsentiret worden, So würde zu beybehaltung eines guten Vernehmen, nicht undienlich seyn, wen bey der Wahl des Terty auf ein Subjectum præsentandum aus der Ober- und Eines aus der Nieder-Graaffschafft reflectiret, und Ihre Churfürstl. Durchl. anheim gegeben würde, welchen Sie von deren præsentatis vor den Geschicktesten und der Confirmation würdigsten, Erklähren und bestätigen wolten.

7tens Ratione der andern beeden Adelichen Schatz-Räthe, würde allerdings auch fürnehmlich auf die merita und qualitäteten zu sehen, dabey aber dieses, als eine causa sine qua non feste zustellen seyn, daß jederszeit einer aus dem Einen, der ander aus dem andern Corpore zu nehmen, und also Sermo Electori jedesmahl ex uno eodemque Corpore zwey Subjecta zur Gnädigsten election zu præsentiren, wiewohl zu deren Benennung nicht alleine das Corpus, woraus Er zu wehlen, sondern die ganze vereinigte Graaffschafft concurriren, und ein jeder, wie bishero gebräuchlich, sein Votum geben würde. Wenn auch nach den Willen Gottes, der aus einen Corpore erwehlt Schatz-Rath verstirbet, wird dessen Stelle aus eben den Corpore, woraus Er abgegangen, ersetzt, also daß beständig und zu Ewigen zeiten ein Schatz-Rath aus der Ober- und einer aus der Unter-Graaffschafft bleiben solle.



gens Ex ordine Civico aber würden gleichfalls aus jeden Theil der Graaffschaften allemahl einer genommen, welche von der gesambten Ritters und Landschafft zu erwählen, und Ihro Churfürstl. Durchl. zur Gnädigsten Confirmation zu præsentiren seyn, wo bey guht, wenn allemahl auf einen Literatum reflectiret würde, welcher sowohl Consiliis als in haltung der protocollorum bey dem Schatz: Collegio dienen könnte, weil solches nicht Eigentlich zu den Officio des Landt: Syndici gehöret.

gens Von denen Adelichen Schatz: Rätthen würde allemahl der älteste, von denen Dreyen, ohne unterscheidt, aus welchen Corpore Er eligiret, das Directorium führen, Vermöge dessen die Convocationes sowoll, der Gesambten Ritterschafft als des Schatz: Collegii, jedoch mit vorbewußt und genehmhaltung der übrigen Schatz: Rätthe ausfertigen, und alles was zu solchen Directorio bisshero gehöret, verrichten würde, die übrige Schatz: Rätthe aber würden nach ihrer ancienneté ihren rang nehmen, auch darnach zu den vorerwehnten Directorio gelangen.

gens Wenn nun ein solches Collegium establi- ret, So könnte dasselbe an einen gewissen Ort, etwa da das Gesambte Archivum ist, oder wo es sonst beliebig, wenigstens viermahl im Jahre zusammen kommen, So dann die nöthige Landt: und Schatz: Sache nach Anleis- tung des folgenden §. II. überlegen, wegen der abzus- stattend relationen, sich Vergleichen, Capitalia aufs- kündigen, oder was sonst die Nothwendigkeit ersfordere, für

stirnet
rande
damit
et pa
nur
bleibet
dann
rung
komm

Synd.
Suite
sals die
sorgen

die je
durch
durch
vami
der C
natur
Wann
schließen
eine W
zusam
entwe
die
seyn.



fürnehmen, wie dann zu solchen ende die capita deliberranda, denen convocandis vorher zu communiciren, damit Sie dem Werke nachdenken, und also instructi et parati erscheinen könnten. Gleichwie aber hierunter nur die ordinaire zusammenkünfte verstanden, also bleibt dem Collegio bevor, in nöthigen fällen, auch dann und wann extraordinaire, der Sacher erfordert und erheischender Nothdurfft nach, zusammen zu kommen.

Zu denen Landschafft's;affaires aber ist des Landts Syndici gegenwahrt nöhtig, damit er vor sich die Suite der Landschafftlichen Sachen wisse, auch allens falls die Jura der Landschafft und aller Corporum besorgen könne.

Item Vor dieses Collegium aber würden alleine diejenige Landschafft's;Sachen, so bereits entweder durch Landtages; Abschiede und Constitutiones oder durch Landtages; Conclusa decidiret, Item die gravamina der Landschafft, Anleyh; und Aufkündigung der Capitalien, und was sonst zum Schatz, seiner natur und Eigenschaft nach gehöret zu bringen sein, Wann aber von der ganzen Landschafft etwas zu schließen, als wenn ganz Neue Anlagen zu machen, eine Waal anzustellen, oder, wo sie alle ut Singuli zuzuziehen, solches würde dem Alten Gebrauch nach, entweder vor den größern Ausschuß, oder auch vor die Gesambte Ritter; und Landschafft zu ziehen seyn.



12ten^s Der Ausschuß aber der Deputatorum
 könte aus den Schatz: Collegio, und etwa nach Anlei-
 tung des rescripti de 4ten Marty 1711. in denen Schatz:
 Råthen, Fünff Deputirten von der Ritterschaft, Einen
 Deputato von den Stift Bassum, welcher zwar, wenn
 Er Ordentlich cum signo clericali erscheinet, in seinen
 rang zu admittiren, dennoch aber Nimmer mit ad di-
 rectorium gelassen, sondern solches besage §. 9. allemahl
 so wohl bey particulier Handlungen als denen Landtas-
 gen bey den Aeltesten Schatz: Rath verbleiben soll, zween
 Freyen und 4 Burger Meister als aus Nienburg,
 Hoya, Stolzenau und Suhlingen zunehmen, diejer-
 nigen aber welche nicht nach eingelauffener Citation sich
 einfinden, oder als Wittiben nicht erscheinen können,
 denen bleibet ihr Jus votandi billig Salvum, vor daß
 nachher würden Sie sich dessen begeben, weil keine
 Wahl: Zettel oder billets, es sey von wehme es wolle,
 hinkünfftig zuzulassen, Noch jemand welcher nicht prae-
 sens zu einen voto zu admittiren. Wobey guht, wenn
 die Gesambte Graffschafften in 4 quartiere getheilet,
 wovon das Erste die Aemter Siecke und Ehrenburg,
 das Zweyte die Aemter Stolzenau, Steyerberg,
 Siedenburg, Bahrenburg, Diepenau und Harp-
 stedt, das Dritte die Aemter Hoya, Nienburg und
 Liebenau, und das 4te Quartier, die Aemter We-
 sten, Thedinghausen und Bruchhausen seyn könten,
 damit aber solches die übrige destomehr binde, und sol-
 cher Ausschuß potestatem concludendi et obligandi
 habe, möchte nicht undienlich seyn, wann dieselbe von
 der

der 90
 sodan
 durch
 Sach
 then u
 1
 1683-
 zu U
 etwa
 Scha
 schaff
 der S
 Stolze
 14
 mögte,
 Graaf
 legen
 die a
 Fleck
 Graaf
 Einfo
 die an
 pro ex
 ein solch
 Durch
 praele
 Subjes
 andere
 cium,



der ganzen Ritter: und Landschaft denominiret, und sodann beständig bey solchen negotiis verblieben, wodurch Sie eine völlige notice von denen Landschafts: Sachen erlangen, und dem publico mit Nachdruck Rathen und vorseyn könnten.

13ten Als auch per Rescriptum de 16ten Aug. 1683. zwar determiniret, wieviel Persohnen eigentlich zu Landtage kommen sollen, und dann auch deshalb etwas beständiges zusetzen. So würden zuorderst die Schatz:Räthe Nebenst zweyen Deputatis von der Ritterschafft, dem Land:Syndico, Einen von denen Freyen, der Stadt Nienburg, und denen Fleckern Hoya und Stolzenau, dazu zu convociren seyn.

14ten Und weil daher eine difficultee anscheinen mögte, daß bey denen Wahlen und votis die Nieders Graaffschafft der Obern mit ihren Stimmen weit überlegen. Indehme die Erste 49 Adelige und 8 Städtische, die andere aber nur 30 Ritterschaffliche und 9 aus den Fleckern vota beysammen bringen, daß also die Unters Graaffschafft die Obere mit 18 Stimmen übersteiget, Einfolglich wen es alleine nach denen Majoribus ginge, die andere leicht überwinden könnte. So würde hiebey pro expediendi dienen, wen in allen denen fällen, da ein solches Subjectum zu wehlen, so Ihre Churfürstl. Durchl. zur gnädigsten confirmation unterthänigst zu praesentiren gebührt, hinkünfftig allemahl 2 Capable Subjecta als eines aus der Nieder: Graaffschafft, das andere aus der Ober: Graaffschafft gewehlet, conjunctim, ohne Beysatz, wie viel dieser oder jener vor vota

T 5

habe,



habe, praesentiret, und Sermi Electori die Wahl gelassen werde, wodurch die pluralitas votorum gehoben, und alle daher besorgende jalousie getilget würde.

15tens Bey denen Chargen und deren Election aber, welche nothwendig in einem gewissen district seyn müssen, als die Land-Commiffarii, Deputati, und dergleichen, würde Nothwendig einer aus eben den district, von welchen der Commiffarius oder Deputatus abgegangen, wieder genommen worden.

16tens In denen Fällen aber, wan die übernehmung einiger Gelder, sowohl in quaestione an als quomodo zu resolviren, würde zwar einem jeden, sein freyes votum zu gönnen seyn, welches aber von denen in das Mittel gebrachten Medys und Vorschlägen zu amplexiren, solches lönte in specie ratione quomodo von dem Größern Ausschus, der in gleicher Zahl aus diesen und jenen district zu samten, zu erwählen seyn, weil Ihnen am besten wissend, was einen jeden Orte am zuträglichsten, und was der Gemeinen Landschafft am bequemsten, auch zu erreichung des intendirten Zwecks am zulänglichsten sey, wodurch den abermahls die Mehrheit der Stimmen ohnschädlich bliebe.

17tens Die Schatz aeraria an sich selbst belangend, so ist darunter so wenig ratione der darauf hassenden Schulden, als ratione proventuum eine besondere disproportion, daß also darauf nicht zu reflectiren.

18tens Alle Obligationes müssen hinkünfftig im Nahmen der Gesambten Graaffschafft, durch das Schatz Collegium ausgefertigt werden, die vorhin ertheilte

wer

werde
mit d
sonde
die be
einen
vor de
Eigent
Capiti

würda
schost
signia
zu mart
20

den Cir
den si
praefete

zwar
in gut
anderer

jemand
allen C
rangire
erweisen
Capital

res an
21
quo b
res, n



werden zwar, wie Sie ausgefertigt, zu laßen seyn, das mit denen Creditoribus keine novatio zu objiciren, sondern ein jeder in seinen rang und prioritæet bliebe, die beede unirende Graaffschafften aber, würden durch einen Commun - Recess sich reciproce verbinden, ein vor des andern Schulden zu haften, selbige als ihre Eigene zuerkennen, auch die Bezahlung der Zinsen und Capitalien, aus den Gemeinen aerario zu verfügen.

19tens Zu denen Gemeinschaftlichen negotiis würde auch ein Gemeinshaftliches Sigillum und Pettschaft nöthig seyn, worin die beede anho separirte insignia gesetzt, und mit einer Gemeinshaftlichen umbschrieffe zu marquiren wehren.

20stens Als sich auch zutragen könnte, daß bey den Einen Schatz Ältere Creditores als bey den andern sich fänden, und also Einer vor den andern die praeference bey dieser union fordern möchte. So ist zwar nichts daher zu besorgen, da die aeraria beede in guten stande seyn, daß Sie ihre Schulden, ohne des andern Beschwerde, zu bezahlen capabel, daß dadurch jemand praejudiciret werde. Man könnte aber mit allen Creditoribus reden, nach ihrer ancienneté selbe rangiren, und wer darunter sich über die Gebühr difficil erweisen würde, zu coupirung alles freites ihm sein Capital loß zu kündigen und davor bequemere Creditores anzunehmen seyn.

21. Die Hebung der Schatz Gefälle wird in statu quo bleiben, und durch die zwey iho bestellte Receptores, welche in ihren Ehren, rang, Gage und was dem



dem Anhängig, in allen zu laßen, geschehen müssen. Indehm einem ohnmöglich seyn würde allen vorzukommen, da der district der Graaffschaffren viel zu weitläufftig. Es würde aber Möglich seyn, wenn nunmehr die Verordnungen, welche desfalls so öftters ergangen, zum effect gebracht und denen Beamten die Hebung der Schatz: Gefälle genommen, und denen Schatz: Einnehmern gegeben, denen Beamten aber, die eine Rechnung der Alten Accise wovon Sie jedoch allemahl eine exacte Specification den Schatz: Einnehmern geben müßten, gelaßen würde, weil das aerarium, absonderlich in der Ober: Graaffschafft bey der Beamten Hebung, als zu Siecke und Diepenau gelitten.

22. Als auch unter denen zu unirenden Graaffschaffren desfalls hinc inde disput vorgefallen, welcher Schatz dem andern accediren, und ob der eine seine revenues den andern lieffern solle, worauf ein point d'honneur gemachet zu werden scheint, Also daß derjenige welcher dem andern liefert, sich pro incorporato et deterioris conditionis, als der ander hält. Ob dieses gleich an sich kein momentum machet. So würde das beste seyn, wenn ein Tertius unter den Nahmen von Land: Rent: Meister, die Gesambte Rechnung führe, welchen von den Schatz: Einnehmern die Gelder zu liefern, von Ihme in die Schatz Lade geleet, und nachgehends Berechnet würden, wohin die Sämtlichen Anwesenden Meinung und Votum gehet, denn dadurch würde alle Jalousie gehoben, Absonderlich, da fast Nirgend eine Landschafft zu finden, wobey nicht diese Charge

esta-

estabili
ein Ar
im A
thode
Landsch
in eine
ten h
Gede
wozu
an d
Und
solcher
die Ar
Frehe
Excel
ganke
Ihre
empfe

Se
den 2
1

Curd
Johan
Frant



estabiliret, die Graaffschafften auch, durch die Union ein Ansehnliches Corpus, welches manches Fürstenthum im Reiche überwieget, wird, und also leicht eine Methode zu dessen apointment zu finden, wobey die Landschafft dieses gewönne, daß alles ohne Confusion in eine Rechnung flöße, Sie auch einen solchen Bedienten hätten, welchen Sie in Schatz Sachen zu die Herren Geheimbte Räte senden, und also öfters dasjenige, wozu sonst viele Reisen, durch einen Berrichten, und an denen diaeten ein Merckliches erspähren konten. Und wie nun dieses ist, was vor der Handt ratione solcher Union nöthig zu seyn erachtet; Also nehmen die Anwesende Deputirte von Ritter und Landschafft die Freyheit, solches alles nochmahls Ew. Hochwohlgeb. Excellence zu recommendiren. Anbey sowoll das ganze Corpus der Gesambten Graaffschafft, als auch Ihre eigene Persohn, zu Dero beharlichen propension empfehlend als

Ew. Hochwohlgeb. Excellences

Hannover,
den 27ten July
1712.

Gehorsamste Aufwärtigste
Dienere

Anwesende Deputirte von Ritters
und Landschafft der Graaffschafften
Hoya

*Curd Albrecht von Hasberg. Hans Günter von Münch-
Johann Christoff von Sköllen. hausen.
Frantz Philip von Hademstorff. Jobst Christian von
Merrettig.*

C. Thies.

C.



C. Schrader, noie der
Freyen und Flecken
Sulingen.

Henrich Lüdecke Burgers
Meister zu Sycke.

Ludolff Friedrich Lehse
mann Buraermstr. in
Nienburg.

Henrich Hundertmarck von
Hoya, und übrigen Weichbils
der und Flecken, der Niders
Graaffschafft Hoya Deputa-
tus.

Johann flotow von Stoltze-
nan Deputatus.

mit unterthänigster Bitte, daß Wir solches Gnädigst
approbiren, Confirmiren und bestätigen möchten, daß
Wir demnach Nachdem das project nach vorgängiger
erwegung zu erreichunge der intention zulänglich befuns-
den, ihrem unterthänigsten Suchen statt gethan, thun
das auch hiemit und in Krafft dieses, approbiren und
Confirmiren oberwehnte dem project einverleibte
puncta in allen ihren inhalt und Clausulen, wie es zu
Recht am beständigsten geschehen kan, mag oder soll,
derogestalt und also, daß Wir darüber Nachdrücklich hal-
ten lassen wollen, und Unsere Nachkommen an der Res-
gierung sollen.

Urkundlich Unsers Churfürstl. Handtzeichens und
Angehencften Geheimbten Cansley Secrets. Geben
Hannover, den 27sten July 1712.

Georg Ludewig
Churfürste.

v. Hattorf.

Lant

Landesherrliches Rescript, welches wegen Vereinigung der Ober- und Nieder-Grasschaft Hoya an die Justiz-Canzley zu Hannover ergangen ist, vom 21sten Septemb. 1712.

Georg Ludewig Churfürst ꝛc.

Räthe und liebe Getreue! Als Ritter und Landschaft in Unsern Grasschaften Hoya auf Unser gnädigstes Ansinnen, sich dahin vereiniget von Uns auch also approbiret, und darüber die gehörige Confirmation ausgefertigt worden, daß da bisher solche Grasschaften unter dem Nahmen der Ober- und Untergrasschaft zweene Corpora constituiret solches hinführo ein Corpus constituiren, und davor gehalten werden sollen; So haben Wir auch solches zu dem Ende gnädigst nicht verhalten wollen, damit bey sich zutragenden Fällen, bey Unser Canzley man sich bey denen Ausfertigungen darnach achten können. Und Wir ꝛc. Hannover, den 21sten Septemb. 1712.

Georg Ludewig Churfürst.

Gattorf.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Förderung		Verbindungsstand		Gegen voriges Quartal gebauet		Siebt oder erfordert auf 1 Ausbeute		Preis I Kur im Schluß Mon Oct	
	Frei- ben od 40	Zonen	hat im Zehnten behalten Vorrath	hat an Materialien ppter	Ueber- schuß	Schas- den	Sph à 48 mgr.	Fl.	Fl.	Zhr. in Wist. à 5 Rthlr.
) Thurm Rosenhöfer Zug										
St. Johannes	7	30	99133	7100	—	572	—	12	—	—
Billa	2	25	68814	6503	—	261	—	2	—	—
Alter Regen	3	15	10833	14435	—	39	—	2	35	—
Silber Regen	2	15	—	7500	147	—	—	—	100	—
Braune Lillie	2	—	43665	800	15	—	—	—	20	—
2) Zur Altenau:										
Mosina	—	—	13436	—	—	—	—	2	—	—
Georg der Dritte	—	—	6058	—	—	—	—	2	—	—
3) Zu St. Andreasberg.										
a) Inneres Revier.										
Catharine Neufang	1	5	5950	—	1539	—	8	—	450	—
Samsen	2	25	108292	14600	290	—	10	—	1000	—
Gnade Gottes	1	30	37659	4300	3403	—	—	3	20	—
Abendröthe	3	30	61371	1260	82	—	—	2	10	—

Vergmanns Trost
b) Außerwärtiges Revier.

46043	2310	1208	2	50
-------	------	------	---	----

2	25	2020	4000	290	10	1000
1	30	37659	4300	3403	—	20
3	30	61371	1260	82	—	10

Vergmanns Trost ;
 b) Auswärtiges Revier.
 St. Andreas / Creutz ;
 Georg Wilhelm ;
 Si berne Vår ;
 Claus Friedrich ;
 Nedens Glück ;
 c) Im Lutterberg Sorske
 Neuer Lutter Seegen ;
 Louise Christiane ;
 4) Zu Zellerfeld.
 a) Stuffenthaler Zug.
 Charlotte ;
 Neuer St. Joachim ;
 Haus Hannover u. Braunschw. ;
 Herz August Friedr. Weyfeld ;
 Regenbogen ;
 Ring und Silbersturn ;
 Haus Zelle ;

—	5	—	46043	2310	—	1208	—	2	—	50
1	20	—	58917	5660	—	14	—	2	—	10
—	—	—	19024	312	2	—	—	2	—	30
—	—	4054	—	66	270	—	—	3	—	10
—	1	—	2662	10	—	232	—	2	—	10
—	—	—	12129	30	—	9	—	1	—	—
—	—	—	65240	8	—	1087	—	3	—	25
—	—	—	10660	263	—	321	—	2	—	10
—	—	—	867	—	18	—	—	2	—	10
3	—	—	74425	4565	—	552	—	2	—	10
12	—	—	96096	19622	—	1818	—	5	—	10
4	—	—	47749	6454	—	862	—	2	—	10
1	—	—	5067	1470	285	—	—	2	—	10
3	—	—	52257	2308	—	539	—	2	—	10
1	—	—	8055	437	—	192	—	2	—	10

Namen der Gruben.

b) Spiegelthaler Zug.

Wuisches Regen

c) Bockwieser Zug.

Brauner Hirsch
 Herz August u. Joh. Friedr.
 Herzog Anthon Ulrich
 Neues Zellerfeld
 Neue Gesellschaft
 Haus Wolfenbüttel
 Neue Zellerfelder Hofnung
 Neuer Edmund

d) Zum Ganenlee.

Wesändigkeit
 Theodora

Wochent- liche Erz- forderung	Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet	Steht oder erfordert auf i Kup Aus- beute	Preis i Kur im Schluß Mon. Oct.
	hat im Zehnten behalten Worrath	hat an Materialen ppter.			
Zer- ben od 40	Fl. à 20 mar.	Fl.	Fl.	Fl.	Zhr. in Pflst. à 5 Rthlr
—	—	4005	—	2	20
—	—	4602	—	2	10
—	—	41216	—	3	10
—	—	7020	—	2	10
—	—	3003	—	3	10
—	861	—	—	2	10
—	—	5602	—	2	10
—	—	5308	—	2	10
—	—	1840	—	2	10
—	—	18631	446	2	10
—	—	11439	78	2	10



XI.

Miscellaneen.

- 1) Haben die Prediger im Churfürstenthum Hannover einen bestimmten bürgerlichen Rang?

In jedem wohleingerichteten Staate hat auch jeder öffentliche Diener des Staates seinen, entweder durch lange Gewohnheit, oder durch ausdrückliche von der obersten Landesregierung erlassene Entscheidungen, ihm angewiesenen Rang.

Niemand wird nun wohl unser Vaterland aus der Reihe wohleingerichteter Staaten, eben so wenig als die Prediger aus der Reihe öffentlicher Diener des Staates ausmerzen können, — er müßte denn die Grundsätze des Sankulottismus anerkennen — ich glaubte also immer, daß auch im Churfürstenthum Hannover den Predigern, eben so gut als in andern Ländern, *) ihr Rang in Beziehung gegen andere öffentliche Staatsdiener, auf eine oder die andere Art angewiesen wäre. —

Ich wunderte mich daher nicht wenig, wenn ich während meines beynahе zwanzigjährigen Aufenthaltes
in

*) Man sehe z. B. des Oberkonsistorialraths Gelbcken: „Verfassung der Kirchen und Schulen im Herzogthum Gotha“ die seit den letzten 3 oder 4 Jahren herausgekommen ist.



In den hiesigen Churlanden, in mancherley Gesellschaften, und von mancherley Personen, die doch wohl Kenntniß von der Sache hätten haben können und müssen, die obige Frage entweder geradezu verneinen, oder auch so verächtlich darüber spötteln hörte, als wenn der Rang der Prediger bloß von der gnädigen oder ungnädigen, artigen oder groben Willkühr anderer öffentlichen Bediensteten abhienge; jedoch wagte ich als Ausländer nie, im Ernst etwas gegen dergleichen Aeußerungen zu sagen. — Jetzt kann ich jene Frage beantworten, und zwar nicht mit Gründen der Wahrscheinlichkeit, sondern der Gewißheit: mit einer Entscheidung der ehemali en fürstlichen Landesregierung zu Zelle, vom Anfange dieses Jahrhunderts.

Nur ein Beck trägt seine Dienstbestellung und seinen darauf gegründeten bürgerlichen Rang mit sich in der Tasche herum, um bey jeder Gelegenheit, in jeder Gesellschaft, bey jedem Schmause, seine ihm gebührende Stelle dadurch zu behaupten: aber auch dem vernünftigsten, und über alle solche kindische Lapperereyen des Rangstreites im Herzen lachenden Manne ist es, wegen der Collisionen, in welche er mit Thoren von eben so aufgeblasenem Herzen als leerem Kopfe — Amtshalber gerathen kann, zu wissen nöthig; ob er auf oder hinter den Stuhl gehört.

Zu dieser Absicht scheint mir die Publizität folgens der beiden Rescripte nützlich zu seyn; die auch, da sie den Anfang und das Ende eines Streites enthalten,



welcher in der Folge *) immer auf gleiche Art entschieden worden ist, den niedertächtigen Kriecher, welcher mit wegwerfender Unterthänigkeit Männern, die nicht um einen Grad höher in Ansehung des äußerlichen Gespräges stehen, als er selbst, die Hand küßt, beschämen, so wie den, der im Mantel und Kragen mit dem heiligen Vater zu Rom rangiren zu dürfen sich einbildet, demüthigen können. —

D — — 3 den 24sten Febr.

C. J. G. S.

1794.

Nro. 1.

Unsere 2c.

Wir verhalten euch nicht, waemassen uns der Diaconus daselbst Ehren Christoph Groll, zu erkennen gegeben, wie Ihm von dem Oberförster zum Postell und Amtschreiber daselbst zu Winsen der Rang disputirlich werden wolle, und aebeten, solche Verordnung darunter zu stellen, daß seinem Ambte kein Nachtheil, auch seinen successoribus durch Ihm kein præjuditz zugezogen werden möchte; Wenn nun ungereimt, daß da beyde Prediger allda, den Rang über den Oberförster und Amtschreiber gehabt, auch Supplicirt, ob er gleich nur Diaconus, dennoch mit den übrigen Predigern selbiger Inspection steigt, und im Synodo den jüngern Predigern

vors

*) Z. B. der Rangstreit des Amtschreibers und des Pastors zu * * * wegen des öffentlichen Aufgebots, bey Gelegenheit ihrer beiderseitigen Verheirathung.



vorsiget, mithin, da er dem Oberförster und Amtschreiber weichen solte, solches wie Ihm, also auch andern Predigern allerdings nachtheilig seyn würde, es auch vor diesem nicht anders damit gehalten, also begehren Wir noie sermi U. G. F. U. H. hiemit an Euch, Ihr wollet denenselben remonstriren und ihnen bedeuten, daß sie sich darunter begreifen, und von ihren Praetensionen von selbstn absteheu möchten, und Wir ic. Celle den 3ten Nov. 1702.

An den Amtmann Kocher
zu Winsen.

G. U. H.

Nro. 2.

Unsern sel. Gruß zuvor, würdig, wollgelahrter, guter
Freund.

Euch ist bekandt, was zwischen dem vormahligen Oberförster zu Bostell wie auch dortigen Amtschreiber und Euch in pto des Ranges bihero für differentz obgeschwebet und desfalls hinc inde vorgestellet seyn; Nachdem man nun auf eingezogene Erkundigung zwar die eigentliche Bewandniß nicht erhalten können, jedoch soviel erscheinet, daß die Oberförster denen *Diaconis* in den kleinen Städten und Flecken nicht gewichen, die Amtschreiber und *Diaconi* aber alterniren, und derjenige, so älter in officio ist, vor den jüngern den Vortritt haben, man es auch zwischen dortigen Amtschreiber und euch bey solcher Observantz billich bewensden läset. So begehren an Serenissimi U. G. F. statt wir hiemit an euch, ihr wollet euch darnach achten, und

U 5

wir



wir sind euch zu ferner Willfahung geneigt. Zelle
den 6ten April 1705.

Fürstl. Beschw. Läneb. zur Regierung verordnete
Geh und Rärhe.

An den Diac. Groll zu Winsen
an der Luhe.

Fabricius.

2) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom
Jahre 1793.

Die Pocken, deren letztere Epidemie in die Jahre
1788 und 1789. fällt, stellten sich in den Wintermonaten
des verwichenen Jahrs, wieder sporadisch, und bald
darauf epidemisch ein. Alle die in den ersten Monaten
derselben damit befallene Kinder, kamen gut davon.
Diese Krankheit nahm aber in den folgenden Monaten
an Heftigkeit zu; erreichte im Monat May ihre höchste
Stufe, und endigte sich endlich im Augustmonat. Ob
man nun gleich die vorhergehende Pockenepidemie schon
unter die gelinden zählte, weil unter etwa fünfhundert
damit befallenen Kindern, nur sieben und siebenzig starb,
so übertraf sie doch die jetzige bey weitem; indem
von einer gleichstarcken Anzahl von Subjecten, dieses
mahl nur vier und funfzig ein Raub des Todes wurden.
Und diese ansehnliche Verminderung der Sterblichkeit,
muß man hauptsächlich der bey dem Eintritt dieser Epides
mie geschehenen Einimpfung einer großen Anzahl Kin
der, wovon kein Einziges starb, lediglich bey messen.
Wird, wie ich gewiß hoffe, die Einimpfung der Pocken
hier erst noch allgemeiner werden, so wird mit jeder Epis
demie



demie die Anzahl der Sterbenden auch vermindert werden. Folgende Tabelle, woraus man die Zus und Abnahme dieser Krankheit aus der größern und geringern Anzahl der Gestorbenen, am besten wird beurtheilen können, habe ich für gut erachtet beizufügen:

Kinder	Jahre								Summa		
	6	2	10	9	15	8	1	3			
Summa	5	1	3	3	8	6	1	2	29		
W. 7-8				1	1	1			3		
W. 6-7					1				1		
W. 5-6			1						1		
W. 4-5				2	1	1			4		
W. 3-4	1					1	1		3		
W. 2-3	2	1		1	2	2			7		
W. 1-2	1			1	1	1	1		6		
Unter 7 Jahr	1		2	1	1	1			6		
			1		3	1			5		
			Januar	Februar	März	April	May	Junius	Julius	August	Summa

Ausser den Pocken stellten sich in den Frühlings- und Herbstmonaten Rheumatische Sieber mit Seitenstechen, Halsentzündungen, und hartnäckige Husten ein. Nur einzeln zeigten sich hitzige Sieber, und noch seltener Flecksieber.

Ag.



3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Canzley-Directors von Spilker zu Stade.

Am 23sten Dec. v. J. war der Zeitraum von funfzig Jahren erfüllet, seitdem der Herr Canzley, Hofgerichtes und Consistorial-Director Georg Arnold von Spilker die ersten dem Landesherrn und Staate gewidmeten Dienste angetreten. Mit gerechter Ehre wurde das Andenken des großen und mannigfaltigen Nutzens gefeyert, welchen derselbe während solcher Zeit durch seine Einsichten, Geschicklichkeit und unermüdeten Fleiß gestiftet. Die Grundlage der zu so vielen ruhmwürdigen Verdiensten von ihm angewendeten Wissenschaften, war mit auf der Akademie zu Kiel erworben worden, und nahm daher die dortige Juristen-Facultät Gelegenheit, dem Herrn Canzley-Director am genannten Tage die Doctorwürde zu ertheilen. Sr. Excellence der Herr Geheimte Rath von Ende übergaben solchem das hierüber ausgefertigte Original-Diplom. Bey Tafel vollzogen drey junge Stiftsdamen die sonst hiemit gewöhnlich verbundenen Feyerlichkeiten, in Darreichung des Doctorhutes, eines Buches und Ringes. So gewann die Handlung neue Anmuth, welche ihr Themis finstlerer Ernst nicht zu gewähren pflegt. Alle Anwesende stimmten in die Glückwünsche des Festes ein.

4) Ungerwöhnlicher Sanitäts-Wohlstand.

In der Gemeinde zu Suderbruch, Amts Neustadt am Rügenberge, die aus zweyhundert Seelen bestehet, hat sich



sich seit anderthalb Jahren, bis zu der Zeit gerechnet, wie diese Nachricht mitgetheilt worden, kein einziger Sterbefall zugetragen. Ein so auffallender Stillestand der Sterblichkeit, verdient gewiß nähere Nachforschung der Ursachen.

5) Ein Paar Kindtaufs-Rechnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Wir theilen unsern Lesern hier ein Paar Kindtaufskostenverzeichnisse mit, die in manchem Betrachte ein Interesse für sie haben dürften, und wobey sich wenigstens verschiedene interessante Betrachtungen über Lebensweise, Sitten, Luxus, Hospitalität und Preise der Dinge machen lassen, worin wir aber dem Leser nicht vorgreifen wollen. Der, welcher diese Kindtaufen gehalten, und deren Kosten eigenhändig verzeichnet hat, war der Fürstlich Braunschweigische Hauptmann auf Campen, Christian von Bülow, Erbherr zu Essenrode und Brunsrode, und geschahen zu Essenrode, 2 Meilen von Braunschweig. Ueber die erste Taufe der Zwillinge findet sich noch folgendes charakteristische Gevatterns und Invisitations-Protocoll:

Actum Essenrode am 2ten Sept. Anno 1651.

1) Der Elteste: Victor Augustus

dessen gefatteren wie folget:

pferde

1.

6 Herzog Augustus zu Braunschweig vndt Lüneb. *)

2.

*) Der Herzog kam jedoch nicht in Person, sondern schickte seinen Cammer-Junker, Stadthauptmann von der Streithorst.



pferde

2.

4 Der Elteste Bülow, Victor, zur Gartow,

3.

2 Julius Augustus von Bülow,

4.

4 Christian Augustus von dem Knesbeck,

5.

5 Die Frau von der Schulenburg zu Heehlen,

6.

4 die von Wincherode zu Beckelhagen,

7.

4 Die Jungfer von der Wense.

2) Der Andere vndt Jüngste: Bernhardt Christoff:

dessen gefatteren sind:

1.

— Christoph von Bülow zur Gartow,

2.

1 Albrecht David von Bülow

3.

2 Kisleben zu Scheppev,

4.

4 Die Frau von Zersenn zu Lauwenaw,

5.

4 Ludolph von Alvensleben,

6.

4 Die Jungfer Beltheimb zu glantorssi,

7.

— Die alte Landdrostin zu epenrode.

Hiezu



Hiezu werden nicht mehr gepehten, als:

1. Die Hauptmanße zu Wallerleben,
2. Die geprüdere von Rißleben,
3. Campen sambt der Frauen,
4. Die Alte von Beltheimb,
5. Die Witwe von Bartelsleben,
6. Deren Sohn Günter von Bartelsleben,
7. prister zu Wetmereshagen,
8. prister zu Meine,
9. prister zu Brunshode,
10. prister zu Hardorff,
11. Ampschreiber zum Campen,
12. Obl. zu Wetmarshagen,
13. Vogrese zu Notkesbl. zum Marschalck im
Sausen.

I.

D e s i g n a t i o

was Behuf meiner beiden jüngstgebornen liebe
Söhne Teuff an vnkosten vsgangen: den 21sten
Sept. 1651. angestellet.

1) Dem Boten nach der Elbe mit geben vñ Rthl mge den wegl	—	—	16
Derfelbe sonst verdient als vor 18 Meile à 3 gr. und überdes etwas Trinkgeld als 8 gr. geben	—	I	10
2) Den Boten nach dem Harß vñ Beckelha- gen geben	—	—	18
Sonst vor die Meile 4 gr. ist zusammen 1 Rthl. 20 gr.	—	I	2
3) Dem Boten nach Wulfenbüttel mit geben	—	—	6
Sindt p. Meile à 4 gr. noch geben	—	—	10
			4)



4) Dem Bohlen of Heehlen, Hannover und Nithlmge Lavenaw mit geben of den Wegt 12 gr. thut à 3 gr.	—	1	12
5) Hardrich Lütken 1 Meisen nach uhri etc. geben	—	—	6
6) Dem pastorn alhie vor die Dancksagung	—	1	—
7) Dem Hofmeister von Brunbrode nach Steimbke, Glentorf und Scheppev mit geben	—	—	2
8) Den Bohlen nach Aryleben sind 6 Meile à 4 gr.	—	—	24
9) Lüdecken Vossen, Schützen zu Brunbrode vor 2 Schweine und 1 Hasen zu schießen, nebenst 12 gr. vor die Felle so der Koch sich zugeeignet	—	2	18
10) Dem Koche Sein gebühr das Er 3 Tage gekochet	—	8	—
11) Den Spiellleuten geben pro raecompanans	—	8	—
12) Der Bademutter noch verehret (ohne die 3½ Nthlr. so sie zu ihrem dritten Teil of die Wiege entpfst)	—	1	—
13) Vor 8 Duzendt Schüffel und 12 Duzendt Teller item 2 Kannen zu leyhen geben und beträgt laut Beddul	—	3	10
14) Vor den Ochsen So geschlachtet vndt ganz drauff gangen, anzusehen	—	10	—
15) Noch vor 2 Schaafte geben in das Geldt. register	—	—	—
16) item ein Schlacht Schweinichen — Mager vndt 2 Himten Bohnen drauff gemeister à 24 gr.	—	2	—
17) Dazu ist ein Nehe auch noch nebenst 20 Feldhünern drauff gangen:	—	1	13
18) Vor 10 Hünern von Brunbrode geben à 3½ gr. (über das noch 10 von eigener Zucht undt Zinshünern)	—	—	35



19)	vor 5 Himten Rocken an Brodte vndt	Rochl	mgr
	pastehten allhier verbacket à 18 gr. gerech-		
	net	2	18
20)	Noch vor 1 Himten alten Weizen auch		
	verbacket	—	20
21)	Dem Becker in Braunschweig laut Zedull		
	vor 132 stück rocken brodt vndt 120 Weis-		
	hen Kubell	3	—
	Nebenst 2 Vierfas klar Weizenmehl à 15 gr.	—	30
22)	Vor Stockfisch	1	—
23)	Vor Kohl, Wurzeln und Zipollen	—	7
24)	Vor ein tönnichen mit braunen eßig von		
	3 stübichen	—	30
25)	Vor 3 stübichen Weineßig Züder guht	—	4 $\frac{1}{2}$
26)	Vor 2 gense anzusehen	—	18
27)	Vor ein Zentner Fische Carpen, davon		
	aber die Hälfte übrig	5	—
	nebenst 16 Pfund Hechte aus Brauns-		
	schweig à Pfund 3 gr.	1	12
28)	Vor Töpfe groß vndt kleine	—	27
29)	Vor Wallnütze zwey Schock	—	6
30)	Vor Talglichte 4 Pfund *)	—	18
31)	Vor Citronen und pomerangen	—	20 $\frac{1}{2}$
32)	Vor 20 Biergleser So meist zerbrochen	—	20
33)	Vor 10 Weingläser à 2 $\frac{1}{2}$ gr.	—	24
34)	Vor Schupinnen hin und wieder zu ge-		
	prauchen	—	6
35)	Vor goldt, zwistgold 2 Buch und 1 Buch		
	guht	—	18
36)	Vor gelbe Nagell 1 Schock	—	3
37)	Vor Hering	—	6
38)	zweien Hofdiensten so Zeug herausgefah-		
	ren	—	3
	über Nacht in Braunschweig verzehrt	—	12
39)	Der Niemanschen vndt daß Sie edtliche		
	reisen gerhan	—	17
			40)

*) In dem „Memorial zu Behuf der Rindtaufe“ fin-
den sich auch: Wachslichter ein halb Schock.
(Annal. 2v Jahrg. 28 St.) E



	Rthl	mgr
2 Pf. Candisirte Corinten	—	28
2 Pf. durchgebrochen Marzipan	—	28
2 Pf. gebackene Osten	—	21
2 Pf. Weiß aufgelaufenes	—	25
2 Pf. roth aufgelaufenes	—	13
2 Pf. Krebse (vermuthlich von Zucker)	—	16
2 Pf. gebratene Vögel	—	16
2 Pf. Marzipan Früchte	—	16
1 Pf. Prunellen	—	14
1 1/4 Pf. Cappern	—	10
3 Pf. Mandeln	—	24
4 Loth Caneil	—	6
4 Loth Neglein	—	10
2 Loth Cardomomen	—	6
4 Pfund Pflaumen	—	6
4 Pf. Reis	—	12
4 Pf. Rosinen	—	12
1 1/2 Pf. Hausblasen	1	—
2 Pf. Corinten	—	7
1 Pf. Ingber	—	8
1 Pf. Pfeffer	—	12
1 Pf. weiße Stercke	—	3
1/4 Pf. Blau	—	1 1/2
3 1/4 Pf. Zucker à 12 mgr.	1	3
1/2 Pf. Macis (Muscatenblüthe)	1	20

2.

Geldt; Ausgaben Behuf meines jüngsten Sohns
leins Tauffestes, angestellet den 4ten Jun.

1654.

	Rthl	gr	pf
1) Hansen nach Zelle mit Briefen geben	—	9	—
2) dem pastoren verehret vor die Dankagung	—	18	—
3) der Vademutter verehret	1	—	—
4) dem Bodten Buchmann nach Hannover und Lawenaw geben à meil 3 1/2 gr.	1	2	—
5) vor Töpfe geben groß und klein	—	20	—
3/4 Pf.	—	—	6)

R 2



	Rthl	gr	pf
6) vor 2 Faß Duckstein in Lutter geben	8	32	—
7) dem Boten Hardrichen Küsters vor den weg nach quitzöbel à $3\frac{1}{2}$ gr. —	1	24	—
8) Vor (ist unlesbar) —	—	4	4
9) Vor 10 junge Hanen der gerdnerschen	—	27	—
10) Vor gewürze auch 1 Huedt Zucker	4	27	—
11) Vor 3 Schock Krebse geben —	—	15	—
12) Curd Meinicken ein Stier vnd Schwein zu schlachten —	—	10	—
13) Sonst Petern vnd Doroteen vors vf warten —	—	22	—
14) den beiden Schüßelswäscherinnen geben à 5 Tage —	—	20	—
15) Vor 5 Duz Schüßeln vnd 8 Duz Teller zu leyhen —	2	—	—
16) Vor 120 Kubel rocken vnd 120 weizen Kubeln nebenst $\frac{1}{2}$ hinten fein Weizens mehl —	2	24	—
17) Noch vor 2 Schock Krebse —	—	10	—
18) dem Koche geben nebenst dem 1 Schaf fell 1 Kalb vnd 3 Lammfelle —	5	—	—
19) den Spielleuten so 2 Tage aufgewartet	5	—	—
20) Vor ein feist Kalb von Brunfrode	1	18	—
21) Vor 1 Uhm Wein davon aber die helfte be halten, item Süßwein nebenst dem $\frac{1}{2}$ Faße	33	24	—
22) Vor Confect laut Zettul —	8	15	—
23) Vor 2 Lemmer von Brunfrode vnd eines von meinen genommen —	—	32	—
24) Vor 4 Zitronen geben —	—	12	—
25) Vor Baumbl —	—	3	—
26) Vor 1 Buch Zwistgold zu den Vergülben	—	4	4
27) Vor Rauchpulver —	—	4	—
28) zwey Herrendiensten so nach Braun schweig gewesen —	—	3	—
29) vnd Buch so den Koch hingepbracht	—	1	—
30) Leglich dem Organisten allhie so etwas mit vfgewartet verehret —	1	—	—
Summa alles baares Geldes	82	21	—

über

über
vnd
1) Ein
zu
H
2) Ein
Be
ge
Ka
3) Ein
4) Ein
ro
5) Vor
vn
6) An
7) Zwei
Su
dagegen
was mit
prinzen
B
verehret
1) Die
2) Die
cat
3) Der
4) Der
5) Der
6) Die
7) Die
8) Herz
9) Herz



über vorieges ist aus dem gute gefolget Nthl gr pf
vndt zukommen wie folget:

	Nthl	gr	pf
1) Ein rindt vnd junger ochse von 4 jahren zu rechnen vf 6 Nthlr. abgangen die Haut pliebe	4	18	—
2) Ein Schwein so gemeisset mit 2 himten Bohnen 1 himten Erbsen und 1 himten gersten ungesehr anzurechnen mit dem Korn	3	18	—
3) Ein Nehe vnd 5 Hasen, das Schießlohn	1	6	—
4) Eyer 1 Schock, weil 1 Schock von Brunsch. rode kommen	—	9	—
5) Vor 4 himten Korn das Mehl zu broht vnd pasteten à 12 gr.	1	12	—
6) An Habern vfgangen 16 himbten à 6 gr.	2	24	—
7) Zwey welsche Hanen à 27 gr.	1	18	—
Summa Summarum ist ausgegeben	97	18	—

dazegen empfangen an patengeld vngerechnet was meiner Liebsten geben, vndt nachdem die prinzen noch nichts geschickt — 62 Nthlr.

a) Patengeldter Anno 1654.

Wegen meines Sohnes Georg Ernsten von Bülow verehret:

1) Die Landdrostin zu Dübheff geben	—	6	Nthlr.
2) Die Marschalckin von Hannover an 10 Ducaten	—	20	—
3) Der Alte von Wahrenholz geben	—	10	—
4) Der von Zersen ein Stück von 5 Ducaten	—	10	—
5) Der junge Harlingk 5 Ducaten	—	10	—
6) Die von Bülow geborne quikow	—	8	—
7) Die obristin zu Giffhorn	—	10	—
8) Herzog Georg Wilhelm	—	—	—
9) Herzog Ernst Augustus	—	—	—

Latus ist

NB.



NB. Hievon der Frauen geben zum handgelder vndt dem Kinde zu hinterlegen das Stück von 5 Ducaten nebenst 2 Rthlr. ist 12 Rthlr.

b) Küchenszettul Abends den 3ten Jun. 1654.

1) Kindfleisch	Ingeschoben
2) Fische	1) Lambfleisch
3) gebraten Hasen	2) Feldthüner gebraten
4) Sallath	3) Evertarten
5) Schweine Klauen	4) Krebse
6) Wapenkuchen	
7) Kalbes Kaldaunen	
8) Hasenpfeffer	

Butter vndt Kese.

c) An Habern verreichet bey wehrend Kindt-
tauffe Anno 1654.

Den 3ten Juny ausgemessen:

des von Harlingen Gutschern	2 Himten
Den 4ten: des von Warenholzens Knechten vf 6 Pferden	3 —
des Herrn Hofmarschallen 4 Pferden	2 —
des von Harlingen	2 —
dem pastor von Wetmershagen	1 —
dem pastor von Brunbrode	1 —
Den 5ten: Hofmarschallen Harlingern	2 —
dem pastor von Brunbrode	1 —
Summa	16 Himten

Nach dieser Berechnung bekam das Roß des Geistlichen täglich $\frac{1}{2}$ Himten mehr, wie die übrigen. Schade, daß sich nicht eine ähnliche Berechnung vom Jahre 1651. findet, in welchem nach vorstehendem Gevatter; Berzeichnisse über 50 Pferde zusammenkamen.

B.

X.



X.

Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
mittel, in den verschiedenen Gegenden
der hannoverschen Churlande, vom
October, November und December

1793.

Bei nachstehenden Preissen ist auf alles das wieder
Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der
Annalen dieses Achten Jahrganges Seite 148. theils
wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen
Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licentis ange-
führt worden.



October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerins ges		bestes		gerins ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	2	—	2	—	1	8	2	—
Clausthal	1	4	—	—	1	8	1	6	1	6
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	6	2	2	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	2	—	—	1	8
Nelzen	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	4	1	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	9	2	6	2	—
Lauenburg	1	6	1	3	2	3	—	—	1	9
Haarburg	1	6	1	—	2	—	—	—	2	6
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	4	2	—	1	10	0	0
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9



I 7 9 3.

Lamel: fleisch		gerins: ges		Kocken		Weizen		Ger: ste		Zar: ber		Butter		Land:	
bestes		gerins:		Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Stk	gg	pf.	Stk	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
1	8	—	—	—	19	4	1	—	—	12	—	10	4	—	—
1	6	1	4	—	18	—	1	—	—	12	—	8	—	4	8
1	2	1	—	—	20	—	1	—	—	16	—	10	—	4	—
0	0	0	0	0	18	8	1	—	8	13	4	8	8	—	—
1	10	1	6	—	22	—	1	—	8	14	—	8	—	—	—
1	8	1	4	—	18	—	—	22	8	14	8	10	—	4	8
1	9	1	6	—	18	—	—	23	—	13	3	9	—	—	—
1	6	1	4	—	17	—	—	22	—	13	6	$10\frac{1}{9}$	—	3	6
1	9	1	6	—	20	—	1	2	—	16	—	11	—	3	8
1	6	—	—	—	18	—	—	21	—	13	4	9	4	4	—
1	6	1	3	1	—	—	1	1	—	15	—	9	6	3	6
—	—	—	—	—	22	—	1	—	—	15	6	10	6	4	—
1	6	—	—	—	20	—	1	2	—	15	—	10	—	3	6
1	6	1	3	—	23	—	1	1	—	15	—	9	—	3	6
1	6	—	—	1	2	—	1	3	—	16	—	11	—	4	3

Schwei:
nefleisch
Pfd.
gg pf.
2 —
2 —
1 6
0 0
1 10
1 8
2 —
2 —
2 —
1 9
2 6
0 0
1 9
1 9



November

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	8	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	6	2	4	2	—	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Nelzen	1	9	1	6	1	6	1	—	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	4	1	—	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	9	2	6	2	—
Lauenburg	1	6	1	3	2	3	—	—	1	9
Haarburg	1	6	—	—	2	—	—	—	2	6
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	4	2	—	1	10	0	0
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9



1793.

Hamel: fleisch		gerin: ges		Kocken		Weizen			Ger: ste		Ha ber		Land: Butter		
bestes		gerin: ges		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfd.		
Pfd.		Pfd.		Hbten		Hbten			Hbten		Hbten		Pfd.		
gg	pf	gg	pf	Dir	gg	pf	Dir	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
1	8	1	6	—	17	4	1	—	8	12	8	8	—	—	—
1	8	1	4	—	18	—	1	—	—	12	—	8	—	4	8
1	2	1	—	—	19	4	1	—	—	14	4	10	—	4	—
0	0	0	0	—	18	4	1	—	—	13	4	8	8	0	0
1	10	1	6	—	20	8	1	—	—	14	—	8	8	0	0
1	8	1	4	—	19	4	—	22	8	15	—	10	4	4	8
1	9	1	6	—	18	6	1	—	—	13	6	9	—	—	—
1	6	1	4	—	17	—	—	22	—	13	6	$1\frac{1}{2}$	—	4	—
1	6	—	—	—	21	—	1	1	—	16	6	11	—	3	8
1	6	—	—	—	18	—	—	20	—	13	4	9	4	3	6
1	6	1	3	—	22	—	1	1	—	15	—	11	6	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4	—
1	6	—	—	—	20	—	1	2	—	15	—	10	—	3	6
1	3	1	—	—	22	6	—	23	6	15	—	9	6	3	6
1	6	—	—	1	2	3	1	4	—	16	—	10	—	4	3

Schwei:
 nefleisch
 Pfd.
 2
 2
 1
 8
 0
 10
 8
 1
 2
 9
 6
 0
 0
 1
 9



	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin- ges		bestes		gerin- ges		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Göttingen	2	—	—	—	1	10	1	8	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	2	1	—	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	2	—	1	8	2	4	2	—	1	10
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	9	1	6	1	9	1	—	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	4	1	—	—	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	2	3	2	3
Lauenburg	1	6	—	—	2	—	—	—	2	—
Haarburg	1	6	—	—	2	—	—	—	2	6
									2	9
Winsen a. d. Luhe	1	6	1	4	2	—	2	—	—	—
Buxtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	2	—
Stade	1	6	—	—	1	3	—	—	1	9



I 7 9 3.

Lammfleisch bestes Pfd.		gerins ges Pf.		Kocken Hbten			Weizen Hbten			Gerste Hbten		Haar ber Hbten		Butter Pfund		Lard Pf.	
gg	pf.	gg	pf.	Nr	gg	pf.	Nr	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
1	8	1	6	—	23	4	1	—	8	12	8	8	—	—	—	—	—
1	8	1	4	—	18	—	1	2	—	12	—	8	—	4	4	—	—
1	4	1	—	—	19	4	—	23	4	14	4	10	8	4	—	—	—
0	0	0	0	—	18	—	1	1	4	13	8	9	—	0	0	—	—
1	10	1	6	—	20	8	1	—	—	14	—	8	8	0	0	—	—
1	8	1	4	—	19	4	—	22	8	15	—	10	4	4	8	—	—
1	9	1	6	—	18	—	—	23	—	13	3	9	—	—	—	—	—
1	1	1	4	—	17	—	—	22	—	13	6	10	—	4	—	—	—
1	6	1	6	—	21	—	1	2	—	16	6	11	—	4	—	—	—
1	6	—	—	—	18	—	—	20	—	13	4	9	4	3	6	—	—
1	6	1	3	—	22	—	1	2	—	10	—	11	—	3	6	—	—
—	—	—	—	—	21	6	1	1	—	15	—	9	6	4	—	—	—
1	6	—	—	—	21	—	1	2	—	16	—	10	—	4	—	—	—
1	3	1	—	—	22	—	—	23	6	15	6	10	—	3	6	—	—
1	6	—	—	1	3	—	1	4	—	16	—	10	—	4	—	—	—

Schwei
nefleisch
Pfd
49 pf.
2
2
1 8
0 0
1 10
1 8
3 3
6
2 9
2
1 9



XI.

Beförderungen und Avancements, vom
October, November und December
1793.

Im Civilstande:

Bei den höhern Landes-Collegien und was
damit in naher Verbindung steht.

Beim Consistorio zu Hannover.

Herr Pastor August Georg Uble zu Hannover, zum Consistorialrath und Generalsuperintendenten der Grafschaften Hoya und Diepholz.

Bei der Justiz-Canzley zu Hannover.

Herr Conrad Heinrich Georg Soest, als Auditor in der Rathsstube.

Bei der Justiz-Canzley zu Zelle.

Herr Canzleyauditor Johann Justus Julius Backmeister zum extraordinairen Hof- und Canzleyrath.

— Secret. extraord. Carl Georg Kannengießer, zum ordinairen Secretair.

— Auditor Johann Georg Heinrich Köhler, und

— — Carl Friederich Hüser, zu extraordinairen Canzleysecretarien.

Bei



Bei den Hadelſchen Collegiis zu Otterndorf.
Herr Cammerconſulent Doct. Sarnighauſen in Zelle,
zum Gerichtsdirector.

Herr Paſtor primar. Boock zu Altenbruch, zum Conſiſtorialaſſeſſor und zweyten Superintendenten.

Auswärtige Agenten.

Herr Reichſcammergerichtsprocurator Doctor Hans Carl von Zwielerlein, unter Veilegung des Charakters vom Rath zum Agenten beim Reichsgericht zu Weßlar.
und Herr Cammergerichtsadvocate Licentiat Johann Wilhelm Buſſ zum ſubſtituirten Agenten.

Beim Forſt- und Bergweſen zu Clausthal und Zellerfeld.

- Herr Forſtgegenreuter Hagen zum Forſtſchreiber.
— Forſtamtſauditor Schlüter zum Forſtgegenreuter.
— Hüttenmeiſter Kaſtenbein zu St. Andreasberg zum Oberhüttenmeiſter nach Clausthal.
— Hüttenmeiſter Trautmann von Lautenthal, als Hüttenmeiſter nach St. Andreasberg.
— Seidenſticker als Hüttenmeiſter nach Lautenthal.

Bei dem Juſtiz-Amte zu Neuſtadt unterm Hohnſtein.

Herr Advocat Ruppſtein, zum Gerichtſchreiber.

Bei dem Kloſteramte St. Michaelis zu Lüneburg.

Der biſherige Herr Gerichtſchreiber Wedekind bey dem Amte Neuſtadt unterm Hohnſtein, zum Amſchreiber.

Bei



Bei Academien und Schulen.

Der bisherige Herr Collaborator an dem Stiffts Pädagogio zu Iffeld, Christian Wilhelm Gorges, zum Inspector und Hofmeister bey der Ritterschule zu Lüneburg.

Herr Candidat Groseurd, als Collaborator bey dem Stiffts-pädagogio zu Iffeld.

— Grammaticus Schilling in Bremen zum Rector der Domschule in Verden.

— Diaconus zu St. Johann, Nordmeyer, zum Conrector derselben Schule.

— Collaborator Heeren an der Domschule zu Bremen, zum Grammaticus daselbst, und

— Candidat Sanders zum Collaborator daselbst.

Bei städtischen Diensten.

Dem Herrn Vicesyndico Beuermann zu Münden, nach Ableben des Bürgermeisters Neusch, der Charakter eines Bürgermeisters.

Herr Advocat Georg Heinrich Haase als Bürgermeister zu Neustadt am Rügenberge.

— Advocat N. N. Dörrien zum Senator zu Hameln.

— Secret. extraord. Carl Johann Fried. Christiani zu Northeim, mit Beibehaltung seiner bisherigen Function zum Senator.

— Doctor medic. N. N. Behrens, zum Senator extraord. zu Northeim.

— Advocat und Camerarius Jacob Christian Erhme zu Hannover, zum zweiten Bürgermeister der Stadt Einbeck.

— Rathsauditor Cramer von Clausbruch zu Clausenthal, zum Senator und Stadtschreiber daselbst, auch zum Stadtschreiber zur Aisenau.

Avan

Avancement im Militair,
vom ersten October bis zum Schlusse des
Decembers 1793.

vorch.
Regt.

Reut. wohin die Anc.
Bersek. geschehen Datum
1793.

Generalstaab.

Herr Lieutenant Christian Friederich Wilhelm von Ompteda von der Fußgarde, mit Beylegung des Charakters vom Capitain, zum Oberadjutant bey der Infanterie

4. Oct.

A. Cavallerie.

Zum General: Lieutenant.

Herr Generalmajor von dem Bussche, zum General: Lieutenant bey der Cavallerie.

13 Dec.

Zu Regimentern.

Herr General: Major von Hammerstein, das durch die Dienstentlassung des Herrn General: Lieutenants von Bremer erledigte 3te Cavallerie: Regiment.

Er. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst, das dadurch vacant gewordene 2te Cavallerie: Regiment.

Herr Titl. Oberste von Linsingen, das durch Absterben des Herrn Generalmajors von Minnigerode erledigte 10te Regiment Prinz Wallis leichte Dragoner.

Herr General: Major von Dachenhausen, das durch die Dienstentlassung des Hrn. General: Majors Schmiedchen erledigte 6te Cavallerie: Regt.

(Annal. 8r Jahrg. 26 St.)

34



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1793.
Zu Oberstlieutenants.		
3	Herr Major von Reitzenstein zum wirklichen Oberstlieutenant.	2 12 Nov.
10	Herr Major von Sanstein zum Oberstlieutenant.	10 23 —
1	Herr Major von Seebach.	13 —
5	Herr Major von Sattorf.	14 —
6	Herr Major von der Wisch.	21 —
7	Herr Major von Kettberg den Charakter vom Oberstlieutenant.	22 —
Zu Majors.		
5	Herr Titl. Major Oldenburg zum wirklichen Major.	3
1	Herrn Rittmeister Lueder der Charakter vom Major.	29 —
Zu Compagnien.		
7	Herrn Titl. Capitain von der Wisch, die erledigte Compagnie des Herrn Major Oldenburg	5
1	Herrn Titl. Rittmeister von Jonquieres, die durch das Absterben des Herrn Rittmeisters von Limburg erledigte Compagnie.	1
Zu Rittmeisters und Capitains.		
9	Herrn Premierlieutenant Boyer der Charakter vom Capitain.	26 —
4	Herrn Lieutenant Wedemeyer der Charakter vom Rittmeister.	29 —
7	Herr Lieutenant von Berger zum Titl. Capitain.	30 —
Zu		

29. Herr
 Den
 non
 4. Herr
 od
 2. Herr
 n
 7. Herr
 10. Herr
 zum
 Zu
 4. Herr
 2. Herr
 2. Herr
 7. Herr
 Herr
 30.



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. gechehen	Anc. Datum 1793.
Zu Lieutenants.		
19.	Herr Seconde Lieutenant von Schei- ther zum Titl. Premier Lieutenant	4. Oct.
Gen. Ql.	Dem als Oberadjutant bey dem Herrn Ge- neralmajor von dem Bussche stehenden Herrn Cornet von dem Bussche, der Character vom Lieutenant	5. —
4	Herr Cornet und Regim. Adjutant von Gruben zum Titl. Lieutenant	29 Nov.
2	Herr Cornet Ladders zum Titl. Lieutes- nant	24 Dec.
7	Herr Fähndrich von Biela zum Titl. Lieutenant	25 —
10	Herr Cadet Moritz von Sarthausen zum Seconde Lieutenant	29 Nov.
Zu Cornets und Fähndrichs.		
4	Herr Regiments Vereuter Christ. Brun- kow zum Titl. Cornet	29 —
2	Herr Cadet Carl von Werlhof zum Cornet	24 Dec.
2	Herr Quartiermeister Lehmann, zum Cornet und Regimentsadjutanten	25 —
7	Herr Quartiermeister Eduard Johann Friedrich Kirchhof zum wirklichen Fähndrich	26 —
B. Infanterie.		
Zum General.		
	Herr General Lieutenant von dem Bussche zum General der Infanterie.	13 —
Zu Regimentern		
	Er. Königl. Hoheit dem Prinzen Adolph, das von Er. Königl. Hoheit	dem

vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
10 Herr Oberst: Lieutenant Tiling, für den im Felde gebliebenen Herrn Oberst: Lieutenant Strube =	10	1793.
9 Herr Major von Linem =		15 Nov.
10 Herr Major von Sugo =		16 —
1 Herr Major von Heimbürg =		17 —
1 Herr Major von Dachsenhausen =		18 —
7 Herr Major von Weddig =		19 —
11 Herr Major von Hanstein =		24 —
13 Herr Major von Geysso =		25 —
3 Herr Major von der Wense		26 —
14 Herr Major von Walchhausen		27 —
8. Herr Major von Sassel, der Character vom Oberst Lieutenant		28 —
13 Herr Oberst: Lieutenant von Diepen- broik, beim	1	
13 Herr Titl. Oberst: Lieutenant von Taus- be, die Oberst: Lieutenance, beim	13	
Zu Compagnien.		
10 Herr Titl. Capitain von Sugo, die erledigte Compagnie des im Felde ge- bliebenen Herrn Capitains Schlüter	10	
6 Herr Titl. Capitain von Löske, die durch Ableben des Herrn Capitains le Bachelle erledigte Compagnie	6	
Zu Capitains.		
Dem als Oberadjutant bey dem Hrn. Ge- neral der Cavallerie Grafen von Wall- moden: Gimborn stehenden Herrn Lieutenant von Behr		5. Oct.
— Dem als Oberadjutant bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adolph ange- setzten Herrn Lieutenant von Wan- genheim		6 — Dem



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
		1793.
Gen. St.	Dem als Oberadjutant bey dem Herrn Feldmarschall von Freytag bisher gestandenen Hrn. Lieutenant von Hez- demann, welcher nachher zum Ober- Adjudanten bey Sr. Königl. Hoheit Prinz Adolph ernannt worden,	7. Oct.
	5 und dem Herrn Lieutenant von Bebr der Charakter vom Capitain.	1. Dec.
	Zu Lieutenants.	
5	Herr Fährdrich von Arnschild, Lieuten- nants Charakter	30 Nov.
6	Herr Fährdrich von Feinsen, zum Titl. Lieutenant	1. Dec.
10	Herr Fährdrich von Marschall zum Titl. Lieutenant und Adjutant	2 —
10	Herr Fährdrich von Meding, zum Titl. Lieutenant	3 —
10	Herr Fährdrich dü Plat zum Titl. Lieute- nant	4 —
10	Herr Fährdrich Leue, der Charakter vom Lieutenant	5 —
11	Herr Fährdrich dü Plat, zum Titl. Lieutenant	6 —
6	Herr Fährdrich von Zengen, zum Titl. Lieutenant	26 —
	Zu Fähndrichs.	
10 St. St.	Herrn Staabsfourier Siegm. Brauns der Charakter vom Fähndrich.	30 Nov.
	Herr Fähndrich Weinh Conrad Schlicht- horst zum Fähndrich und Adjudanten	1. Dec.
	Herr Fähnenjunker von Issendorf, zum Fährdrich	29 Nov.
	5 Herr Gefr. Corporal Ferdinand Lude- wig, zum Fähndrich	2. Dec. Herr



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
6	Herr Feldwebel Bernhard Apel zum Adjudanten mit Fähndrichs Charakter	1793. 3 Dec.
6	Herr Cadet August Georg von Wierzen- dorf zum Fähndrich	4 —
7	Herr Fähnjenker von Donop zum Fähndrich	10 5 —
3 Kaus Dan	Herr Standartenjuncker Gustav Müller zum Fähndrich	10 6 —
	Herr Standartenjuncker Ernst Ludwig von Gerstein zum Fähndrich	10 7 —
10	Herr Gefr. Corporal Ludwig Scharlo zum Fähndrich	8 —
10	Herr Gefr. Corporal Heinrich Wilhelm Thibaut, zum Fähndrich	9 —
11	Herr Gefr. Corporal Adam von Ben- nigsen, zum Fähndrich	10 —
2 St. 3 St.	Herr Staabsfourier August Kuckuk zum Titl. Fähndrich	27 —
	Herr Staabsfourier Ludwig Linde, zum Titl. Fähndrich	28 —
9	Herr Gefr. Corporal Johann Ludwig von Lösecke zum wärklichen Fähndrich	4 29 —
6	Herr Gefr. Corporal Anton von Klente zum wärklichen Fähndrich.	30 —

E. Artillerie: Regiment.

Zu Capitains.

Herr Lieutenant Wahrenndorf	2 —
Herr Lieutenant Samelberg zu Titl. Capitains	3 —

Zu Lieutenants.

Herr Seconde Lieutenant Hugo zum wirklichen Lieutenant	29 Nov.
Herr Sec. Lieutenant Ritter zum Titl. Lieuten.	30 —
Herr Fähndrich Rörtcher	29 —
Herr Fähndrich Ziehen, zu Seconde Lieutenants	30 —
9 4	Zu



Zu Fähndrichs.		Anc. Dat. 1793.
Herr Oberfeuerwerker	Georg Polchau	29 Nov.
— — —	Heinrich Findorf	30 —
— — —	Anantas Poske	1 Dec.
zu titl. Fähndrichs.		

Artillerie: Train.

Herr Lieutenant von	Kriegesheim	4 —
— — —	Cropp	5 —
zu Titl. Capitains.		

D. Ingenieur: Corps.

Zu Oberst-Lieutenants.

Herr Major	Zogreve, den Charakter vom Oberst-Lieutenant	14 Nov.
------------	--	---------

Dimission haben genommen:

	Herr General-Lieutenant von Meding.	
	— — — — von Bremer.	
	— Generalmajor Schmiedchen.	
	— Oberste von Löske.	
	— — — von Börries.	
10. Inf. Reg.	— Oberst-Lieutenant Tiling.	
4. Cav. Reg.	— Major Kouffelle.	
5. Cav. Reg.	— — — von Gerstein.	
Fußgarde.	— Hauptmann von Bremer mit Majors-Charakter.	
Leibgarde.	— Rittmeister von Kropf.	
14. Inf. Reg.	— Capitain von der Wense.	
Fußgarde.	— Hauptmann von der Wense.	
2. Cav. Reg.	— Lieutenant Degenhardt.	
2. — —	— — — von Minnigerode mit Capitains-Charakter.	
12. Inf. Reg.	— — — von Zeimbruch.	
10. — —	— — — Schaumann.	
4. — —	— — — von Cronhelm.	
5. Inf. Reg.	— Fähndrich von Frese mit Lieut. Char.	
Fußgarde.	— — — von Zohnhorst.	
Zell. Land-Reg.	— Lieutenant Plener.	

Im

Im geistlichen Stande:

Bey Stiftern und Klöstern.

Frau Priorin des Klosters Medingen, Louise Charlotte
von Zeimburg, zur Abtissin und

Fräulein Sophie Eleonora von Töbing, zur Priorin
daselbst.

Die Conventualin Fräulein von Dufendorf zur Abtissin
des Klosters Wienhausen.

Bey Kirchen.

Herr Pastor Schorch zu Collnade, als Superintens
dent und Pastor zu Wildeshausen.

— Candidat Schmidt, als Pastor zu Collnade, Insp.
Diepholz.

— Pastor Weibchen von Weende, nach Saynholz,
Insp. Neustadt Hannover.

— — Rieke von Wildemann nach Weende, Insp.
Sarste.

— Candidat Decken, als Pastor zu Wildemann, Insp.
Zellerfeld.

— — Lunde, als Pastor zu Ebergötzen, Insp.
Osterode.

— — Firnhaber, als Pastor adj. zu Brockum,
Insp. Diepholz.

— Candidat Leopold, als Pastor zu Osterode und
Wiegersdorf in der Grafschaft Zohnstein.

Der bisherige Herr Pastor Metzler zu Osterode und
Wiegersdorf als Pastor zu Urbach in der Graf-
schaft Zohnstein.



- Der bisherige Herr Pastor Ziegler zu Urbach, als Pastor zu Neustadt und Sarzungen in der Graffsch. Hohnstein, auch Assessor beim Hohnsteinschen Consistorio.
- Herr Rector Meier an der Domschule in Verden zum Pastor nach Schneverding im Herzogthum Verden.
- Pastor und Conrector Meebe in Verden, als Pastor prim. zu Assel im Lande Kehdingen.
 - Candidat Nordmeier zum Diaconus zu St. Johannes und Conrector in Verden.
 - Pastor Hofmann zu Wohlsbüttel, als Pastor prim. nach Wremen im Lande Wursten.
 - Candidat Harmsen zum Pastor secund. zu Eadensberg in der Insp. Neuhaus.
 - Archidiaconus Schneider zu Nordleda im Lande Sadeln zum Pastor prim. daselbst.
 - Consistorial, Assessor und Pastor Beer von Grönau nach Sandesneben.
 - Pastor Streenberg von Gölzau nach Grönau.
 - — Munter von Sahms nach Gölzau.
 - Candidat Solst, als Pastor zu Sahms.
 - Pastor Sachse zu Bardow als Pastor pr. nach Lauenburg.

Standes = Erhöhung.

Dem Herrn Geheimen Canzleisecretair Joachim Schwarzkopf und seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts ist der Adelsstand verliehen worden.

Auf



Auf der Universität zu Göttingen haben die
Doctorwürde erhalten.

1793. Jul. 3ten	Herr	John Garrison aus England,	i. d. Medic.
— — 4ten	—	Joh. Carl Fr. Kust aus Schwes- rin,	i. d. Medic.
— — 5ten	—	Carl Hennig Niemann aus Ot- terndorf,	i. d. Medic.
— Oct. 1ten	—	Nicol. Jaenisch aus Meyburg in Rußland	i. d. Medic.
— — 2ten	—	Heinr. Lud. Rodewald aus Zelle,	i. d. Medic.
— — 3ten	—	Joh. Dav. Sachse aus Uelzen,	i. d. Medic.
— — 8ten	—	Nic. Bernh. Nottbeck aus Ke- val,	i. d. Medic.
— — 9ten	—	Ant. Fr. Mustopf aus Zanz- nover,	i. d. Medic.
— Nov. 2ten	—	Fr. Carl Völkers aus Lüneburg,	i. d. Medic.
— — 29sten	—	Joh. Gerh. Jordan aus Göt- tingen,	i. d. Medic.
— — 30sten	—	Goth. Fr. Jordan aus Göt- tingen,	i. d. Medic.
— Dec. 7ten	—	Eduard Fr. Tymn aus Berlin,	i. d. Medic.
— — 14ten	—	Just. Christ. Leist, aus Lüne- burg,	i. d. Rechten.



1793. Dec. 16ten — Jos. Jac. Gumprecht aus Göttingen, i. d. Medic.
 — — 21ten — Aug. Stapp aus Zelle, i. d. Medic.
 — — 23sten — Isaac Herz Detmold aus Has-
 meln, i. d. Medic.
 — — 28sten — Georg Gottfr. Carl Richter aus
 Hannover, i. d. Medic.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind
 examinirt und immatriculirt worden:

- Herr Doctor Theodor Friedrich Wilhelm Gerke aus Göttingen, als Advocat.
 — Doctor Luder Ferdinand Thies, aus Nienburg,
 als Advocat.
 Der Städtische Advocat, Ernst Christian Körber aus
 Stade, als Advocat, alle drei ohne Examen.
 Herr Heinrich Philipp Friedrich Mölling, aus Soya,
 als Advocat.
 Herr Johann Gottfried August Vogel, aus Nordhausen,
 als Advocat.
 Herr August Wilhelm Carl Georg Ribbentrop, aus
 Braunschweig, als Advocat und Notarius.



XII.

H e y r a t h e n.

1793.

Es sind getrauet

October.

Den 7ten. Herr Amtschreiber Meyer zu Wilsen
an der Luhe, mit Dem. Meyer, Tochter des Herrn
Oberamtmann Meyer daselbst.

Den 17ten. Herr Amtschreiber Stelling zu Hars
burg, mit Dem. Frank, ältesten Tochter des Herrn Su
perintendenten Frank zu Bardowik.

Den 22sten. Herr Stadtschreiber Brauns zu Lau
tenthal, mit Dem. Kettberg, Tochter des Herrn Rector
Kettberg zu Clausthal.

November.

Den 29sten. Herr Doctor Christiani zu Beders
lesa, mit Dem. Blankard, Tochter des weyl. Herrn
Doctor Blankard daselbst.

December.

Herr Pastor Metzler zu Urbach, mit Dem. Kup
stein zu Neustadt unterm Hohnstein.

XIII.



XIII. Todesfälle.

Es sind gestorben 1793.

September.

Den 10ten. Herr Obristlieutenant Strube, zu
Hondschoten.

Den 15ten. Herr Hauptmann Käsemann, im
Hospitale zu Tournay.

October.

Den 1sten. Herr Pastor Meyer zu Hollenstedt.

Den 5ten. Die verwitwete Frau Landrâchin von
Becquer, geb. von Zonstedt.

Den 10ten. Herr Hauptmann Wincken zu
Rüstje, bey Stade.

Den 16ten. Herr Major von Plato zu Grabau.

Den 17ten. Frau von Uklar, geb. von Hans-
stein, zu Appenrode.

Den 18ten. Herr Stadtvogt Winkelmann zu
Pattensen.

Den 21sten. Herr Fähndrich von Dassel in einem
Vorpostengefichte in der Gegend von Ypern.

Den 22sten. Herr Major von Drieberg, Com-
mandeur des 2ten Gren. Bat. geblieben bey Halluin.

Den 22sten. Frau Zehntnerin von Uklar, zu
Clauenthal.

Den 24ten. Frau Pastorin Lehzen, geb. Palm,
zu Hannover.

Den 24sten. Verwitwete Frau Burgvoigtin Mits-
tag, geb. Ahnesorge, zu Zelle.

Den



Den 26sten. Herr Advocat Domeyer zu Colfeld.

Den 27sten. Frau Pastorin Raven zu Bergen an der Dumme.

Den 28sten. Herr Fähdrich Spangenberg, im Hospitale zu Brügge.

Den 30sten. Frau Hauptmannin von der Wense, geb. Patje, zu Hannover.

Den 31sten. Herr Amtmann Wiering zu Diepholz.

November.

Den 2ten. Herr Contributions, Einnehmer Zeins in Lehe.

Den 4ten. Herr Kaufmann Grandam, in Zelle.

Den 5ten. Herr Feldzeugmeister Hengstmann, zu Menin.

Den 6ten. Herr Zehntner Zeinemann zu Zellerafeld, im 60sten Jahre. Ein für den Harz in den jetzigen Zeitumständen sehr großer und fast unerseßlicher Verlust. Ein Mann, der so wie er, mit einer gründlichen, ausgebreiteten practischen Kenntniß der Bergwerksgelehrtheit, einen unbegrenzten Diensteifer, unerschütterliche Rechtschaffenheit und Biedertreue verband, mußte sich natürlicher Weise die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten, so wie seiner Untergeordneten, in einem hohen Grade eigen machen: wie denn auch das mannichfaltige Gute, was ihm der vormalige Communion Harz und das darinn belegene Bergwerk, seit beynah 30 Jahren verdankt, unverkennbar ist. Noch gereicht es zu seinem Verdienste, daß er der Stifter der jetzt noch fortdauernden dasigen Armenanstalten wurde.

Den 6sten. Herr Hüttenreuter Seidensticker zu Clausthal.

Den 6sten. Herr Stadtchirurgus Zeuner daselbst.

Den 8ten. Herr Oberste Reinecke zu Bothfeld.

Den



Den 10ten. Herr Hauptmann Finkenstedt beim
Diepholz. Landreg.

Den 11ten. Frau Hauptmannin Badel geb. Rechts-
tern, zu Harburg.

Den 12ten. Herr Oberste v. Borries zu Lüneburg.

Den 13ten. Verwitwete Frau Pastorin Blockens-
brink, geb. Ischorn, zu Hanstedt.

Den 15ten. Verwitwete Frau Oberstin von So-
denberg, zu Lüneburg.

Den 15ten. Herr Regiments Chirurgus Guldens-
pfennig, zu Tournay.

Den 17ten. Frau Commissarin Teuto, zu Niens-
burg.

Den 18ten. Frau Pastorin Behm zu Nettelcamp.

Den 20sten. Verwitwete Frau Hauptmannin Clü-
ver, zu Hameln.

Den 23sten. Herr Pastor Kepsold zu Bremen,
im Lande Wursten.

Den 24sten. Herr Canzleysekretär C. L. Müller-
in Hannover.

Den 26sten. Herr Hofmedicus Marcard in
Stade.

Den 26sten. Verwitwete Frau Bergschreiberin Berz-
ward zu Zellerfeld.

Den 30sten. Frau Senatorin Nagel in Hannover.

Den 30sten. Herr Amtschreiber Reinbold zu Wils-
deshausen.

Den 30sten. Herr Burgmann Schulte zu Esteburg.

December.

Den 5ten. Verwitwete Frau Superintendentin
Kable, in Hannover.

Den



Den 6ten. Herr Regiments-Chirurgus Sagelberg
in Lüneburg.

Den 7ten. Herr Drost von Becquer zu Rehburg.

Den 13ten. Herr Canzlist Meyer in Hannover.

Den 17ten. Herr Oberhauptmann v. Düring zu
Grohnde.

Den 19ten. Frau Oberförsterin Zase zu Lauterberg.

Den 23ten. Herr Pastor Borns zu Diepingen.

Den 24ten. Herr Advocat Sebel zu Neuhaus.

Den 24ten. Herr Regiments-Chirurgus Kleine,
im Hospital zu Tournay.

Den 26ten. Frau Amtmannin v. Blum zu Burgs-
torf.

Den 29ten. Frau Kammerarin Glasing zu
Buxtehude.

Den 29ten. Stifts-Fräulein von Ahlden zu Was-
sum, aus dem Hause Sudrampen.

Den 31ten. Herr Amtmann Brauns zu Harses-
feldt.

D r u c k f e h l e r.

Im ersten Stücke des 8ten Jahrganges S. 135. in der
Note, vier Zeilen von unten auf gerechnet, statt
1741 und 1742. lies 1641 und 1642.



Innhalt des zwenten Stück,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
October, November und December 1793.
enthält.

- I. Innhalt der allgemeinen und Special-Berordnungen vom Januar, Februar, März und April 1793. S. 179
- II. Von der vormahligen Holzwegnahme vor Lüneburg. S. 193
- III. Historisch-Geographische Beschreibung des Amts Blumenthal, Herzogthums Bremen. S. 211
- IV. Einige Züge aus dem Leben und Character des verstorbenen General-Superintendenten J. H. Pratje. S. 225
- V. Erndtebericht vom Jahre 1793. S. 237
- VI. Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze. S. 269
- VII.

VIII

bj
S

VI

R

da

n

m

m

m

S

II

IX

C

R

S

ou

90

S

M

L

U

X

S

a

ji

13

VII. Unions-Recess der Ober- und Nieder-Grafschaft Hoya, vom 27sten Julii 1712. S. 288

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia, den 13ten Nov. 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 304

IX. Miscellaneen.

1) Haben die Prediger im Churfürstenthum Hannover einen bestimmten bürgerlichen Rang? S. 310 2) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom Jahre 1793. S. 314 3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Canzley-Directors von Spilker zu Stade. S. 316 4) Ungewöhnlicher Sanitäts- Wohlstand. S. 316 5) Ein Paar Kindtaufsrechnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. S. 317

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen der Hannövrischen Churlande, vom October, November und December 1793. S. 327

XI.



XI. Beförderungen und Avancements vom Oct.
Novemb. und December 1793.

Im Civilstande. S. 334 Im Militair. S. 337
 Im geistlichen Stande. S. 345 Ertheilte
 Charaktere. S. 347

XII. Heyrathen. S. 349

XIII. Todesfälle. S. 350